

Protokoll des 65. Deutschen Rudertags am 16.10.2021 in Schweinfurt

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Siegfried Kaidel – Vorsitzender des Deutschen Ruderverbandes – eröffnet um 9 Uhr den 65. Deutschen Rudertag in Schweinfurt und begrüßt die Delegierten, die anwesenden Ehrenmitglieder Dr. Wolfgang Fritsch und Prof. Dr. Hans Lenk, die Ehrengäste vom Nordschleswigschen Ruderverband Günther Andersen, Angelika Feigel und Dieter Hallmann sowie die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Ruderverbandes. Er dankt dem Schweinfurter Ruder-Club Franken für die Ausrichtung des Rudertages.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zu Ehren der in den letzten drei Jahren verstorbenen Ruderkameradinnen und Ruderkameraden. Stellvertretend werden die verstorbenen Ehrenvorsitzenden Henrik Lotz und Helmut Griep sowie das Ehrenmitglied Heiner Ketelsen genannt.

Siegfried Kaidel übergibt nun das Wort an den Versammlungsleiter Moritz Petri, stellvertretender Vorsitzender des DRV. Es folgen organisatorische Hinweise, insbesondere zu den elektronischen Abstimmungen. Anschließend spricht für den Ausrichter des Rudertages Fritz Baumann, Schatzmeister des Schweinfurter Ruderclub Franken, der weitere organisatorische Hinweise gibt.

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass zum Rudertag ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Vereine haben am 16. Juli 2021 ein erstes Verbandsrundsreiben erhalten. Die endgültige Tagesordnung sowie die Antragstexte wurden mit einem weiteren Verbandsrundsreiben am 3. September 2021 übermittelt.

Für das Präsidium beantragt Moritz Petri mittels eines Dringlichkeitsantrages die Erweiterung der Tagesordnung um Erprobungsmaßnahmen. Er begründet diesen Antrag damit, dass dieser TOP bei der Aufstellung der Tagesordnung schlicht vergessen worden ist und erst am 27. September 2021 die Unterlagen zu den Erprobungsmaßnahmen (TOP 8.3.2 und TOP 8.3.3) versandt worden sind. Die Aufnahme in die Tagesordnung wird mit 756 Ja-Stimmen bei 112 Nein-Stimmen und 50 Enthaltungen beschlossen.

Bereits im Vorfeld des Rudertages sind Änderungsanträge eingegangen, die unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten abgehandelt werden und bereits in die Sitzungsunterlagen einsortiert sind. Sofern weitere Änderungsanträge beabsichtigt sind, bittet der Versammlungsleiter darum, dass diese schriftlich eingereicht werden.

Tagesordnungspunkt 2: Bekanntgabe der Zusammensetzung der Rudertagsleitung

Rudertagsleitung:

Vorsitzender Deutscher Ruderverband:	Siegfried Kaidel (stellv. Versammlungsleiter)
Stellv. Vorsitzender DRV:	Moritz Petri (Versammlungsleiter)
Stellv. Vorsitzender DRV:	Rolf Warnke
Schriftführer:	Stefan Felsner
	Jürgen Warner
	Reinhart Grahn (Protokoll)

Wahlausschuss:

Wahlleiter: Eler von Bockelmann
Beisitzer: Stefan Felsner
Beisitzerin: Dr. Beate Krause

Es folgen organisatorische Hinweise zu Wortmeldungen und Abstimmungen.

Bekanntgaben zur Anzahl der vertretenen Stimmen und Anzahl der Delegierten:

- **Anzahl der vertretenen Stimmen um 9:30 Uhr: 1006** (10:59 Uhr: 1025; 11:10 Uhr: 1028)
- **Anzahl der Delegierten um 9:30 Uhr: 161** (10:59 Uhr: 164; 11:10 Uhr: 165)

Tagesordnungspunkt 3: Protokoll des 64. Deutschen Rudertages 2018 in Münster

Zum von Reinhart Grahn verfassten Protokoll des 64. Deutschen Rudertages 2018 in Münster sind keine Einsprüche nach der Veröffentlichung eingegangen. Es ist damit satzungsgemäß genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4: Bericht des Vorsitzenden über die Präsidiumsarbeit und Aussprache

Der 30-minütige Bericht des Vorsitzenden Siegfried Kaidel befindet sich im **Anhang** (es gilt das gesprochene Wort)

Aussprache

In sechs Wortmeldungen von insgesamt 52 Minuten Dauer von Heiko Köpke (Berliner Ruder-Club), Lothar Trawiel (Hallesche Rudervereinigung Bölberg/Nelson), Stephan Krüger (Frankfurter Rudergesellschaft Germania), Oliver Zeidler (Donau Ruder Club Ingolstadt), Martin Steffes-Mies (Mainzer Ruder-Verein) und Bernd Fleischmann (Club für Wassersport Porz) wird einerseits das Lebenswerk von Siegfried Kaidel gewürdigt und andererseits eine umfassende Generalkritik geübt. Stephan Krüger und Oliver Zeidler fordern eine klare, konsequente und leistungsorientierte Führung im Hochleistungssport ein und eine verbesserte duale Karriereförderung.

In einer siebten Wortmeldung verurteilt Ludwig Martin Büttner (Ruderclub Aschaffenburg) die in einer Wortmeldung enthaltenen persönlichen Angriffe.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 5: Kassenberichte und Bericht der Rechnungsprüfer

Der stellv. Vorsitzende Finanzen, Rolf Warnke, berichtet über die ordentlichen Haushalte mit Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2018, 2019 und 2020 anhand von Folien und erläutert diese. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt betragen 2018 rund 1,913 Mio. Euro, 2019 rund 1,991 Mio. Euro und 2020 rund 1,786 Mio. Euro. Den Unterlagen liegt auch der Finanzabschluss für das Jahr 2020 bei, welcher die Buchungskreise „DRV“ mit ordentlichem Haushalt, „Vertriebsstelle“, „Dortmund“, „Rudera-kademie Ratzeburg“ und „Deutsche Ruderjugend“ mit einem Aufwandungsvolumen von rund 8,525 Mio. Euro beinhaltet. Diesem Finanzabschluss 2020 sind auch die Aufwendungen für die Buchungskreise in den Jahren 2018 mit rund 8,270 Mio. Euro und 2019 mit rund 8,701 Mio. Euro zu entnehmen.

Durch den Ausfall des Rudertags 2020 blieb der Vorstand geschäftsführend im Amt und beschloss nach Beratung im Präsidium einen Haushaltsplan für 2021 mit Aufwendungen im ordentlichen Haushalt von

rund 1,301 Mill. Euro.

Die Kassenberichte 2018, 2019 und 2020 sind diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Wortmeldungen

Jens Hundertmark (Rudergemeinschaft Angaria Hannover) merkt an, dass die Finanzabschlüsse 2018 und 2019 in den Unterlagen fehlen. Rolf Warnke sagt zu, dass diese im Nachgang zugesendet werden. Stefan Bub (Frankfurter Rudergesellschaft Germania) mahnt, den Verbandsbeitrag für die Mitglieder in Anbetracht der Kosten der geplanten Strukturreform nicht zu erhöhen.

Bericht der Rechnungsprüfer

Das Wort wird an Karl-Heinz Rosarius übergeben, der den Bericht der Rechnungsprüfer vorträgt. Die Prüfberichte sind diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Geprüft wurden die Jahre 2018, 2019 und 2020.

Er empfiehlt die Entlastung für die Jahre 2018, 2019 und 2020.

Tagesordnungspunkt 6: Entlastung des Präsidiums

Beschluss: Das Präsidium wird für die Jahre 2018, 2019 und 2020 mit 816 Ja-Stimmen bei 61 Nein-Stimmen und 39 Enthaltungen entlastet.

Moritz Petri dankt im Namen des Präsidiums für die erteilte Entlastung. Weiter dankt er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und den Rechnungsprüfern Karl Heinz Rosarius (Bonner Ruder-Gesellschaft), Thomas W. Lange (Frankfurter Rudergesellschaft „Germania“) und Andreas Eismann (Lübecker Ruder-Klub) für ihren Einsatz. Er schließt in diesen Dank die beiden stellv. Vorsitzenden Finanzen Dr. Dag Danzlock (November 2018 bis März 2021) und Rolf Warnke (ab März 2021) ein.

Tagesordnungspunkt 7: Genehmigung der Haushaltspläne 2022 und 2023

Rolf Warnke stellt die Haushaltspläne 2022 und 2023 vor (ordentlicher Haushalt) mit einem Etat für 2022 von rund 1,36 Mio. Euro und 2023 von rund 1,39 Mio. Euro.

Die Haushaltspläne sind als **Anlage** beigefügt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Haushaltspläne 2022 und 2023 werden mit 798 Ja-Stimmen bei 45 Nein-Stimme und 76 Enthaltungen vom Rudertag genehmigt.

Tagesordnungspunkt 8: Anträge

Vor dem Einstieg in die einzelnen Anträge skizziert der stellv. Vorsitzende Moritz Petri Ideen, die er im Falle einer Wahl zum Vorsitzenden des Deutschen Ruderverbandes umsetzen möchte, um zu einem vorläufigen Abschluss der seit 2006 andauernden Strukturreise dieses Verbandes zu kommen.

Moritz Petri hält eine weitergehende Professionalisierung des Deutschen Ruderverbandes für unausweichlich. Der Deutsche Ruderverband braucht einen hauptamtlichen Vorstand nach §26 BGB mit

einem Vorstand Spitzensport, einem Vorstand Rudersport, einem Vorstand Administration und einem Vorstand Ruderjugend sowie ein ehrenamtliches Präsidium, das als den Vorstand einstellendes Aufsichtsgremium fungiert und den Entscheidungsvorbehalt für Entscheidungen von großer Tragweite besitzt. Das Präsidium soll dabei mit dem Rudertag gemeinsam die strategischen Leitplanken setzen und vom operativen Tagesgeschäft befreit sein. Auf dem nächsten Rudertag soll diese Struktur gemeinsam verabschiedet werden, auf den folgenden Rudertagen soll dann gemeinsam über die Ziele und Strategien beraten werden. Die Ideen sind nicht im Detail ausgearbeitet, dafür soll eine kleine und feine Strukturkommission gebildet werden. Diese soll die professionalisierte Struktur ausarbeiten und soll sowohl in virtuellen Sitzungen als auch Präsenzsitzungen Feedbackschleifen mit den Mitgliedsvereinen und -verbänden herstellen.

Aussprache

Heike Stich (Frauen-Ruder-Club Wannsee) befürchtet, dass eine Professionalisierung im Spitzenverband eine Professionalisierung in den Landesverbänden und Vereinen zur Folge hat und damit die Rudervereine kommerzialisiert werden. Martin Steffes-Mies (Mainzer Ruder-Verein) gefällt, auch im Namen der IGL (Interessengemeinschaft Leistungssport treibender Rudervereine Deutschlands), der Vorschlag. Kritisch sieht er die Zeitachse und das Zusammenspiel zwischen ehrenamtlichem Präsidium und hauptamtlichen Vorstand unter der Beachtung der Einbeziehung der Verbandsmitglieder. Er empfiehlt den Blick zum Kanuverband. Dr. Markus Götz (Wasser-Sport-Verein Düsseldorf) stellt in Anbetracht der geplanten Strukturreform die Frage, wieso dann die folgenden Anträge behandelt werden sollen. Eler von Bockelmann (Münchner Ruder-Club 1880) weist darauf hin, dass sein Verein auch heute nicht mehr vollkommen ehrenamtlich organisiert ist, indem man sich von Teilen des Tagesgeschäftes durch Honorarkräfte entledigt hat. Christian Vennemann (Osnabrücker Ruderverein) steht dem Vorhaben sehr positiv gegenüber. Auch in seinem Verein gibt es ein Nebeneinander von Ehren- und Hauptamt. Die Frage der Finanzierung im DRV bleibt. Karsten Finger (Landesruderverband Berlin) kann für den Vorschlag von Moritz nur werben. Sowohl in seiner Funktion als Vizepräsident des LSB Berlin als auch in seiner Funktion als Landesvorsitzender des LRV Berlin ist er auf seine hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, um sich vom Tagesgeschäft zu befreien.

Ergänzend geht Moritz Petri auf die finanziellen Bedenken bei der Umsetzung der Professionalisierung ein. Auch heute gibt es bereits eine vom BMI finanzierte Stelle für den geplanten Vorstand Spitzensport, den Sportdirektor. Auch heute wird bereits ein Generalsekretär finanziert, also der Vorstand Administration. Wir haben heute schon einen hauptamtlichen Jugendsekretär, also den Vorstand Ruderjugend. Tatsächlich fehlt noch die Finanzierung für den Vorstand Breitensport. Hier könnte die Satzung auch derart gestaltet werden, dass für einzelne Bereiche das Präsidium ein ehrenamtliches Mitglied übergangsweise für einen Arbeitsbereich in den Vorstand entsenden könnte.

8.1 Anträge auf Änderung des Grundgesetzes

TOP 8.1.1 - §13 – Allgemeines zur Arbeitsweise der Organe, zu den Organmitgliedern und zur Amtsdauer (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

GG 2018	GG 2021
§ 13 Allgemeines zur Arbeitsweise der Organe, zu den Organmitgliedern und zur Amtsdauer	§ 13 Allgemeines zur Arbeitsweise der Organe, zu den Organmitgliedern und zur Amtsdauer
(1) Die Amtsdauer der Organmitglieder beträgt zwei Jahre, sofern dieses	(1) Die Amtsdauer der Organmitglieder beträgt <i>vier</i> Jahre, sofern dieses

<p>Grundgesetz an anderer Stelle keine abweichende Regelung trifft und beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit der Neuwahl.</p> <p>(2) Scheidet ein Organmitglied während der Amtsperiode aus oder erfolgt keine vollständige Bestellung durch den Rudertag, so kann für die verbleibende Amtsperiode durch das Präsidium eine kommissarische Berufung vorgenommen werden.</p> <p>(3) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Organmitgliedern treten die nachrückenden Organmitglieder in die Amtszeit des zu ersetzenden Organmitglieds ein. Die Amtszeit beginnt damit nicht neu.</p> <p>(4) Im Falle von Organisationsänderungen, die im Rahmen einer Grundgesetzänderung vorgenommen werden, ist der Rudertag ermächtigt, eine vom Grundgesetz zeitlich abweichende Bestellung der betreffenden Organmitglieder vorzunehmen und auch Organmitglieder vorzeitig abzu-berufen.</p>	<p>Grundgesetz an anderer Stelle keine abweichende Regelung trifft und beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit der Neuwahl.</p> <p>(2) Scheidet ein Organmitglied während der Amtsdauer aus oder erfolgt keine vollständige Bestellung durch den Rudertag, so kann <i>durch das Präsidium eine kommissarische Berufung bis zum nächsten Rudertag</i> vorgenommen werden.</p> <p>(3) Im Falle <i>einer Nachwahl durch einen Rudertag</i> treten die <i>nachgewählten</i> Organmitglieder in die <i>ursprüngliche Amtsperiode</i> des zu ersetzenden Organmitglieds ein. Die Amtszeit beginnt damit nicht neu.</p> <p>(4) Im Falle von Organisationsänderungen, die im Rahmen einer Grundgesetzänderung vorgenommen werden, ist der Rudertag ermächtigt, eine vom Grundgesetz zeitlich abweichende Bestellung der betreffenden Organmitglieder vorzunehmen und auch Organmitglieder vorzeitig abzu-berufen.</p>
--	--

Begründung:

Die Wahlperiode soll an den olympischen Zyklus angepasst werden, um eine kontinuierliche Arbeit des Vorstands und des Präsidiums im jeweils laufenden Olympiazzyklus zu ermöglichen. Dieser Antrag mit der vierjährigen Amtszeit wurde auf dem Rudertag 2018 vertagt auf den nun folgenden Rudertag in Schweinfurt. Im Sinne der Zukunftsfähigkeit des verbandlichen Handels wollen wir mehr Kontinuität beim ehrenamtlichen Personal ermöglichen. Ggf. notwendige kommissarische Berufungen durch das Präsidium bei vorzeitigem Ausscheiden von Organmitgliedern werden begrenzt auf die Zeit bis zum nächsten Rudertag, der nach wie vor alle zwei Jahre stattfinden wird.

Antragssteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Wilhelm Hummels (Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband) stellt den folgenden Änderungsantrag zu § 13 Allgemeines zur Arbeitsweise der Organe, zu den Organmitgliedern und zur Amtsdauer:

§ 13 und die Überschrift werden wie folgt neugefasst:

§ 13 Wahlperiode

1. Der Rudertag wählt die Organmitglieder unter § 12 b) und c) sowie die gemäß Grundgesetz weiteren zu Wählenden.
2. Die turnusgemäßen Wahlen erfolgen - soweit dieses Grundgesetz an anderer Stelle keine abweichende Regelung trifft – auf dem Rudertag, der gemäß §16(2) nach Abschluss der olympischen Sommerspiele stattfindet.
3. Die regelmäßige Wahlperiode beträgt vier Jahre, sofern dieses Grundgesetz an anderer Stelle

keine abweichende Regelung trifft und beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit der Neuwahl.

4. Scheiden Gewählte vorzeitig aus oder erfolgt keine vollständige Bestellung durch den Rudertag, kann das Präsidium eine kommissarische Nachfolge bis zum nächsten Rudertag berufen, auf dem dann Nachwahlen stattfinden.
5. Die Amtsdauer für alle Gewählten endet stets an dem ordentlichen Rudertag, an dem turnusgemäße Wahlen gemäß § 13 (2) stattfinden.
6. bisher 4. bleibt unter 6. unverändert

§ 16 Ordentlicher Rudertag

§16 ordentlicher Rudertag bis auf §16(2) unverändert.

§16(2) Ordentliche Rudertage finden in der Regel in geraden Jahren alle zwei Jahre statt. In den Jahren olympischer Sommerspiele soll der Rudertag nach deren Abschluss stattfinden.

Begründung:

Die Ergänzung in § 16(2) steht im Kontext des Änderungsantrages § 13 Wahlperiode und ermöglicht klarere und einfachere Regeln für die beabsichtigten Änderungen – Regelwahl-dauer 4 Jahre - und zur Ausnahmesituation der anstehenden Wahlperiode von 3 Jahren bis zum Rudertag in 2024 im Jahr der olympischen Sommerspiele in Paris.

Gleichzeitig wird der zweijährige Rhythmus auch satzungstechnisch auf das Jahr der olympischen Sommerspiele abgestellt. Der vorgestellte Grundsatz „Der Rudertag wählt die Organmitglieder“ zeigt auf, dass eine kommissarische Besetzung nur bis zum nächsten Rudertag möglich ist, der unverändert alle zwei Jahre stattfinden soll, aber auch ein außerordentlicher sein kann.

Die Begrenzung der Wahldauer bis zum nächsten „olympischen Rudertag“ definiert die maximale Amtsdauer bei einer Regelwahldauer von 4 Jahren auch für die auf einem anderen Rudertag „Nachgewählten“.

Damit entfielen TOP 8.2.3. – Einmalige Anpassung der Wahlperiode und Durchführung des 66. und 67. Deutschen Rudertages und schafft eine praktikable zukünftige Regelung.

Die Änderung der Überschrift § 13 dient der Präzisierung.

Antragsteller:

Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V.

Aussprache:

In zwei Wortmeldung wird darauf hingewiesen, dass der Änderungsantrag aus juristischen Gründen für eine Satzungsänderung nicht geeignet ist, da man sich mit der Amtsdauer von Dritten abhängig macht und der §16 nicht zur Satzungsänderung mit der Einladung aufgerufen worden ist.

Der Versammlungsleiter lässt als erstes über den weitergehenden Antrag des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verbandes abstimmen.

Beschluss:

Dafür: 298 Stimmen

Dagegen: 638 Stimmen

Enthaltungen: 40 Stimmen

Der Änderungsantrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit abgelehnt.

Nun wird der Antrag des Präsidiums zur Änderung des Grundgesetzes zur Abstimmung aufgerufen.

Beschluss:

Dafür: 816 Stimmen

Dagegen: 143 Stimmen

Enthaltungen: 30 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

TOP 8.1.2 - §18 Zuständigkeiten des ordentlichen Rudertages (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

GG 2018	GG 2021
§ 18 Zuständigkeiten des ordentlichen Rudertages	§ 18 Zuständigkeiten des ordentlichen Rudertages
Der ordentliche Rudertag ist für folgende Grundsatzangelegenheiten des Verbandes zuständig:	Der ordentliche Rudertag ist für folgende Grundsatzangelegenheiten des Verbandes zuständig:
<ul style="list-style-type: none"> a) Entscheidung über die grundsätzliche strategische Ausrichtung des Verbandes und in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; b) Entgegennahme der Berichte des Präsidiums; c) Entgegennahme des Kassenberichtes und des Berichtes der Rechnungsprüfer d) Entlastung des Präsidiums; e) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB, der Vorsitzenden der ständigen Fachressorts, der Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses, der Mitglieder der Regelkommission, des Ältestenrates sowie der Rechnungsprüfer. f) Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden der Deutschen Ruderjugend g) Ehrungen sowie Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern; h) Festlegung der Höhe von Mitgliedsbeiträgen und Umlagen; i) Beschlussfassung über den Haushaltsplan; j) Änderung der Satzung und Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes; 	<ul style="list-style-type: none"> a) Entscheidung über die grundsätzliche strategische Ausrichtung des Verbandes und in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung; b) Entgegennahme der Berichte des Präsidiums, <i>des Vorstands gem. §26 BGB und der besonderen Vertreter gem. §30 BGB;</i> c) Entgegennahme des Kassenberichtes und des Berichtes der Rechnungsprüfer d) Entlastung des Präsidiums <i>und des Vorstands gem. §26 BGB</i> e) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB, der Vorsitzenden der ständigen Fachressorts, der Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses, der Mitglieder der Regelkommission, des Ältestenrates sowie der Rechnungsprüfer. f) Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden der Deutschen Ruderjugend g) Ehrungen sowie Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern; h) Festlegung der Höhe von Mitgliedsbeiträgen und Umlagen; i) Beschlussfassung über den Haushaltsplan; j) Änderung der Satzung und Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes;

k) Beschlussfassung über eingereichte Anträge und Ordnungen, soweit dies nicht anderen Gremien des DRV übertragen ist.	k) Beschlussfassung über eingereichte Anträge und Ordnungen, soweit dies nicht anderen Gremien des DRV übertragen ist.
--	--

Begründung:

Das Präsidium schlägt eine 4jährige Wahlperiode vor, möchte jedoch weiterhin alle 2 Jahre im Sinne eines kontinuierlichen Austausches mit den Verbandsmitgliedern einen ordentlichen Rudertag durchführen. Nacholympische, durch Wahlen geprägte Rudertage werden – wie bisher – an die Tradition festlicher Rudertage an wechselnden Orten anknüpfen.

Die Rudertage in der Mitte des olympischen Zyklus sollten in der Regel eintägig in Hannover stattfinden und sich mit aktuellen Sachthemen beschäftigen und somit insbesondere zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Deutschen Ruderverbandes beitragen. Hier werden Informationen zur Arbeit des Präsidiums im laufenden Wahlzyklus gegeben, die Kassenberichte und die Berichte der Kassenprüfer entgegengenommen. Es wird über die Entlastung der handelnden Personen nach §26 BGB sowie über die Haushaltspläne für die nächsten zwei Jahre abgestimmt. Damit steht auf diesen Rudertagen mehr Zeit für inhaltliche Arbeit zur Verfügung. Bei Bedarf können Nachwahlen vorgenommen werden.

Durch die Beschlüsse 2014 in Berlin und 2018 in Münster wurden Generalsekretär und Sportdirektor als leitende Angestellte im Sinne einer notwendigen Professionalisierung als besondere Vertreter gem. §30 BGB in die Satzung aufgenommen. Daher wird das Berichtswesen präzisiert. Die Entlastung des Vorstands gem. §26 BGB als formaler Akt wird in der Satzung klargestellt.

Antragssteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

In einer Wortmeldung wird nachgefragt, wer die 30er BGB-Vertreter entlastet. Seitens des Präsidiums wird erläutert, dass die 30er BGB, derzeit Generalsekretär und Sportdirektor, vom Vorstand angestellt werden und im Rahmen des Arbeitsrechts von diesen „entlastet“ werden. In einer weiteren Wortmeldung wird angeregt, diese neuen Berichtspflichten im Zusammenhang mit dem nächsten Rudertag und den dortigen Strukturbeschlüssen einzuführen.

Beschluss:

Dafür: 782 Stimmen

Dagegen: 128 Stimmen

Enthaltungen: 50 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

TOP 8.1.3 - §2, Zweck des Verbandes (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

GG 2018	GG 2021
§ 2 Zweck des Verbandes, Gemeinnützigkeit	§ 2 Zweck des Verbandes, Gemeinnützigkeit
(3) Der DRV verwirklicht in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern im Rahmen seiner Zwecke insbesondere die folgenden	(3) Der DRV verwirklicht in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern im Rahmen seiner Zwecke insbesondere die folgenden

Aufgaben:	Aufgaben: <i>n) Coastal Rowing zu entwickeln und zu fördern.</i> <i>(8) Der DRV fördert eine verantwortliche Verbandsführung im Sport (Good Governance)</i>
-----------	---

Begründung

Coastal Rowing wird 2028 olympisch werden und damit in die Leistungssportbewertung eingehen. Dieser Bereich muss mit besonderer Intensität entwickelt werden und soll deswegen explizit als Verbandsaufgabe aufgeführt werden. Wir wollen damit ebenfalls diesen Marktbereich zukunftsfähig für den Deutschen Ruderverband und seine Verbandsmitglieder sichern.

Mit der Einführung von Good Governance Richtlinien bekennt sich der Verband zur verantwortlichen Verbandsführung und verankert dies auch in der Satzung. Wir sehen uns aus unserem Selbstverständnis heraus in der Verpflichtung, dies verbindlich umzusetzen, auch um die Zuwendungen von öffentlichen Geldgebern zukunftsfähig zu sichern.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Wilhelm Hummels (Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband) und Gerhart Marchand (RTHC Bayer Leverkusen) stellen den folgenden Änderungsantrag zu § 2 GG:

Förderung Pararudern als Verbandszweck

- a) Unter § 2 GG Zweck des Verbandes, Gemeinnützigkeit wird unter Abs. 3 o.) eingefügt:
o. Para-Rudern zu entwickeln und zu fördern
- b) Unter § 2 GG Zweck des Verbandes, Gemeinnützigkeit wird Abs. 3 e.) wie folgt geändert:
e. Das Wanderrudern **und** den Breiten-~~und Behinderten~~sport zu fördern, auf die Beteiligung an entsprechenden Wettbewerben und Prüfungen hinzuwirken und für diese Bereiche dienliches Hilfsmaterial zu erarbeiten

Begründung:

Para-Rudern ist bereits olympisch, Coastal Rowing wird es noch. Para-Rudern sollte somit in der Satzung denselben Rang haben.

Para-Rudern gibt es als Leistungs- wie als Breitensport – ebenso wie Coastal Rowing. Deshalb passt Pararudern nicht unter Abs. 3 e) im Kontext Wanderrudern und Breitensport.

Antragsteller:

RTHC Bayer Leverkusen gemeinsam mit Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V.

Wilhelm Hummels (Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband) stellt den folgenden Änderungsantrag zu TOP 8.1.3. und 8.1.4 § 2 GG „Good Governance“

Die Satzungsänderungen zur Thematik “Good Governance” § 2 Abs. 8 GG und § 21 GG Aufgaben und Zuständigkeiten des Präsidiums Abs. 2 f) gehören zu den einer großen Strukturreform vorgehenden

Satzungsänderungen. Sofern der Rudertag diese Anträge auf der Tagesordnung belässt, wird folgender Änderungsantrag gestellt: In die Präambel des Grundgesetzes wird als vorletzter Absatz aufgenommen:

Der DRV beachtet die Grundsätze einer guten Verbandsführung – Good Governance (Toleranz, Respekt und Würde; Nachhaltigkeit und Verantwortung; Partizipation; Haltung; Transparenz; Integrität; sowie Gleichstellung der Geschlechter). Zur näheren Regelung gibt er sich eine Ordnung „Good Governance“.

Die Anträge des Präsidiums, das Grundgesetz in § 2 Abs. 8 und § 21 Abs. 2 f zu ändern, entfallen damit.

Begründung:

Die als § 2 Abs. 8 (Zweck des Verbandes) vorgeschlagene Einbindung „Good Governance“ als „Zweck des Verbandes“ ist deplatziert.

Denklogisch kann die Beachtung von Good Governance-Regeln nicht Zweck des Verbandes sein, sondern ist ein Mittel oder Vorgabe zur Verbandsarbeit.

Die Aufnahme in §21 (Aufgaben und Zuständigkeiten Präsidium) zum Erlass einer Richtlinie Good Governance entspricht nicht dem üblichen Vorgehen nicht nur in Verbänden. Good Governance-Regeln werden üblicher Weise von der Geschäftsführung ggfs. in Aufgabenteilung mit dem Ausschichtsrat erstellt.

Ebenso lässt sich eine Aufsichtspflicht des Präsidiums über den Vorstand nicht aus dem Grundgesetz des DRV ableiten. Mit dem Änderungsantrag, die Präambel des Grundgesetzes durch die vorgeschlagene Formulierung zu ergänzen, ergibt sich zudem keine Handlungsvorgabe für das Präsidium.
Rudertag 2021 NW RV Änderungsanträge Satzung Schweinfurt

Da die in §39 genannten Verbandsordnungen aufgrund der gewählten Formulierung abschließend sind (vgl. §39 Abs. (3) „Die folgenden Ordnungen können...“ -> also demnach keine weiteren), muss die Ordnung „Good Governance“ außerdem in §39 ergänzt werden, um wie vom Präsidium beantragt in §21 Abs. (2) f. aufgenommen werden zu können.

Es ist zudem zu empfehlen, die Formulierung in §39 Abs. (3) „Die folgenden Verbandsordnungen...“ in „Unter anderem die folgenden Verbandsordnungen...“ zu ändern.

Insgesamt sollte in §39 ergänzt werden, wer ermächtigt ist, die Ordnungen zu erlassen (vgl. hierzu §5 Satzung NW RV). Im Ganzen ist die Zuständigkeit zum Erlass von Verbandsordnungen im GG des DRV nicht klar dargestellt, wenngleich insoweit klar, als dass konsistente abweichende Regelungen von der Zuständigkeit des Rudertages oder der Vorstandszuständigkeit in Ableitung von §16 Abs. (1) („Der Rudertag ist als Mitgliederversammlung das oberste beschlussfassende Organ des Verbandes.“) und §23 Abs. (2) („Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Verbandes im Rahmen seiner Geschäftsführung zuständig, soweit sie nicht durch dieses Grundgesetz ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.“) sowie in den die Zuständigkeit der Organe regelnden Paragraphen §18 (ordentlicher Rudertag), §21 (Präsidium), §23 (Vorstand) - mit Ausnahme der Finanzordnung und der Geschäftsordnung Vorstand – fehlen.

Auch in dem die Verbandsordnungen regelnden §39 ist – bis auf die Rechts- und Verfahrensordnung, die auf dem RT beschlossen wird – eine ausdrückliche Übertragung keinem anderen Organ

zugeordnet.

Lediglich in einzelnen §§ wird der Erlass von Ordnungen beschrieben (vgl. dazu §28 Ruderjugend, § 33 Aktivensprecher, §36 Dopingvergehen). Andere sind widersprüchlich (vgl. §27 Fachressort Abs. (4) („Geschäftsordnung, die vom Präsidium zu bestätigen ist“ zu Abs. (5) „Präsidium (...) bestimmt die Geschäftsordnung“).

Anmerkung: Eine große Strukturreform ist ohne Neufassung des Grundgesetzes immer weniger vorstellbar. Hierbei könnten Teile der bisherigen Präambel des Grundgesetzes in das zu überarbeitende Leitbild des DRV aus 2003 übertragen werden, das Teil der Good Governance-Regelungen werden sollte. Weitere Teile der Präambel sollten unter § 2 GG abgebildet werden.

Auf keinen Fall sollten Good Governance-Regeln aufgestellt werden, um primär Fördermittel sicher zu stellen, sondern zuerst um Grundsätze guter Verbandsarbeit zu beschreiben.

Antragsteller:

Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V.

Aussprache:

In fünf Wortmeldungen wird die Bedeutung von Good Governance für den Deutschen Ruderverband herausgestellt, zur Art und Weise der Platzierung in der Satzung gibt es ein heterogenes Meinungsbild.

Antrag zur Geschäftsordnung

Gerhart Marchand (RTHC Bayer Leverkusen) stellt den Antrag, dass die Aufgaben n. und o. einerseits und die Anträge zu Good Governance andererseits getrennt abgestimmt werden.

Reinhart Grahn (Präsidium) schlägt vor, dass der Antrag des Präsidiums zur neuen Aufgabe n. „Coastal Rowing“ mit dem Änderungsantrag von Gerhart Marchand (RTHC Bayer Leverkusen) und Wilhelm Hummels (Nordrhein-Westfälischer Ruderverband) zur neuen Aufgabe o. „Para-Rudern“ zu einem Antrag fusioniert wird. Die Antragsteller signalisieren Einverständnis.

Es wird nun über den Antrag zur Geschäftsordnung über getrennte Abstimmung abgestimmt.

Beschluss:

Dafür: 891 Stimmen

Dagegen: 41 Stimmen

Enthaltungen: 14 Stimmen

Damit ist der Antrag zur Geschäftsordnung angenommen und es wird nun über den gemeinsamen Antrag des Präsidiums mit dem RTHC Leverkusen und dem Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband zu den Buchstaben n. und o. und Streichungen in e. abgestimmt.

Beschluss:

Dafür: 984 Stimmen

Dagegen: 1 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Der gemeinsame Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

Nun stellt der Versammlungsleiter Moritz Petri den weitergehenden Antrag vom Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband zur Aufnahme von Good Governance in der Präambel zu Abstimmung.

Beschluss:

Dafür: 604 Stimmen

Dagegen: 268 Stimmen

Enthaltungen: 95 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit abgelehnt.

Nun stellt der Versammlungsleiter Moritz Petri den Antrag des Präsidiums zur Aufnahme von Good Governance in § 2 zu Abstimmung.

Beschluss:

Dafür: 571 Stimmen

Dagegen: 350 Stimmen

Enthaltungen: 36 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit abgelehnt.

TOP 8.1.4 - § 21 Aufgaben und Zuständigkeiten des Präsidiums (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

GG 2018	GG 2021
§ 21 Aufgaben und Zuständigkeiten des Präsidiums	§ 21 Aufgaben und Zuständigkeiten des Präsidiums
(2) Das Präsidium hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:	(2) Das Präsidium hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten: <i>f. Das Präsidium erlässt eine Richtlinie zu verantwortlichem Handeln im DRV (Good Governance)</i>

Begründung

Bei Annahme des vorhergehenden Antrages schlagen wir vor, dass das Präsidium die Richtlinie zu verantwortlichem Handeln im DRV (Good Governance) erlässt. So kann auf Anforderungen von Zuwendungsgebern zeitnah reagiert werden.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Nach einer Wortmeldung zum Sinn des Antrages nach den gerade erfolgten Abstimmungen im vorherigen Tagesordnungspunkt zieht das Präsidium den Antrag zurück.

TOP 8.1.5 - §27 Fachressorts des Präsidiums (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung des DRV Grundgesetzes:

GG 2018	GG 2021
§ 27 Fachressorts des Verbandes	§ 27 Fachressorts des Verbandes
(1) Im Verband werden nach Bedarf folgende ständige Fachressorts eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> a. Fachressort für Wanderrudern und Breitensport, b. Fachressort für Ruderreviere, Technik und Umwelt c. Fachressort für Bildung, Wissenschaft und Forschung, d. Fachressort für Wettkampf e. Fachressort für Verbandsentwicklung und Vereinservice 	(1) Im Verband werden nach Bedarf folgende ständige Fachressorts eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> a. Fachressort Rudern für alle, b. Fachressort für Wanderrudern, Ruderreviere, Technik und Umwelt c. Fachressort für Bildung, Wissenschaft und Forschung, d. Fachressort für Wettkampf e. Fachressort für Verbandsentwicklung und Vereinservice f. Fachressort für Coastal-Rowing

Begründung

Die bisherige Arbeit des Fachressort Wanderrudern und Breitensport soll inhaltlich ausgeweitet werden. Das Wanderrudern als ein wesentlicher Bestandteil unserer Sportart soll in den Fachressorts namentlich erhalten bleiben, künftig jedoch dem Fachressort Ruderreviere, Technik und Umwelt zugeordnet werden. Inhaltlich bestehen hier mehr Verbindungen zu den anderen Bereichen als im neu geschaffenen Ressort Rudern für alle, so dass einer Weiterentwicklung des Wanderruderns in diesem Ressort mehr Raum gegeben werden kann.

Mit der Begrifflichkeit „Rudern für alle“ möchten wir die Vielfalt des Breitensportlichen Ruderns verdeutlichen, ohne einzelne Bereiche hervorzuheben. Um dies zu unterstreichen, möchten wir das Ressort umbenennen. Unter anderem soll sich das Fachressort künftig auch mit den Bereichen Inklusion, Pararudern, Indoorrudern und weiteren Bereichen des Breitensports beschäftigen.

Der Bereich Coastal Rowing soll zukunftsfähig konzentriert entwickelt und gefördert werden. Wir sehen daher die Notwendigkeit, dafür ein eigenes Ressort zu schaffen, so dass sich ein Präsidiumsmitglied vollumfänglich auf diese Aufgabe konzentrieren kann und kommunikativ kurze Wege für Beratungs- und Entscheidungsprozesse hat. Hierbei soll das Coastal Rudern sowohl in den dafür geeigneten Rudervereinen integriert (Freizeitsport), als auch eine passende Wettkampferie installiert werden, um ggf. eine Olympiateilnahme 2028ff vorzubereiten (Leistungssport).

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

In 10 Wortmeldungen findet ein reger Austausch zur den Ressortbezeichnungen, den Inhalten und der Anzahl der Fachressorts statt und es werden folgende Änderungsanträge gestellt:

Ludwig Martin Büttner (Miltenberger RC/RC Aschaffenburg) beantragt für das Ressort unter Buchstabe b die Bezeichnung: **Wanderrudern, Ruderreviere, Umwelt und Technik**.

Dr. Bernhard Trui (Dresdner Ruderverein) beantragt für das Fachressort unter Buchstabe a die Bezeichnung: **Breitensport und Pararudern**.

Das Präsidium schlägt vor, seinen Antrag und die Änderungsanträge zu fusionieren und unterbreitet folgenden geänderten Antrag des Präsidiums in Abstimmung mit Ludwig Martin Büttner und Dr. Bernhard Trui:

GG 2018	GG 2021
§ 27 Fachressorts des Verbandes	§ 27 Fachressorts des Verbandes
(2) Im Verband werden nach Bedarf folgende ständige Fachressorts eingesetzt: <ol style="list-style-type: none"> a. Fachressort für Wanderrudern und Breitensport, b. Fachressort für Ruderreviere, Technik und Umwelt c. Fachressort für Bildung, Wissenschaft und Forschung, d. Fachressort für Wettkampf e. Fachressort für Verbandsentwicklung und Vereinservice 	(2) Im Verband werden nach Bedarf folgende ständige Fachressorts eingesetzt: <ol style="list-style-type: none"> a. Fachressort für Breitensport und Pararudern b. Fachressort für Wanderrudern, Ruderreviere, Umwelt und Technik c. Fachressort für Bildung, Wissenschaft und Forschung, d. Fachressort für Wettkampf e. Fachressort für Verbandsentwicklung und Vereinservice f. Fachressort für Coastal-Rowing

Beschluss:

Dafür: 860 Stimmen

Dagegen: 82 Stimmen

Enthaltungen: 13 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

TOP 8.1.6 - §25a Sportdirektor und Leistungssport (Präsidium)

Es wird von Gerhart Marchand (RTHC Bayer Leverkusen) ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Er beantragt die Tagesordnungspunkte 8.1.10 und 8.1.11 gemeinsam zu behandeln und vorzuziehen vor den Tagesordnungspunkt 8.1.6.

Aussprache zum Antrag zur Geschäftsordnung

Drei Wortmeldungen sprechen sich für die Beibehaltung der Tagesordnung bei, eine Wortmeldung findet den Antrag unschlüssig, da dann die Tagesordnung weitergehend verändert werden müsste.

Beschluss:

Dafür: 156 Stimmen

Dagegen: 761 Stimmen

Enthaltungen: 28 Stimmen

Damit ist die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung abgelehnt.

Das Präsidium beantragt eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

GG 2018	GG 2021
§ 25a Leistungssport	§ 25a Sportdirektor und Leistungssport
(1) Der Sportdirektor hat die Stellung eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB. Er ist zeichnungsberechtigt.	(1) Der Sportdirektor hat die Stellung eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB. Er ist zeichnungsberechtigt.

<p>(2) Der Sportdirektor nimmt beratend an allen Sitzungen des Vorstands und des Präsidiums teil. (3) Der Sportdirektor führt den Leistungssport nach Weisung des Vorstandes.</p> <p>(4) Beratend steht dem Sportdirektor ein Beirat zur Seite, bestehend aus a) drei vom Rudertag gewählten Vertretern der Vereine b) ein vom Länderrat benannter Vertreter c) dem Athletenvertreter im Präsidium und einem weiteren Athletenvertreter des anderen Geschlechts d) einem Vertreter der Ruderjugend (5) Der Athletenvertreter im Präsidium wird von den Bundeskaderathleten gewählt. Wählbar sind alle Bundeskaderathleten der letzten 5 Jahre. Gleiches gilt für den weiteren Athletenvertreter des anderen Geschlechts. Sie werden für die Dauer der Amtsperiode des Präsidiums gewählt.</p>	<p>(2) Die Berufung und Anstellung des Sportdirektors erfolgt durch den Vorstand gemäß §26 BGB. Er wird hauptamtlich beschäftigt.</p> <p>(3) Der Sportdirektor nimmt beratend an allen Sitzungen des Vorstands und des Präsidiums teil. (4) Dem Sportdirektor obliegt die Leitung und Geschäftsführung für den Bereich Leistungssport. Er übt die Dienstaufsicht sowie die Arbeitgeberrechte gegenüber allen Arbeitnehmern des Verbandes in diesem Bereich aus.</p> <p>(5) Beratend steht dem Sportdirektor ein Beirat zur Seite, bestehend aus a) drei vom Rudertag gewählten Vertretern der Vereine b) ein vom Länderrat benannter Vertreter c) dem Athletenvertreter im Präsidium und einem weiteren Athletenvertreter des anderen Geschlechts d) einem Vertreter der Ruderjugend (6) Der Athletenvertreter im Präsidium wird von den Bundeskaderathleten gewählt. Wählbar sind alle Bundeskaderathleten der letzten 5 Jahre. Gleiches gilt für den weiteren Athletenvertreter des anderen Geschlechts. Sie werden für die Dauer der Amtsperiode des Präsidiums gewählt.</p>
---	---

Begründung

Auf dem Rudertag 2018 wurde im Rahmen der zukunftsfähigen Professionalisierung die Aufnahme des Sportdirektors als besonderer Vertreter gemäß §30 BGB in der Satzung beschlossen, mit dem Ziel, ihn als leitenden Angestellten satzungstechnisch zu verankern. Durch rechtliche Hinweise und Hinweise aus der Leistungssportreform ergibt sich die Notwendigkeit, das Verhältnis zwischen dem einstellenden BGB-Vorstand und dem Sportdirektor expliziter auszuführen.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Rolle des BGB-Vorstandes als einstellendes und somit dienstaufsichtführendes Organ klar betont, mit dem folgenden Absatz 4 wird der Sportdirektor gerichtsfest als leitender Angestellter definiert. Er unterliegt damit nicht dem Kündigungsschutz, was eine Stärkung des Handlungsspielraumes des BGB-Vorstandes bedeutet bei Ressourcenschonung der Verbandskasse. Der alte Absatz 3 muss gestrichen werden, da er zu Problemen führt, den Sportdirektor rechtlich als leitenden Angestellten einzuordnen. Leider ist dies auch bei der externen Strukturbewertung des Deutschen Ruderverbandes so gesehen worden. Es wurde bemängelt, dass der Sportdirektor den Leistungssport nur nach Weisung des Vorstandes führt. Gleichzeitig wurde der Mangel der nicht klar definierten Leitung, Geschäftsführung und Dienstaufsicht im Bereich Leistungssport behoben, was sich positiv auf die Zuwendungsmöglichkeiten für die Kosten des Sportdirektors und den Leistungssport des Deutschen Ruderverbandes durch eine verbesserte Strukturbewertung auswirken wird.

Antragsteller:
 Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

In einer 45 Minuten dauernden Aussprache beschäftigt sich der Rudertag in 16 Wortbeiträgen intensiv mit dem Antrag. Es besteht eine große Zustimmung bezüglich der notwendigen Professionalisierung im Leistungssport, auch mit der Verantwortungsübergabe an den Sportdirektor, der Arbeitnehmer des Verbandes ist. Es wird intensiv über die Finanzierung von olympischen und nichtolympischen U19-, U23- und A-Nationalmannschaftsmitgliedern diskutiert und es gibt ein heterogenes Bild, wer wie geführt werden soll. Der Blick zum Kanuverband wird geworfen und auch wieder verworfen. Die Frage nach der Fachaufsicht für den Bereich Leistungssport wird vom Vorsitzenden des Deutschen Ruderverband, Siegfried Kaidel, klar beantwortet: Diese liegt beim Cheftrainer. Der Beirat Leistungssport spricht sich klar für den Antrag aus.

Peter Scholler (Bamberger RG) stellt den Änderungsantrag, in Absatz 3 das Wort „beratend“ zu streichen.

Das Präsidium ergänzt seinen Antrag um den Änderungsantrag von Peter Scholler (Bamberger RC). Somit lautet der Antrag von Präsidium und Peter Scholler (Bamberger RC):

GG 2018	GG 2021
§ 25a Leistungssport	§ 25a <i>Sportdirektor und</i> Leistungssport
(1) Der Sportdirektor hat die Stellung eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB. Er ist zeichnungsberechtigt.	(1) Der Sportdirektor hat die Stellung eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB. Er ist zeichnungsberechtigt.
(2) Der Sportdirektor nimmt beratend an allen Sitzungen des Vorstands und des Präsidiums teil.	(2) Die Berufung und Anstellung des Sportdirektors erfolgt durch den Vorstand gemäß §26 BGB. Er wird hauptamtlich beschäftigt.
(3) Der Sportdirektor führt den Leistungssport nach Weisung des Vorstandes.	(3) Der Sportdirektor nimmt beratend an allen Sitzungen des Vorstands und des Präsidiums teil.
(4) Beratend steht dem Sportdirektor ein Beirat zur Seite, bestehend aus a) drei vom Rudertag gewählten Vertretern der Vereine b) ein vom Länderrat benannter Vertreter c) dem Athletenvertreter im Präsidium und einem weiteren Athletenvertreter des anderen Geschlechts d) einem Vertreter der Ruderjugend	(4) Dem Sportdirektor obliegt die Leitung und Geschäftsführung für den Bereich Leistungssport. Er übt die Dienstaufsicht sowie die Arbeitgeberrechte gegenüber allen Arbeitnehmern des Verbandes in diesem Bereich aus.
(5) Der Athletenvertreter im Präsidium wird von den Bundeskaderathleten gewählt. Wählbar sind alle Bundeskaderathleten der letzten 5 Jahre. Gleiches gilt für den weiteren Athletenvertreter des anderen Geschlechts. Sie werden für die Dauer der Amtsperiode des Präsidiums gewählt.	(5) Beratend steht dem Sportdirektor ein Beirat zur Seite, bestehend aus a) drei vom Rudertag gewählten Vertretern der Vereine b) ein vom Länderrat benannter Vertreter c) dem Athletenvertreter im Präsidium und einem weitere Athletenvertreter des anderen Geschlechts d) einem Vertreter der Ruderjugend
	(6) Der Athletenvertreter im Präsidium wird von den Bundeskaderathleten gewählt. Wählbar sind alle Bundeskaderathleten der letzten 5 Jahre. Gleiches gilt für den weiteren Athletenvertreter des anderen Geschlechts. Sie werden für die Dauer der Amtsperiode des Präsidiums gewählt.

Der Versammlungsleiter Moritz Petri stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Dafür: 881 Stimmen

Dagegen: 86 Stimmen

Enthaltungen: 37 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

TOP 8.1.7 - §20 Das Präsidium und §22 Der Vorstand nach §26 BGB (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

GG 2018	GG 2021
§ 20 Das Präsidium	§ 20 Das Präsidium
	ergänzt wird: <i>(4) Die besonderen Vertreter gem. §30 BGB nehmen mit Stimmrecht an den Sitzungen oder Telefon-/Videokonferenzen des Präsidiums teil.</i>

Satzungsimplementation:

GG 2018	GG 2021
§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB	§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB
	ergänzt wird: <i>(7) Die besonderen Vertreter nach §30 BGB nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Vorstands teil.</i>

Bei Annahme der beiden Änderungen wird §25 (5) und §25a (alt 2/neu 3) gestrichen

Begründung

Durch die Beschlüsse 2014 in Berlin und 2018 in Münster wurden der Generalsekretär und der Sportdirektor als besondere Vertreter gem. §30 BGB in die Satzung aufgenommen. Die Rechte und Pflichten aus den §§ 25(5) und 25a(2) GG werden präzisiert. Die satzungstechnische Bedeutung des Generalsekretärs und des Sportdirektors als leitende Angestellte wird durch ein Stimmrecht im Präsidium hervorgehoben. Da beide vom Vorstand angestellt werden und der Dienstaufsicht des Vorstandes unterliegen, wird dieses Stimmrecht im Vorstand nicht erteilt.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Durch Hinweise von Prof. Dr. Jürgen Steinacker (Ulmer RC), Jan Eric Jonescheit (Mannheimer Regattaveren) und Peter Scholler (Bamberger RG) werden vom Präsidium redaktionelle Veränderungen am Antrag vorgenommen:

GG 2018	GG 2021
§ 20 Das Präsidium	§ 20 Das Präsidium
	ergänzt wird:

	(4) <i>Die besonderen Vertreter gem. §30 BGB nehmen mit Stimmrecht an den Sitzungen, Telefon-, Videokonferenzen oder Umlaufverfahren des Präsidiums teil.</i>
--	--

Satzungsimplementation:

GG 2018	GG 2021
§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB	§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB
	ergänzt wird: (8) <i>Die besonderen Vertreter nach §30 BGB nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Vorstands teil.</i>

Beschluss:

Dafür: 886 Stimmen

Dagegen: 81 Stimmen

Enthaltungen: 19 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

TOP 8.1.8 - §25 Generalsekretär und Geschäftsstelle (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

GG 2018	GG 2021
§ 25 Generalsekretär und Geschäftsstelle	§ 25 Generalsekretär und Geschäftsstelle
(3) Der Vorstand regelt die Aufgaben und Kompetenzen des Generalsekretärs in einer Aufgaben- und Stellenbeschreibung. Dem Generalsekretär obliegt die Leitung der Geschäftsstelle. Er übt die Dienstaufsicht sowie die Arbeitgeberrechte gegenüber allen Arbeitnehmern des Verbandes aus. Die Kompetenzen des Vorstandes und des Präsidiums bleiben unberührt.	(3) Der Vorstand regelt die Aufgaben und Kompetenzen des Generalsekretärs in einer Aufgaben- und Stellenbeschreibung. Dem Generalsekretär obliegt die Leitung der Geschäftsstelle. Er übt die Dienstaufsicht sowie die Arbeitgeberrechte gegenüber allen Arbeitnehmern des Verbandes aus <i>mit Ausnahme des Bereiches Leistungssport</i> . Die Kompetenzen des Vorstandes und des Präsidiums bleiben unberührt.

Begründung

Aus der Änderung des §25a resultiert die Notwendigkeit, auch die Verantwortlichkeit des Generalsekretärs und des Sportdirektors in der Geschäftsstelle neu zu ordnen. In der bisherigen Fassung oblagen Dienstaufsicht und Arbeitgeberrechte für alle Mitarbeiter dem Generalsekretär. Mit dieser Änderung übernimmt der Sportdirektor diese Verantwortlichkeiten sachlogisch nun für das leistungssportliche Personal.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

ohne Aussprache:

Beschluss:

Dafür: 934 Stimmen

Dagegen: 27 Stimmen

Enthaltungen: 14 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

TOP 8.1.9 - §23 Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes nach §26 BGB (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

GG 2018	GG 2021
§ 23 Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands nach § 26 BGB	§ 23 Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands nach § 26 BGB
(3) Personalangelegenheiten wie Anstellung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Honorar- und Werksverträge einschließlich der Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse liegen in der Zuständigkeit des Vorstandes.	(3) Personalangelegenheiten wie Anstellung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Honorar- und Werksverträge einschließlich der Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse liegen in der Zuständigkeit des Vorstandes. Für den Bereich Leistungssport ist diese Zuständigkeit auf den Sportdirektor übertragen.

Begründung

Die Zuständigkeit und Verantwortung des Sportdirektors wurden in den vorangegangenen Punkten klarer gefasst. Dazu gehört auch die Verantwortlichkeit für die Anstellung und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Bereich Leistungssport. Mit der Änderung werden Widersprüche zum beschlossenen §25a aufgehoben.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

In vier Wortmeldung wird auf die nun unterschiedlichen Rechte zwischen Generalsekretär und Sportdirektor hingewiesen. Das Präsidium wird sich in den nächsten 12 Monaten im Rahmen der Satzungsarbeit dieser Problematik annehmen.

Beschluss:

Dafür: 811 Stimmen

Dagegen: 135 Stimmen

Enthaltungen: 37 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

TOP 8.1.10 - §22 Der Vorstand nach §26 BGB 8.1.7 - (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

GG 2018	GG 2021
§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB	§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB
(1) Der Vorstand besteht aus	(1) Der Vorstand besteht aus

a) dem Vorsitzenden, b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab. Ein Mitglied des Vorstandes deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Leistungssport ab.	a) dem Vorsitzenden, b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab.
---	---

Begründung

Dieser Antrag ergibt sich aus den vorhergehenden. Der Sportdirektor soll den Leistungssport verantwortlich führen. Somit ist eine Anbindung an ein Vorstandsmitglied nicht sachlogisch. Der Handlungsspielraum des BGB-Vorstandes ergibt sich aus der Einstellung, Dienstaufsicht und Personalführung inklusive Kündigungsmöglichkeit. Die Kritik bei der externen Leistungssportbewertung in diesem Punkt wird bereinigt, indem der Sportdirektor klar verantwortlich ist.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

In zwei Wortmeldungen wird auf den Zusammenhang zwischen den Tagesordnungspunkt 8.1.10 und 8.1.11 verwiesen.

Der Justiziar des DRV, Stefan Felsner stimmt dem zu und erklärt die Anträge des TOP 8.1.11 als die weitergehenden, die zuerst zu behandeln sind.

TOP 8.1.11 - §22 Der Vorstand nach §26 BGB (Präsidium)

Der RTHC Bayer Leverkusen beantragt eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

GG 2018	GG 2021
§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB	§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB
(1) Der Vorstand besteht aus a) dem Vorsitzenden, b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab. Ein Mitglied des Vorstandes deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Leistungssport ab.	(1) Der Vorstand besteht aus a) dem Vorsitzenden, b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab. Der andere stellvertretende Vorsitzende deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Leistungssport ab.

Begründung:

Mit der Änderung soll die Verantwortung für den Leistungssport im ehrenamtlichen Vorstand klar verankert werden, mit dem Ziel einer deutlichen Kompetenzsteigerung und klaren Führungsverantwortung zugunsten des Leistungssports.

Im Detail:

Ein vergleichbarer Änderungsvorschlag wurde bereits auf dem Rudertag 2018 diskutiert, dann aber zugunsten des 2018 gefundenen Kompromissvorschlags, wie er im aktuellen Grundgesetz steht, nicht weiterverfolgt. Der DRV-Vorstand schlägt jetzt aber vor, die Anbindung des Leistungssports an den ehrenamtlichen Vorstand vollständig zu eliminieren, womit der 2018 gefundene Kompromiss

aufgekündigt wird. Wir vertreten die entgegengesetzte Auffassung. Die seit London 2012 stark negative Leistungsentwicklung im Leistungssport belegt die Notwendigkeit, eine klare und eindeutige Führungsverantwortung gegenüber dem hauptamtlichen Sportdirektor im ehrenamtlichen Vorstand zu etablieren.

Der DRV Vorstand begründet seine Positionsänderung damit, dass die Änderung erforderlich sei, um die Mitfinanzierung des Leistungssports aus Mitteln des Bundesinnenministeriums (BMI) auch künftig zu gewährleisten. DOSB und BMI würden, wie aus den PotAS-Diskussionen ersichtlich, als Voraussetzung für eine Finanzierung für den Leistungssport ausschließlich hauptamtliche Führungsstrukturen fordern.

Diese Darstellung ist irreführend. Richtig ist, dass in der PotAS-Analyse das Attribut „Führungskultur“ nur eines von 13 untersuchten Attributen und in diesem Attribut das Thema „Professionalisierung der Leistungssportführung“ nur eines von drei untersuchten Feldern ist. Im Gesamtkomplex der PotAS-Analyse beeinflusst das Führungsstruktur-Thema die erreichte Gesamt-Punktzahl somit nur marginal. Die Darstellung seitens des DRV-Vorstandes verdeckt den Blick darauf, dass die von den Ruderdisziplinen erreichten niedrigen Punktzahlen durch eine Vielzahl schwerwiegender Mängel in vielen anderen untersuchten Feldern begründet ist (Nachwuchsförderung, Richtlinienkompetenz, Trainer- Aus und Fortbildung, Gesundheitsmanagement, Athleten-/Trainings- und Wettkampfmanagement, Wettkampfergebnisse etc.). Die dort aufgezeigten Defizite müssen mit Priorität angegangen werden.

In der Tat haben DOSB-Führung und BMI im Vorfeld der PotAS-Untersuchung zu erkennen gegeben, dass man sich eine „Professionalisierung der Leistungssportführung“ in den Sportverbänden wünscht. In der Anbindung des hauptamtlichen Sportdirektors an einen ehrenamtlichen Vorstand, der seinerseits gegenüber einer Mitgliederversammlung verantwortlich ist, sieht man ein Risiko, weil damit eine möglicherweise irrational agierende Mitgliederversammlung auf die Ausrichtung des Leistungssports Einfluss nehmen könnte; dieses Risiko möchte man als „Geldgeber“ vermeiden. Deswegen möchte man durchsetzen, dass die Mitgliederversammlung (bei uns: der Rudertag) keinerlei Einfluss mehr auf den Leistungssport ausüben kann. Genau dies wird erreicht, indem man den Leistungssport vom gewählten ehrenamtlichen Vorstand abkoppelt: Denn nur der ehrenamtliche Vorstand kann vom Rudertag verantwortlich gemacht werden; der hauptamtliche Sportdirektor ist hingegen der Rechenschaft gegenüber dem Rudertag von vornherein entzogen und könnte künftig nicht unmittelbar in die Pflicht genommen werden. Eine in der Satzung verankerte Berichtspflicht des Sportdirektors ist nicht ausreichend.

Die Denkweise von DOSB und BMI ist aber aus verschiedenen Gründen nicht akzeptabel:

- Sie dokumentiert ein gestörtes Verhältnis zu demokratischen Prinzipien, wie sie auch in Vereinen gelten.
- Sie unterstellt, dass die Kontrollausübung durch eine Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins zu nicht sachgerechten Entscheidungen führt; deshalb wird die Mitgliederversammlung in Fragen des Leistungssports „entmachtet“.
- Sie missachtet, dass Leistungssport weit mehr ist als der Olympische Leistungssport. Durch die Einengung der Olympischen Disziplinen gewinnt der nicht-Olympische Leistungssport zunehmend an Bedeutung; dieser wird aber nicht vom BMI finanziert, sondern von den Mitgliedsvereinen.
- Auch der Olympische Leistungssport wird nur anteilig vom BMI finanziert. Die DRV-Vereine tragen einen wesentlichen Teil der Kosten mit. Mit dem Wegfall der Führung durch den gewählten Vorstand wird den Vereinen, die die wesentlichen Leistungen für ihre Sportler im Leistungssport aufbringen, jegliche Einflussmöglichkeit auf die Verwendung ihrer Mittel entzogen.

Sportpolitische „Vorgaben“ von DOSB und BMI hängen stark von handelnden Führungspersonen bzw. dem Ergebnis von Wahlentscheidungen ab. Im DOSB steht ein Führungswechsel unmittelbar bevor. Die Auswirkungen der Bundestagswahlergebnisse auf die Führungs- und Personalstruktur des BMI sind noch nicht abzusehen. Auch vor diesem Hintergrund erscheint es nicht nachvollziehbar, jetzt eine Entscheidung von fundamentaler Wichtigkeit zu treffen, die im Ergebnis einer Selbstentmachtung des Rudertages in allen Fragen des Leistungssports gleichkäme und mit der man mit dem jahrzehntelangen hoch gehaltenen Prinzip des „Verbands der Vereine“ brechen würde.

Im Gegenteil erscheint es gerade auch vor dem Hintergrund der seit Jahren stark rückläufigen Erfolgsbilanz im Leistungssport geboten, die Verantwortlichkeit für den Leistungssport im ehrenamtlichen Vorstand noch eindeutiger zu regeln als bisher und damit die Verantwortlichkeit für den Leistungssport auch personell eindeutig zuzuordnen. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, die dringend notwendige Strukturreform im Konsens mit den Vereinen, die die Hauptlast tragen, auf den Weg zu bringen.

Dieser Mitgliedsantrag wird formal vom RTHC Bayer Leverkusen e.V. auf dem Rudertag eingebracht und wird von weiteren Vereinen, die eine jahrzehntelange erfolgreiche Tradition im Leistungssport vorweisen, unterstützt.

Antragsteller:
RTHC Leverkusen

Stefan Bub (Frankfurter Rudergesellschaft Germania 1869) stellt zu diesem Antrag einen Änderungsantrag:

§22 – Der Vorstand nach §26 BGB

§22 (1) wird wie folgt neu gefasst (Änderungen gegenüber dem Antrag des RTHC Bayer Leverkusen sind rot markiert):

(1) Der Vorstand besteht aus

- (a) dem Vorsitzenden
- (b) **drei** stellvertretenden Vorsitzenden.

Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab. **Ein anderer** stellvertretende Vorsitzende deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Leistungssport ab.

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Konsens mit dem Antrag des RTHC Bayer Leverkusen, das Aufgabenfeld Leistungssport einem der stellvertretenden Vorstandsmitglieder explizit zuzuordnen. Hierzu sollte aber ein weiteres Vorstandsmitglied in den Vorstand gewählt werden, dessen Schwerpunkt der Leistungssport ist, aus folgenden Gründen:

- Stärkung der Leistungssportexpertise im Vorstand. Dies erscheint insbesondere in Zeiten des Umbruchs geboten.
- Stärkung der Führungsstruktur für den Leistungssport, ohne damit gleichzeitig die anderen Vorstandsfelder zu vernachlässigen, die bei den anderen Vorstandsmitgliedern zugeordnet bleiben.

Der Änderungsantrag der Frankfurter Rudergesellschaft Germania zu TOP 8.1.11 wird vom Justiziar Stefan Felsner als der weitestgehende Antrag eingestuft und damit zuerst behandelt.

Der Verbandsjustiziar stellt weiter dar, dass dieser Antrag - nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsgericht Hannover - nicht zulässig ist, da juristisch dieser Antrag nicht als Änderungsantrag zum fristgerecht eingereichten Antrag zu 8.1.11, der sich mit Funktionszuweisungen beschäftigt, eingestuft werden kann. Der Änderungsantrag zu 8.1.11 beschäftigt sich mit der Erweiterung des BGB-Vorstand nach § 26 BGB und ist damit ein eigenständiger Antrag, der fristgerecht hätte eingereicht werden müssen, damit sich die Rudertagsteilnehmer darauf ausreichend hätten vorbereiten können. Der Änderungsantrag wurde erst am 12. Oktober 2021 eingereicht.

Aussprache:

Der Antragsteller Stefan Bub (Frankfurter Rudergesellschaft Germania) und der Verbandsjustiziar Stefan Felsner führen ihre unterschiedlichen Rechtsauffassungen, auch unter Einbezug externer Gutachten, weiter aus. Der Vorsitzende des Deutschen Ruderverbandes, Siegfried Kaidel, erinnert an die eben gefassten Beschlüsse und geht auf die unglückliche Historie von stellv. Vorsitzenden Leistungssport im Deutschen Ruderverband ein und drückt sein Unverständnis aus, dass dieser Antrag jetzt noch behandelt werden soll.

In drei weiteren Wortmeldungen wird eine klare Entscheidung zum Verfahren eingefordert.

Heiko Köpke (Berliner Ruder-Club) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Änderungsantrag zu 8.1.11 zur Abstimmung gestellt wird.

Der Versammlungsleiter Moritz Petri stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Dafür: 205 Stimmen

Dagegen: 794 Stimmen

Enthaltungen: 18 Stimmen

Der Antrag zur Geschäftsordnung wurde abgelehnt, damit wird der Änderungsantrag der Frankfurter Rudergesellschaft Germania nicht zur Abstimmung gestellt.

Nun wird der ursprüngliche Antrag des RTHC Bayer Leverkusen aufgerufen. Der Antragsteller erläutert seine schriftlich eingereichte Begründung.

Im Anschluss an die Ausführungen stellt Andreas Klüssendorff (Lübecker Regattaverein) einen Antrag auf Redezeitbegrenzung von 3 Minuten, der sofort abgestimmt wird.

Beschluss:

Dafür: 833 Stimmen

Dagegen: 146 Stimmen

Enthaltungen: 8 Stimmen

Damit ist nun die Redezeit auf 3 Minuten begrenzt.

Aussprache:

In vier Wortmeldungen wird dargelegt, dass dieser Antrag der ersten mit deutlicher Mehrheit gefassten Grundsatzentscheidung zum TOP 8.1.6 widerspricht und damit sollte der Antrag abgelehnt werden. Es wird auch aufgefordert, persönliche Verletzungen zu unterlassen.

Michael Hehlke (Hellas Titania Berlin) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Rednerliste geschlossen wird.

Beschluss:

Dafür: 740 Stimmen

Dagegen: 171 Stimmen

Enthaltungen: 22 Stimmen

Damit ist der Antrag zur Geschäftsordnung angenommen und die Rednerliste geschlossen.

Der Antrag des RTHC Bayer Leverkusen wird nun abgestimmt.

Beschluss:

Dafür: 194 Stimmen

Dagegen: 747 Stimmen

Enthaltungen: 12 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit abgelehnt und es wird nun die Verhandlung zu Tagesordnungspunkt 8.1.10 wieder aufgenommen.

TOP 8.1.10 - §22 Der Vorstand nach §26 BGB (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung des Grundgesetzes des DRV:

GG 2018	GG 2021
§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB	§ 22 Der Vorstand nach § 26 BGB
(1) Der Vorstand besteht aus a) dem Vorsitzenden, b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab. Ein Mitglied des Vorstandes deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Leistungssport ab.	(1) Der Vorstand besteht aus a) dem Vorsitzenden, b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab.

Begründung

Dieser Antrag ergibt sich aus den vorhergehenden. Der Sportdirektor soll den Leistungssport verantwortlich führen. Somit ist eine Anbindung an ein Vorstandsmitglied nicht sachlogisch. Der Handlungsspielraum des BGB-Vorstandes ergibt sich aus der Einstellung, Dienstaufsicht und Personalführung inklusive Kündigungsmöglichkeit. Die Kritik bei der externen Leistungssportbewertung in diesem Punkt wird bereinigt, indem der Sportdirektor klar verantwortlich ist.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Ohne Aussprache

Beschluss:

Dafür: 760 Stimmen

Dagegen: 196 Stimmen

Enthaltungen: 7 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist damit angenommen.

8.2 Weitere Anträge

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit stellt der Versammlungsleiter Moritz Petri (Präsidium) nach kurzer Rücksprache mit dem Rudertag den Antrag zur Geschäftsordnung, dass nur noch die Anträge zu 8.2.1., 8.2.3, 8.2.4 und zu den Erprobungsmaßnahmen aus dem eingangs angenommenen Dringlichkeitsantrag (8.3.2 und 8.3.3) behandelt werden.

Beschluss:

Dafür: 808 Stimmen

Dagegen: 87 Stimmen

Enthaltungen: 24 Stimmen

Damit ist dieser Antrag zur Geschäftsordnung angenommen.

TOP 8.2.1 – Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung (Präsidium)

TOP 8.2.1.1 – §63 Geldbuße (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung:

Rechts- und Verfahrensordnung alt	Rechts- und Verfahrensordnung neu
§ 63 Geldbuße	§ 63 Geldbuße
Geldbußen können gegen natürliche Personen in Höhe von 25 bis 250 EUR und gegen Vereinigungen in Höhe von 125 bis zu 2500 EUR angeordnet werden.	Geldbußen obliegen dem Ermessungsspielraum des Rechtsausschusses und können gegen natürliche Personen bis 2500 EUR und gegen Vereinigungen bis zu 5000 EUR angeordnet werden.

Begründung:

Wir beantragen die Anpassung der Rechts- und Verfahrensordnung. Da wir aufgrund von mehreren nachweisbaren Verstößen einer natürlichen Person im Jahr 2018 gegen die JuM- Bestimmungen / Rudertwettkampffregeln, einen Antrag auf Sanktionierung durch den Rechtsausschuss stellten, welcher die Person mit einer Strafe von 250.- je Verstoß nach gültigem Recht sanktionierte.

Aus unserer Sicht ist bei wiederholtem, bewusstem Verstoß gegen Gesetze des Verbandes und in diesem Punkt Verstöße gegen das Kindeswohl, das Strafmaß zu gering. Wenn man zudem bedenkt, dass eine Falschmeldung, sofern diese während einer DRV -Veranstaltung aufgedeckt wird mit 150.-€ geahndet wird. Daher beantragen wir einen erweiterten Bemessungsspielraum für den Rechtsausschuss.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dafür: 841 Stimmen

Dagegen: 41 Stimmen

Enthaltungen: 27 Stimmen

Der Antrag zur Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung ist damit angenommen.

TOP 8.2.1.2 – §6 Unvereinbarkeit mit anderen Funktionen (Präsidium)

Das Präsidium beantragt eine Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung:

Rechts- und Verfahrensordnung alt	Rechts- und Verfahrensordnung neu
<p>§ 6 Unvereinbarkeit mit anderen Funktionen Die Mitglieder des Rechtsausschusses dürfen außer als Delegierte (<i>Rudertage</i>) keinem anderen Organ oder ständigen Ausschuss des DRV angehören. Die Mitgliedschaft in Organen oder ständigen Ausschüssen der Landesverbände bzw. Vereine bleibt unberührt.</p>	<p>§ 6 Unvereinbarkeit mit anderen Funktionen Die Mitglieder des Rechtsausschusses dürfen nicht dem Präsidium oder einem ständigen Ausschuss des Deutschen Ruderverbandes angehören.</p>

Begründung:

Die Änderung dient der Rechtsvereinfachung, der Beseitigung eines bestehenden Widerspruchs und der Stärkung des Gedankens des Föderalismus.

Ein Mitglied des Rechtsausschusses soll nach dem derzeit geltenden Recht in keinem anderen Organ des Verbandes oder ständigen Ausschuss des Verbandes tätig sein. Es soll grundsätzlich weder dem Präsidium, dem Vorstand noch dem Länderrat angehören. Den föderalen Aufbau des Verbandes beachtend wird weiter bestimmt, dass eine Mitgliedschaft in Organen oder ständigen Ausschüssen der Landesverbände bzw. Vereine hiervon unberührt bleibt. Zu den Organen der Landesverbände gehören ausweislich der Satzungen der Landesverbände (vgl. § 9 BRV, § 8 LRV Brandenburg, § 15 NRW-RV usw.) stets deren Präsidien, die wiederum ein Mitglied aus ihrem Präsidium in den Länderrat entsenden.

Nach dem geltenden Recht wird eine Tätigkeit eines in den Länderrat entsandten Präsidiumsmitgliedes eines Landesruderverbandes einerseits untersagt (§ 6 Satz 1) und andererseits ausdrücklich als Ausnahme gestattet (§ 6 Satz 2). Dieser Widerspruch wird durch die Neuregelung von § 6 beseitigt. Die Neuregelung behebt zudem unter Berücksichtigung von § 20 GG und § 1 GO-Präsidium textliche Doppelungen und stellt klar, dass mit Ausnahme des Vorsitzenden des Länderrats als Mitglied des Präsidiums, den weiteren Mitgliedern der Landesruderverbände sowohl eine präsidiale Tätigkeit im Landesverband als auch dessen Vertretung im Länderrat ermöglicht.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dafür: 904 Stimmen

Dagegen: 11 Stimmen
Enthaltungen: 31 Stimmen

Der Antrag zur Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung ist damit angenommen.

TOP 8.2.3 – Einmalige Anpassung der Wahlperiode und Durchführung des 66. und 67. Deutschen Rudertages (Präsidium)

Das Präsidium beantragt, die Wahlperiode aller Gremien einmalig auf 3 Jahre zu verkürzen. Das Präsidium beantragt darüber hinaus, den 66. Deutschen Rudertag im Herbst 2022 in Hannover und den 67. Deutschen Rudertag im Herbst 2024 durchzuführen.

Begründung:

In Antrag 8.1.1. wird beantragt, die Wahlperiode auf 4 Jahre zu verlängern, die Wahlen sollen jeweils im Olympiajahr nach den olympischen Spielen erfolgen. Der § wird bei Annahme durch den Rudertag mit sofortiger Wirkung gültig. Um die Wahlen in den Olympiajahren durchführen zu können, müsste die nächste Wahl nach einer einmalig verkürzten Amtsperiode bereits nach 3 Jahren in 2024 (§13 (4)) stattfinden. Die Wahlperiode soll an den olympischen Zyklus angepasst werden, um eine kontinuierliche Arbeit des Vorstands und des Präsidiums im laufenden Olympiazzyklus zu ermöglichen. Somit würde der nächste Wahlrudertag in 3 Jahren - in 2024 – stattfinden, ein Ausrichter steht noch nicht fest. Um bis zu diesem Rudertag weitere Themen zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des DRV mit den Vereinen beraten zu können, schlägt das Präsidium vor, einen eintägigen Rudertag im Herbst 2022 in Hannover durchzuführen.

Antragsteller:
Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dafür: 890 Stimmen
Dagegen: 15 Stimmen
Enthaltungen: 17 Stimmen

Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 8.2.4 – Amtsperiode der Regelkommission (Präsidium)

Das Präsidium beantragt, die laufende Amtsperiode der Regelkommission auf 3 Jahre zu verkürzen und bereits in diesem Jahr zu wählen.

Begründung:

Gemäß Grundgesetz wird die Regelkommission für 4 Jahre gewählt (§29). Die letzte Wahl erfolgte im Jahr 2018, somit sind die Mitglieder der Regelkommission aktuell seit 3 Jahren im Amt, satzungsgemäß steht die Wahl in diesem Jahr somit nicht an.

Dem Rudertag wurde vorgeschlagen, die Gremien künftig für einen Zeitraum von 4 Jahren zu wählen. Um im Olympiazzyklus bleiben zu können und die nächsten Wahlen in 2024 durchzuführen, wurde eine einmalige Verkürzung der Amtsperiode von 3 Jahren beantragt. Das Präsidium beantragt somit,

die Regelkommission in diesem Jahr und dann wieder gemeinsam mit den anderen Gremien in 2024 zu wählen.

Antragsteller:
Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Aussprache:
Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Dafür: 890 Stimmen
Dagegen: 16 Stimmen
Enthaltungen: 16 Stimmen

Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 8.3.2. - Antrag zum Rudertag 2021 auf Übertragung von bestehenden Erprobungsmaßnahmen in das Regelwerk der RWR (Präsidium)

Es liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor, die Anträge zu den Erprobungsmaßnahmen 8.3.2 und 8.3.3 im Block abzustimmen.

Beschluss:
Dafür: 893 Stimmen
Dagegen: 20 Stimmen
Enthaltungen: 5 Stimmen

Der Antrag zur Geschäftsordnung ist damit angenommen.

1.) Deutsches Meisterschaftsrudern, RWR 3.4

Überführung der „Erprobungsmaßnahme Deutsches Meisterschaftsrudern“ als Ziffer 3.4.1 Deutsche Meisterschaften Kleinboot und als Ziffer 3.4.2 Deutsche Meisterschaften Mittel- und Großboot in das Regelwerk der RWR.

Nach langjähriger Erprobung hat sich die Aufteilung in Kleinboot-Meisterschaft und Mittelboot-/Großbootmeisterschaft bewährt und soll nun in die RWR überführt werden.

2.) Deutsche Jahrgangsmesterschaften U17, RWR 3.7

Überführung der vier Bootsklassen, die zz. als Erprobungsmaßnahme geführt werden, ins Regelwerk der RWR:

Juniorinnen-Zweier o. St. B
Leichtgewichts-Juniorinnen-Doppelvierer m. St. B
Juniorinnen-Achter m. St. B
Juniorinnen-Vierer m. St. B

Die Einführung der Bootsklassen ist aus Gender-Gleichheit erfolgt, zunächst als

Erprobungsmaßnahme, und soll nun, nach Bewährung, in die RWR überführt werden.

3.) Deutsche Sprintmeisterschaften, RWR 3.8

Überführung der sechs Bootsklassen, die zz. als Erprobungsmaßnahme geführt werden, ins Regelwerk der RWR:

Frauen-Zweier o. St. A

Juniorinnen-Vierer m. St. A

Juniorinnen-Vierer m. St. B

Frauen-Vierer m. St. A

Juniorinnen-Achter m. St. A

Juniorinnen-Achter m. St. B

Die Einführung der Bootsklassen ist aus Gender-Gleichheit erfolgt, zunächst als Erprobungsmaßnahme, und soll nun, nach Bewährung, in die RWR überführt werden.

4.) Höherstartberechtigung JuM in Junior B

RWR 2.1 Geltungsbereich

Die AWB regeln die Wettkämpfe der Ruderer, die vor dem 1. Januar des Jahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Ergänzend neu:

„Ausschließlich für Ergometerwettkämpfe und Langstreckenwettkämpfe haben die AWB in den letzten zwei Monaten des laufenden Ruderjahres (November und Dezember) auch Gültigkeit für Ruderer, die im laufenden Ruderjahr das 14. Lebensjahr vollenden. Sie müssen dafür eine für das folgende Ruderjahr gültige ärztliche Untersuchung nach Ziffer 2.2.6.3.2 und 2.2.6.3.3 vorweisen.“

RWR

2.2.2 Altersklasseneinteilung

Für die Teilnahme an öffentlich ausgeschriebenem Wettkämpfen gelten folgende Altersklassen:

Neu einfügen:

"Ruderer, die im laufenden Kalenderjahr 14 Jahre alt werden, sind in den letzten beiden Monaten des Jahres in Rennen der Junioren B startberechtigt, wenn sie die Kriterien nach Ziffer 2.1 erfüllen."

Weiter mit vorhandenem Text:

Junioren B werden ...

TOP 8.3.3 Antrag zum Rudertag 2021 auf Verlängerung der Erprobungsmaßnahmen

1) Erprobungsmaßnahme Bootsklassen für Para-Ruderer bei den DSM

Bei den Deutschen Sprintmeisterschaften werden folgende Rennen zusätzlich ausgetragen:

1. PR1 M1x

2. PR1 W1x

3. PR2 M1x

4. PR2 W1x
5. PR2 Mix2x
6. PR3 M1x
7. PR3 W1x
8. PR3 M2-
9. PR3 W2-
10. PR3 Mix2x
11. PR3 Mix4+

Die Mannschaften in den Mix-Rennen bestehen je zur Hälfte aus männlichen und aus weiblichen Ruderern.

In den Mannschaftsrennen der Para-Ruderer sind Renngemeinschaften zugelassen.

Für alle weiteren Regelungen und Restriktionen gelten die Bestimmungen des FISA Rule Book, Appendix 18, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechend.

2) Erprobungsmaßnahme Bootsklassen und Streckenlänge

1. PR1 M1x
2. PR1 W1x
3. PR2 M1x
4. PR2 W1x
5. PR2 Mix2x
6. PR3 M1x
7. PR3 W1x
8. PR3 M2-
9. PR3 W2-
10. PR3 Mix2x
11. PR3 Mix4+

3.9.2 Die Mannschaften in den Mix-Rennen bestehen je zur Hälfte aus männlichen und aus weiblichen Ruderern.

3.9.3 Die Streckenlänge beträgt zwischen 1000m und 2000m. Sie orientiert sich an den Meisterschaften, mit denen die Deutschen Meisterschaften für Para-Ruderer zusammen ausgetragen werden.

3.9.4 Die Sieger heißen Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft bzw. der Verein in den Einer-Wettbewerben, erhält das Ehrenzeichen des DRV.

3.9.5 In den Mannschaftsrennen sind Renngemeinschaften zugelassen.

3.9.6 Für alle weiteren Regelungen und Restriktionen gelten die Bestimmungen des FISA Rule Book, Appendix 18, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechend.

Aussprache:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss zu Erprobungsmaßnahmen 8.3.2 und 8.3.3:

Dafür: 870 Stimmen

Dagegen: 29 Stimmen

Enthaltungen: 8 Stimmen

Der Anträge zu den Erprobungsmaßnahmen 8.3.2 und 8.3.3 sind damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 9: Wahlen

Alle Wahlen finden auf der Grundlage von § 16 (9) elektronisch und geheim statt.

9.1 Vorstand

Nunmehr wird mit der Wahl des Vorstandes begonnen. Nach §22 des Grundgesetzes setzt sich der Vorstand zusammen aus:

- a) dem Vorsitzenden
- b) zwei Stellvertretenden Vorsitzenden

§16 Abs. 9 des GG sieht vor, dass die Mitglieder des Vorstandes nach §26 BGB ausschließlich geheim zu wählen sind.

9.1.1 Vorsitzender

Vorsitzender	Moritz Petri (Münchener RC v. 1880 e.V.)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Neuwahl)
--------------	---	---

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 967

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Zahl der Enthaltungen: 12

Ja-Stimmen: 901

Nein-Stimmen: 54

Moritz Petri ist damit gewählt und nimmt die Wahl auf Nachfrage an.

9.1.2 Stellvertretende Vorsitzende

stv. Vorsitzende	Katharina von Kodolitsch (RG Hansa Hamburg)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Neuwahl)
------------------	--	---

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Katharina von Kodolitsch stellt sich kurz vor.

Wahlergebnis der Wahl zur stellv. Vorsitzenden:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 956

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Zahl der Enthaltungen: 47

Ja-Stimmen: 786

Nein-Stimmen: 123

Katharina von Kodolitsch ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

9.1.3 Stellvertretender Vorsitzender (deckt den Bereich Finanzen ab)

stv. Vorsitzender (Finanzen)	Rolf Warnke (Münsteraner Regattaverein)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Neuwahl)
------------------------------	--	---

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zum stellv. Vorsitzenden Finanzen:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 971

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Zahl der Enthaltungen: 65

Ja-Stimmen: 450

Nein-Stimmen: 456

Rolf Warnke ist damit nicht gewählt.

Nach einer kurzen Pause folgt aus der Mitte des Rudertages ein neuer Vorschlag von Karsten Finger (Landesruderverband Berlin).

stv. Vorsitzender (Finanzen)	Torsten Gorski (Hessischer Ruderverband)	Vorgeschlagen vom Landesruderverband Berlin (Neuwahl)
------------------------------	---	---

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Torsten Gorski stellt sich kurz vor.

Wahlergebnis der Wahl zum stellv. Vorsitzenden Finanzen:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 989

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Zahl der Enthaltungen: 88

Ja-Stimmen: 671

Nein-Stimmen: 230

Torsten Gorski ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

9.2 Das Präsidium (die Vorsitzenden der Fachressorts)

9.2.1 Breitsport und Para-Rudern

Fachressort für Breiten-sport und Para-Rudern	Axel Eimers (RTG Wesel 1907 e.V.)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Neuwahl)
---	--------------------------------------	---

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Fachressort Wanderrudern und Breitensport:

Ja-Stimmen: 745

Nein-Stimmen: 110

Enthaltungen: 74

Axel Eimers ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

9.2.2 Wanderrudern, Ruderreviere, Umwelt und Technik

Fachressort für Wanderrudern, Ruderreviere, Umwelt und Technik	Michael Stoffels (Neusser Ruderverein e.V.)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
--	--	---

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zur Vorsitzenden Fachressort Wanderrudern, Ruderreviere, Umwelt und Technik

Ja-Stimmen: 908

Nein-Stimmen: 37

Enthaltungen: 22

Michael Stoffels ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

9.2.3 Bildung, Wissenschaft und Forschung

Fachressort für Bildung, Wissenschaft und Forschung	Reinhart Grahn (Ratzeburger Ruderclub)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
---	---	---

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung:

Ja-Stimmen: 827

Nein-Stimmen: 132

Enthaltungen: 8

Reinhart Grahn ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

9.2.4 Wettkampf

Fachressort für Wettkampf	Tobias Weysters (Duisburger Ruderverein e.V.)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Neuwahl)
---------------------------	--	--

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Tobias Weysters stellt sich kurz vor.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Fachressort Wettkampf:

Ja-Stimmen: 885

Nein-Stimmen: 71

Enthaltungen: 5

Tobias Weysters ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

9.2.5 Verbandsentwicklung und Vereinsservice

Fachressort für Verbandsentwicklung und Vereinsservice	Dr. Martina Schott (RG Speyer 1883)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Neuwahl)
--	--	--

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Dr. Martina Schott stellt sich kurz vor.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Fachressort Verbandsentwicklung und Vereinsservice:

Ja-Stimmen: 818

Nein-Stimmen:135

Enthaltungen: 30

Dr. Martina Schott ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

9.2.6 Coastel Rowing

Fachressort für Coastel Rowing	Dr. Lars Koltermann (Friedrichstädter Rudergesellschaft)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Neuwahl)
--------------------------------	---	--

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Dr. Lars Koltermann stellt sich kurz vor.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Fachressort Verbandsentwicklung und Vereinsservice:

Ja-Stimmen: 905

Nein-Stimmen:38

Enthaltungen: 14

Dr. Lars Koltermann ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

9.3 Beirat Leistungssport

3 Vereinsvertreter im Beirat Leistungssport	Christoph Lüke (Crefelder Ruder-Club)	Vorgeschlagen vom Crefelder Ruder-Club (Wiederwahl)
	Klaus Scheerschmidt (Celler Ruderverein)	Vorgeschlagen vom Celler Ruderverein (Wiederwahl)
	Dr. Kathrin Tiem (Hannoverscher RC von 1880)	Vorgeschlagen vom Hannoverschen RC (Neuwahl)
	Britta Oppelt (Rudervereinigung Hellas Titania Berlin e.V.)	Landesruderverband Berlin (Neuwahl)

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Jede bzw. jeder Delegierte kann bis zu 3 Kandidaten wählen. Dr. Kathrin Tiem und Britta Oppelt stellen sich kurz vor.

Wahlergebnis der Wahl der 3 Vereinsvertreter für den Beirat Leistungssport:

Stimmenzahl für Christoph Lüke: 595

Stimmenzahl für Klaus Scheerschmidt: 700

Stimmenzahl für Dr. Kathrin Tiem: 738
Stimmenzahl für Britta Oppelt: 888

Britta Oppelt, Dr. Kathrin Tiem und Klaus Scheerschmidt sind damit gewählt und nehmen auf Nachfrage die Wahl an.

9.4 Rechnungsprüfer

Drei Rechnungsprüfer	Karl-Heinz Rosarius (Bonner Ruder-Gesellschaft)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Andreas Eismann (Lübecker Ruderklub)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Kirsten Stanischewski (Ruder-Club Nassovia Höchst 1881 e.V.)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Neuwahl)

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Kirsten Stanischewski stellt sich kurz vor.

Wahlergebnis der Wahl zum Rechnungsprüfer:

Ja-Stimmen für Karl-Heinz Rosarius: 903
Nein-Stimmen für Karl-Heinz Rosarius: 9
Enthaltungen für Karl-Heinz Rosarius: 15

Ja-Stimmen für Andreas Eismann: 848
Nein-Stimmen für Andreas Eismann: 58
Enthaltungen für Andreas Eismann: 9

Ja-Stimmen für Kirsten Stanischewski: 861
Nein-Stimmen für Kirsten Stanischewski: 27
Enthaltungen für Kirsten Stanischewski: 10

Karl-Heinz Rosarius, Andreas Eismann und Kirsten Stanischewski sind damit gewählt und nehmen auf Nachfrage die Wahl an bzw. Andreas Eismann hat seine Bereitschaft zur Annahme vorab schriftlich erklärt.

9.5 Ältestenrat

9.5.1 Vorsitzende

Vorsitzende	Angela Braasch-Eggert (Hamburger Ruderinnen-Club von 1925 e.V.)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
-------------	--	--

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zur Vorsitzenden Ältestenrat:

Ja-Stimmen: 866
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

Angela Braasch-Eggert ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

9.5.2 Vier Mitglieder

Vier Mitglieder	Ludwig Martin Büttner (Miltenberger Ruderclub)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Jürgen Warner (Der Hamburger und Germania Ruder Club)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Holger Siegler (Münsteraner Regattaveroin)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Neuwahl)
	Ralf Holzschuher (Ruder-Club-Havel Brandenburg e.V.)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Neuwahl)

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl der zwei Mitglieder im Ältestenrat:

Ja-Stimmen für Ludwig-Martin Büttner: 805

Nein-Stimmen für Ludwig-Martin Büttner: 32

Enthaltungen für Ludwig-Martin Büttner: 4

Ja-Stimmen für Jürgen Warner: 805

Nein-Stimmen für Jürgen Warner: 32

Enthaltungen für Jürgen Warner:4

Ja-Stimmen für Holger Siegler: 805

Nein-Stimmen für Holger Siegler: 32

Enthaltungen für Holger Siegler:4

Ja-Stimmen für Ralf Holzschuher: 805

Nein-Stimmen für Ralf Holzschuher: 32

Enthaltungen für Ralf Holzschuher:4

Ludwig Martin Büttner, Jürgen Warner, Holger Siegler und Ralf Holzschuher sind damit gewählt und nehmen die Wahl auf Nachfrage an bzw. Ralf Holzschuher hat seine Bereitschaft zur Wahlannahme vorab schriftlich erklärt.

9.6 Verbandsrechtsausschuss

9.6.1 Vorsitzender

Vorsitzender	Stefan Schröter (Hannoverscher Ruder-Club)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
--------------	---	--

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Verbandsrechtsausschuss:

Ja-Stimmen: 877
Nein-Stimmen: 19
Enthaltungen: 0

Stefan Schröter ist damit gewählt und nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

9.6.2 Stellvertretender Vorsitzender

Stv. Vorsitzender	Tobias Schulz (Ruder-Club Tegel)	Vorgeschlagen vom Präsidium des DRV (Wiederwahl)
-------------------	-------------------------------------	--

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zum stellv. Vorsitzenden Verbandsrechtsausschuss:

Ja-Stimmen: 882
Nein-Stimmen: 33
Enthaltungen: 7

Tobias Schulz ist damit gewählt und hat seine Bereitschaft zur Wahlannahme vorab schriftlich erklärt.

9.6.3 Vier Beisitzer

4 Beisitzer	Ulrike Hartmann (Ruder-Klub Werder)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Tobias Kretschmer (Münchener Ruder-Club)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Paloma Rüdell (Ruderclub Germania Boppard)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Christoph Knost (Bessel-Ruder-Club, Minden)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zu den Beisitzern Verbandsrechtsausschuss:

Ja-Stimmen für Ulrike Hartmann: 889
Nein-Stimmen für Ulrike Hartmann: 0
Enthaltungen für Ulrike Hartmann: 17

Ja-Stimmen für Tobias Kretschmer: 889
Nein-Stimmen für Tobias Kretschmer: 0
Enthaltungen für Tobias Kretschmer: 17

Ja-Stimmen für Paloma Rüdell: 889
Nein-Stimmen für Paloma Rüdell: 0
Enthaltungen für Paloma Rüdell: 17

Ja-Stimmen für Christoph Knost: 889
Nein-Stimmen für Christoph Knost: 0

Enthaltungen für Christoph Knost: 17

Ulrike Hartmann, Tobias Kretschmer, Paloma Rüdell und Christoph Knost sind damit gewählt und nehmen auf Nachfrage die Wahl an.

9.7 Regelkommission

9.7.1 Vorsitzender

Vorsitzender	Uwe Gerstenmaier (Ruderverein Waldsee 1900 e.V.)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
--------------	---	-----------------------------------

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden Regelkommission:

Ja-Stimmen: 799

Nein-Stimmen: 122

Enthaltungen: 16

Uwe Gerstenmaier wird zum Vorsitzenden der Regelkommission wiedergewählt. Er nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

9.7.2 Vier Beisitzer

Beisitzer	Dr. Kurt Bauder (Mannheimer RC v. 1875 e.V.)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Holger Hoffmann (Pirnaer Ruderverein 1872 e.V.)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Karen Molkenthin (Spandauer RC Friesen e.V.)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)
	Axel Scholler (Bamberger RG v. 1884 e.V.)	Präsidium des DRV (Wiederwahl)

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Wahlergebnis der Wahl der vier Beisitzer in der Regelkommission:

Ja-Stimmen für Dr. Kurt Bauder: 810

Nein-Stimmen für Dr. Kurt Bauder: 106

Enthaltungen für Dr. Kurt Bauder: 8

Ja-Stimmen für Holger Hoffmann: 810

Nein-Stimmen für Holger Hoffmann: 106

Enthaltungen für Holger Hoffmann: 8

Ja-Stimmen für Karen Molkenthin: 810

Nein-Stimmen für Karen Molkenthin: 106

Enthaltungen für Karen Molkenthin: 8

Ja-Stimmen für Axel Scholler: 810

Nein-Stimmen für Axel Scholler: 106

Enthaltungen für Axel Scholler: 8

Alle Kandidaten werden wiedergewählt. Dr. Kurt Bauder, Holger Hoffmann, Karen Molkenthin und Axel Scholler nehmen die Wahl auf Nachfrage an.

9.8 Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden der DRJ

Anlässlich des Jugendrudertages wurde Marc Hildebrandt erneut zum Vorsitzenden der Deutschen Ruderjugend gewählt. Gem. § 18 GG des DRV bedarf diese Wahl der Bestätigung des Rudertages.

Ergebnis der Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden der DRJ:

Ja-Stimmen: 890
Nein-Stimmen: 32
Enthaltungen: 14

Die Wahl von Marc Hildebrandt ist damit bestätigt.

Nachrichtlich: Das Präsidium wird komplettiert durch den derzeitigen Athletenvertreter Lars Wichert und den neu gewählten Länderratsvorsitzenden Steffen Planer.

Wahl von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern

Moritz Petri (Vorstand) schlägt dem Rudertag vor, Prof. Dr. Wolfgang Maennig und Siegfried Kaidel zu Ehrenvorsitzenden zu wählen.

Mit stehenden Ovationen werden Prof. Dr. Wolfgang Maennig und Siegfried Kaidel mit überwältigender Mehrheit in offener Abstimmung zu Ehrenvorsitzenden gewählt.

Moritz Petri (Vorstand) schlägt dem Rudertag vor, Dr. Angela Braasch-Eggert, Uwe Graf und Holger Siegler zu Ehrenmitgliedern zu wählen.

Mit stehenden Ovationen werden Dr. Angela Braasch-Eggert, Uwe Graf und Holger Siegler mit überwältigender Mehrheit in offener Abstimmung zu Ehrenmitgliedern gewählt.

Moritz Petri bedankt sich beim Wahlleiter Eler von Bockelmann und beim Wahlausschuss.

Tagesordnungspunkt 10: Weitere Berichte

Entfällt auf Grund von Zeitmangel.

Tagesordnungspunkt 11: 66. Deutscher Rudertag 2022 und 67. Deutscher Rudertag 2024

Moritz Petri führt als Versammlungsleiter weiter durch das Programm.

Er lädt herzlich zum Deutschen Rudertag - nachzeitigem Planungsstand am 29. Oktober 2022 am Sitz des Verbandes in Hannover - ein. Dies soll ein außerordentlicher Rudertag zur neuen Verbandsstruktur werden.

Für den 66. Deutschen Rudertag 2024 wird noch ein Ausrichter für einen festlichen Rudertag nach den Olympischen Spielen gesucht.

Tagesordnungspunkt 12: Verschiedenes

Wilhelm Hummels verliest die Schweinfurter Erklärung (Landesruderverbände)

Präambel

Vor dem Rudertag 2021 stellen Vereine im DRV in Regionalkonferenzen, auf Verbandstagen der Landesruderverbände und im Austausch untereinander zunehmend die bisherigen Arbeits- und Führungsstrukturen des DRV in Frage, was durch die Ergebnisse auf den Olympischen Spielen in Tokyo weiter verstärkt wurde. Umfassende Reformen werden auf allen Arbeitsfeldern gefordert, die weit über die vom DRV-Präsidium zum Rudertag 2021 vorgelegten Satzungsänderungen hinausgehen. Die von der PotAS Kommission bemängelten Strukturen des DRV werden 2023 evaluiert.

Der neue Vorstand wird vom Rudertag aufgefordert, eine große, alle Bereiche der Verbandsarbeit im DRV umfassende Strukturreform einzuleiten.

Große Strukturreform

Sämtliche haupt- und ehrenamtlichen Aufgabenfelder des DRV und der DRJ („Leistungssport“, „Sport im Verein“, „Querschnittsaufgaben“) sollen auf den Prüfstand gestellt werden. Das Leistungsprinzip soll dabei ebenso zum Leitbild gehören wie Vertrauen, Transparenz, Partizipation, Kommunikation und Wertschätzung.

Professionalisierung der Arbeit im Haupt- und Ehrenamt

Die ehrenamtliche Arbeit im DRV und in den Vereinen muss besser unterstützt werden. Bessere Gremienstrukturen geschaffen, die Arbeit im Ehrenamt erleichtert, Mitglieder für das Ehrenamt im Verband gewonnen werden. Professionellere Strukturen und Expertisen im Hauptamt müssen geschaffen werden, um die steigenden Anforderungen auf allen Aufgabenfeldern bei Kosteneffizienz erfüllen zu können. Die Digitalisierung muss forciert werden. Dem Haupt- wie dem Ehrenamt im Verband sowie in den Vereinen müssen aktuelle Daten zur Verfügung stehen. Arbeiten in der Verwaltung müssen standardisiert, digital transformiert; die Arbeit in den Vereinen erleichtert werden.

Leistungssport

Der Spitzensport muss erfolgreicher werden. Die hauptamtliche Leitung/Geschäftsführung im Spitzensport soll einem üblichen Vorgabe- und Aufsichtsrecht - auch bei der Personalauswahl - durch das dafür gewählte Ehrenamt nicht entzogen werden. Bei der Umsetzung der Strukturreform soll sich der DRV externer Beratung bedienen; PotasAnforderungen umgesetzt werden.

Sport im Verein

Die durch die demografische Entwicklung in den Vereinen entstandenen neuen Formate für „Best Ager“ und Jüngere gilt es weiter zu entwickeln und neue zu schaffen. Fahrtenwettbewerbe sollen moderner und online dokumentiert werden; Ergorudern und andere Bewegungsformen im Vereinsalltag geöffnet werden. Das Wanderrudern soll im DRV weiterhin gefördert werden, die Attraktivität aber deutlich gesteigert werden.

Umsetzung Strukturreform

Die Vereine sollen umfassend informiert und eingebunden werden. Die für eine große Strukturreform notwendigen satzungsrechtlichen Änderungen sollen auf einem möglichst zeitnahen, spätestens in der 2. Hälfte des Jahres 2022 einzuberufenden Rudertag in einer neuen Satzung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Wilhelm Hummels bitte nun um Abstimmung über diese Schweinfurter Erklärung.

Da unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes keine Beschlüsse gefasst werden, findet keine Abstimmung statt.

Moritz Petri dankt dem Rudertag für das Mandat zur Umsetzung einer Strukturreform, dieser nimmt dies zustimmend zur Kenntnis (Applaus).

Der Rudertag endet mit einem dreifach kräftigen „*Hiphiphurra, Hiphiphurra, Hiphiphurra*“ um 18.20.

Moritz Petri
Versammlungsleiter

Reinhart Grahn
Protokollführer

Anhang TOP 4 – Rede des Vorsitzenden

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Ruderfreunde,
liebe Delegierte,

es ist soweit, meine Amtszeit endet heute und ich möchte mich an dieser Stelle für den gestrigen Abend bedanken.

(kurze Pause)

Es war eine große Ehre für mich und damit auch für das gesamte Präsidiumsteam und die Ruderei, die Anwesenheit vom IOC Präsidenten Dr. Thomas Bach, den Präsidenten der FISA Jean-Christophe Rolland, die Vertreter der Politik mit Staatssekretär Stephan Mayer BMI und Staatssekretär Gerhard Eck Bayerisches Staatsministerium, der Präsident des BLSV und mehrere Präsidenten befreundeter Sportverbände.

(Kurze Pause)

Es war ein sehr gelungener Abend und darf an der Stelle auch meinen aufrichtigen Dank an die Organisatoren des Abends richten – Danke liebe Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Jetzt zu meinem Bericht.

Muss man eigentlich einen Bericht abliefern, es geht doch heute eigentlich um die Zukunft unseres Rudersports?

Ich denke schon – ich werde mich aber auf einen Rückblick auf meine letzte Amtszeit beschränken.

Ich beginne mit einem Rückblick ab dem Rudertag 2018 in Münster. Was ist in der Zeit danach alles passiert. Regelmäßige Berichte sind auf rudern.de und im Rudersport erschienen. Die aktuellen Berichte des Präsidiums befinden sich in ihren Unterlagen.

Meine Damen und Herren,

Im November 2018, vom 21. bis 23. fand die vom Universitätsklinikum Ulm und dem DRV ausgerichtete Konferenz für Rudersportmedizin, Training und Wissenschaft der FISA in Berlin statt. Mehr als 300 internationale Teilnehmer waren dabei.

Hier gilt unser besonderer Dank unserem Prof. Jürgen Steinacker der mit großem persönlichen Einsatz dies ermöglicht hat.

2019 war für mich persönlich ein sehr schwieriges Jahr da ich durch eine nicht geplante Operation kurzfristig für längere Zeit ausfiel.

Hier hat sich gezeigt, dass wir ein gutes Team sind und bedanke mich bei Dag Danzlock und Moritz Petri und beim gesamten Präsidium für die tolle Unterstützung in dieser Zeit.

Liebe Delegierte

Der Fokus lag 2019 auf der Olympia-Qualifikation.

Die Europameisterschaften in Luzern waren mit einem guten Erfolg gekrönt, 5 Gold, eine Silber und eine Bronzemedaille.

Zusätzlich haben wir für den Aufbau des Frauen Riemen Bereichs Tom Morris gewinnen können.

Bei den Weltmeisterschaften in Linz wurden wir mit der harten Wirklichkeit konfrontiert.

Wir qualifizierten uns nur mit sechs Booten direkt für die Olympischen Spiele.

Damit war klar, dass der Weg nach Tokio sehr steinig sein wird.

Für die Paralympics konnte sich noch der Frauen Einer qualifizieren.

Die sportliche Generalprobe für die Olympische Ruderstrecke 2020 fand im August mit den Junioren Weltmeisterschaften in Tokio statt.

Hier konnten wir wieder sehr erfolgreich abschneiden mit 5x Gold, 3x Silber, 4x Bronze, eine sehr beeindruckende Bilanz.

Danach wurde Alexandra Förster zur Junioren-Sportlerin des Jahres gewählt.

Ebenso war die U23 Mannschaft sehr erfolgreich bei der WM und EM.

Mit Hochdruck wurden im A Bereich die Vorbereitungen für Olympia 2020 angegangen, denn wir wollten in der Nachqualifikation noch das ein oder andere Boot durchbekommen.

Großes Medieninteresse fand der Rudersport im Dezember 2019 als unsere Wellenbrecherinnen als erstes deutsches Frauenteam beim härtesten Ruderrennen der Welt den Atlantik überquerten.

Eine tolle Leistung und Werbung für uns Ruderer.

Liebe Delegierte

Alle Planungen wurden dann ab März 2020 kräftig durcheinander gewirbelt, denn es kam Corona und die Auswirkungen merken wir heute noch.

Wir haben versucht schnell auf die neuen Gegebenheiten die sich fast täglich änderden zu reagieren.

Wir mussten Regatten, Wanderruderfahrten und Lehrgänge kurzfristig absagen. Selbst die Nationalmannschaft musste Hals über Kopf mit dem letzten Flieger aus dem Ausland zurück gebracht werden.

Auch die internationalen Wettkämpfe kamen zum Erliegen.

Jeder Trainer, jeder Übungsleiter,

jeder Vereinsverantwortlicher musste sich immer wieder fragen:

Wie kann ich die Coronaregeln umsetzen, was gilt in meinem Bundesland, was gilt in meiner Stadt.

Die schlimmste Nachricht für unsere Athleten war sicher die Verschiebung der Olympischen Spiele um ein Jahr, Training auf dem Ergometer und die Frage – mache ich noch ein Jahr weiter. Alle beruflichen und privaten Planungen mussten neu überdacht werden.

Es war ein sehr schlimmer Einschnitt in unser aller Vereinsleben.

Jeder musste sich umstellen und mit der Situation fertig werden. Rudern wurde auf dem Wasser unmöglich, nur noch Training zu Hause.

Es kamen viele virtuelle Sitzungen bis hin zur Gymnastik zuhause und alle waren über den Laptop verbunden. Diese extrem schwierige Zeit hat uns aber auch noch einmal bewusst gemacht, wie wichtig die Digitalisierung ist.

Homeoffice war früher fast undenkbar, jetzt nach zwei Jahren ist es Standard.

Gut dass wir im DRV bevor die Pandemie ausbrach, bereits eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat über eine flexible Arbeitsweise abgeschlossen haben.

So konnten wir auch in diesem Bereich schnell reagieren.

Meine Damen und Herren,

Unsere Breitensportler mussten sich leider länger als unsere Nationalmannschaftsathleten gedulden, bis sie wieder rudern durften.

In Zusammenarbeit mit dem DOSB wurden frühzeitig sogenannte Leitlinien erstellt. Gemeinsam mit Prof. Jürgen Steinacker haben wir ein Hygienekonzept erarbeitet, das über Wochen immer wieder aktualisiert wurde, um die sich ständig ändernden Anforderungen der Länder zu erfüllen.

Wir als Verband konnten aber auch immer nur Empfehlungen aussprechen. Das letzte Sagen hatten die Länder.

Während in NRW beispielsweise schon relativ früh auch wieder im Mannschaftsboot gerudert werden konnte, mussten sich die Berliner bis Mitte Juli gedulden.

Vor allem für unsere Mitgliedsvereine war die durch das Coronavirus bedingte Schließung der Bootshäuser eine äußerst schwierige Situation – nicht zuletzt durch die zahlreichen Ruderkurse, die ausfallen mussten. Viele befürchten nun zum Jahresende eine größere Mitgliederfluktuation.

Der Rudersport ist mit einem Mitgliederrückgang von insgesamt 2,7% gegenüber anderen Sportarten noch gut durch die Pandemiezeit gekommen.

Zudem durften viele angeschlossene Gastronomien nicht öffnen, was die finanzielle Situation der Vereine nicht leichter machte.

Dank der Erstellung und Einhaltung von Hygienekonzepten können alle Vereine ihre Mitglieder mittlerweile wieder willkommen heißen.

Jetzt bleibt nur zu hoffen, dass der Rudersport diese Krise meistert und sich die negativen Auswirkungen im Rahmen halten und alle Mitglieder ihren Vereinen den Rücken stärken und die Treue halten.

Liebe Ruderfreunde

Lange war nicht klar ob die Olympischen Spiele überhaupt stattfinden können. Fußball bei einer Europameisterschaft quer über den Kontinent scheint kein Problem gewesen zu sein.

Ich danke ausdrücklich Dr. Thomas Bach dass er gegen viele Widerstände es geschafft hat, dass die Olympischen Spiele in Tokio stattfinden konnten.

Wenn man die Fernsehberichterstattung verfolgt hat, konnte man erkennen, dass alle Sportler dankbar waren, dass ihnen die olympische Plattform zur Verfügung gestellt wurde.

Wie ihnen allen bekannt, haben wir nicht das erreicht was wir erhofft haben. Zum einen konnten wir nur noch den Frauen Doppelzweier nachqualifizieren und zum anderen reichte es leider nicht, trotz guter Leistung, dass sich der Frauen Riemen Bereich für Olympia qualifizierte.

Zum Schluss blieben uns 4 Medaillen Chancen und wie sie wissen sind zwei davon sprichwörtlich ins Wasser gefallen.

Es ist für die Sportler eine Riesenenttäuschung und ich hoffe sie kommen schnell darüber hinweg. Der Männer Doppelzweier und der Männer Doppelvierer haben unsere Erwartungen nicht erfüllt.

Bei den Paralympischen Spielen waren mit Sylvia Pille-Steppard und Markus Klemb zwei Einerfahrer dabei. Das beste Ergebnis errang Sylvia mit dem 5. Platz im Finale.

Das negative Gesamtergebnis darf aber den Blick auf die außerordentlichen Leistungen der Medaillengewinner nicht verdecken.

Sie haben in großartigen Rennen ihre Medaillen verdient gewonnen.

Zwei Silbermedaillen erfüllen aber nicht unseren Anspruch. Deshalb müssen wir noch konsequenter den Schritt in die Professionalisierung gehen.

Wir stehen mit dem neuen Cheftrainer Christian Felkel vor einem Neuanfang. Christian Felkel ist bereits fast ein dreiviertel Jahr bei uns und konnte sich einen fundierten Überblick verschaffen.

Er ist ein international sehr erfahrener Trainer und kennt Strukturen im Ausland. Deshalb ist es auch für ihn wichtig und auch Voraussetzung in professionellen Strukturen zu arbeiten. Dazu wird es heute einige Anträge geben, die in diese Richtung gehen und ich hoffe und kann nur dafür werben, diesen Schritt gemeinsam mit dem neuen Vorstand zu gehen.

Es geht um eine Struktur nicht um Personen und ich bitte dies auch wirklich zu trennen für ihre heutige Abstimmung.

Eine Aufarbeitung der Ergebnisse Olympia ist bereits in Vorbereitung und wird, sobald sie abgeschlossen ist, natürlich noch veröffentlicht.

Liebe Delegierte

Ein wichtiges Thema für die Zukunft wird Coastal Rudern werden. Leichtgewichtsrudern bei Olympia soll durch Coastal Rudern ersetzt werden.

Die Entscheidung wurde vertagt und soll nun nicht 2024 sondern 2028 bei den Olympischen Spielen aufgenommen werden.

Wir müssen die Zeit nutzen und das Coastal Rudern aufbauen in der Breite und in der Spitze. Viele Aktionen sind schon angelaufen wie z.B. Teilnahme an Weltmeisterschaften, Coastal Camps, Coastal Tour usw.

Hier waren Lars Wichert, Rainer Engelmann und Katharina von Kodolitsch schon sehr aktiv. Der Verband hat dafür auch Boote angeschafft die sich zunehmender Beliebtheit erfreuen.

Wir hatten auch wieder eine wichtige Unterstützung und Zusammenarbeit mit Firmen und hier danke ich stellvertretend der Firma Empacher, der Firma New Wave und der Firma Concept2. Danke für euere lange Treue zu unserem Verband.

Meine Damen und Herren

Da war der Jubel groß, als die FISA Ende Juni verkündete, dass die World Rowing Indoor Championships 2022 in Hamburg stattfinden werden. Das von Katharina von Kodolitsch und Björn Schulze-Gülich (Alster Ergo-Cup) zusammen mit dem LRV Hamburg erarbeitete Konzept konnte sich gegen namhafte Konkurrenz aus Lima, Kairo, Prag und London durchsetzen. Wir freuen uns auf diese Veranstaltung.

Dass Indoor-Rowing beliebter ist denn je, zeigt die Rekord-Teilnehmerzahl bei der diesjährigen Women's Rowing Challenge.

Mit fast 4.400 Athletinnen, die insgesamt 44.411 km auf dem Concept2 Indoor-Rowler zurückgelegt haben, konnte die Teilnehmerzahl gegenüber dem Vorjahr erneut verdoppelt werden.

Liebe Delegierte

Es ist die Aufgabe des Präsidiums und des Verbandes sich mit Themen zu befassen, die die Öffentlichkeit bewegen.

Der Arbeitskreis mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Sport beschäftigt sich aktiv mit der Weiterentwicklung dieses Themas und bringt somit das dsj-Stufenmodell sowie das DRV-Präventionskonzept weiter voran.

Dieses wichtige Thema wird zunehmend auch in Workshops und Maßnahmen des DRV integriert.

Darüber hinaus hat der DOSB nun ein Stufenmodell entwickelt und einen Fahrplan bis 2024 erstellt, den die Mitgliedsverbände zu erfüllen haben.

Ein Compliance Beauftragter und ein Good Governance Beauftragter begleiten seit diesem Jahr den Verband.

Liebe Ruderfreunde

Wir trafen uns in diesem Jahr wieder in Saarbrücken zum Deutschen Wanderrudertreffen. Das gemeinsame Rudern auf der Saar machten die Wanderruderer wieder glücklich. Als besonderer Gast kam die Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer vorbei und hielt ein Grußwort. Inzwischen werden auch wieder viele Wanderfahrten durchgeführt und der neue Anlauf zur Erreichung des beliebten Äquatorpreises ist in vollem Gange.

Viele Themen beschäftigen uns, Umwelt und Ruderreviere ein permanent schwieriges Thema und da macht Michael Stoffels eine hervorragende Arbeit.

Dies ist ein enorm umfangreiches Gebiet und ist wichtig für den Erhalt unserer Ruderreviere. Auch unsere Aktiven machen sich viele Gedanken wie sie einen Beitrag für die Umwelt leisten können.

Fini Sturm und Carlotta Nwajide als Mitglieder der Nationalmannschaft haben die Aktion Ruderwald ins Leben gerufen.

Meine Bitte unterstützen sie dieses Engagement.

Die Vereinsgespräche sind zum festen Bestandteil für das Ressort Vereinsservice mit den Vereinen geworden. In diesem Jahr auch meist per Zoom. Hier sind Katharina von Kordolitsch und Mario Woldt sehr aktiv.

Katharina von Kordolitsch ist inzwischen auch in der FISA in die Kommission Rowing for all und im DOSB in die Frauenkommission gewählt worden und vertritt dort unseren Verband.

Die Deutsche Ruderjugend ist wie immer sehr aktiv.

Mit z.B. dem Bundeswettbewerb, den sie im Moment selbst organisieren und durchführen, dem Olympiacamp und den vielen Jugendlehrgängen bis hin zum Thema sexualisierte Gewalt und tragen damit einen gewichtigen Anteil für die Entwicklung unserer Jugend in unserem Verband.

Am letzten Jugendrudertag in Speyer wurde der neue/alte Vorsitzende Marc Hillebrandt wiedergewählt.

Vielen Dank Marc für die sehr gute Zusammenarbeit.

Liebe Delegierte

Uns ist es nach jahrelangen Bemühungen gelungen das Bauvorhaben in Ratzeburg zu beginnen. Der Spatenstich war am 5. Juli 2021 .

Vor 51 Jahren haben die damals Verantwortlichen vorausschauend einen ersten Schritt zur Leistungssportzentralisierung gemacht.

Die Modernisierung der Ruderakademie kann der DRV gemeinsam mit der Stadt Ratzeburg die Erweiterung des Trainings- und Ausbildungszentrums der Ruder-Nationalmannschaften angehen.

Ein großer Dank gilt der Stadt Ratzeburg, dem Land Schleswig-Holstein und dem Bund, für die jeweils große finanzielle Unterstützung, allein der Bundeszuschuss beträgt 40% für die Baumaßnahmen. Ebenso wird es Modernisierungsprojekte in Hamburg und Dresden geben.

Danke an alle Ausrichter von Internationalen und nationalen Regatten in Deutschland die in 2020 und 2021 unter sehr schweren Corona Bedingungen den Mut gehabt haben, diese Veranstaltungen durchzuführen.

Für alle einen großen Applaus.

Meine Damen und Herren

Jedes Jahr eine besondere Regatta ist der Achter Cup in Rendsburg und eine Werbung für unseren Sport mit Übertragungszeiten, die wir sonst nicht erreichen (1 Std ARD live) und das nun schon über 14 Jahre.

Dafür bekamen gestern Wolfgang und Florian Bernd die Plakette für besondere Verdienste überreicht.

Auch die Serie Ruderbundesliga konnte wieder mit drei Veranstaltungen durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren

Nun den Blick in die Zukunft

2019 haben wir eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die Vorschläge für die Umsetzung der Digitalisierung zum Auftrag hatte, damit der Vorstand eine Entscheidungsgrundlage hat.

Die Lenkungsgruppe Digitalisierung hat in einem aufwendigen Auswahlverfahren Sport-Verwaltungsprogramme verglichen. Der Vorstand hat sich anschließend für die Verbands Verwaltungssoftware SAMS der Volleyball IT GmbH entschieden.

Mit Hilfe dieser zentralen Stammdatenverwaltung werden zukünftig viele Verwaltungsaufgaben im Verband digital ablaufen. Wie z.B. in den Bereichen Veranstaltungsorganisation (Anmeldung und Abrechnung) und Vereins-/Verbandsverwaltung (Kommunikation, Lizenzmanagement, Gremienverwaltung, ...).

Auch im Leistungs- und Vereinssport wollen wir unsere digitalen Anwendungen ausbauen. So wurde ein Konzept für ein neues Melde-/Regattaportal und ein cloudbasiertes Fahrtenbuch entworfen und durch den Vorstand verabschiedet.

Ziel unserer Digitalisierungsoffensive ist es, in ganz Ruder Deutschland von den Vereinen über die Länder bis zum DRV gemeinsame Anwendungen zu nutzen.

Damit kann zukünftig in allen Bereichen durch die Vermeidung von doppelter Arbeit effizient und zeitsparend gearbeitet werden.

Gelingt uns die Umsetzung haben wir in Sport Deutschland etwas einmaliges geschaffen, das ist unser Ziel!

Ich danke den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe Johannes Rauh, Claus Schicks, Steffen Christgau, Tobias Weysters und Willi Hummels für die einmalig schnelle Umsetzung. Treibender Motor war Willi Hummels der unermüdlich Konzepte schrieb und dadurch maßgeblich zur Entscheidungsfindung beigetragen hat.

Herzlichen Dank

Liebe Vereinsvertreter,

Bevor ich zum Schluss komme, noch ein paar persönliche Worte.

Mein Leben war geprägt durch den Sport und ich habe mich nach meiner aktiven Ruderzeit - also seit 1978 - ehrenamtlich engagiert, als Trainer, Vorstand im Verein, Präsident im Landesverband usw. und ab 2001 im DRV.

In dieser Zeit gab es immer Höhen und Tiefen und in dieser Zeit habe ich Menschen gefordert, gefördert und möglicherweise auch verletzt.

Deshalb möchte ich allen Danken die mich in all den Jahren begleitet und unterstützt haben, Dank all denen die mit mir im Vorstands- und Präsidiumsteam dabei waren, alle haben ihr bestes gegeben und gemeinsam haben wir viel bewegt.

Gleichzeitig entschuldige ich mich bei den Menschen, die sich vor den Kopf geschlagen und ungerecht behandelt fühlten. Dies war nie mein Ansinnen.

Mein besonderer Dank richtet sich an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle mit denen ich immer gerne und sehr gut zusammengearbeitet habe, auch wenn es anfangs leichte Sprachschwierigkeiten (fränkisch) gegeben hat.

Allen Gremien danke ich für die engagierte Arbeit und Unterstützung während meiner Amtszeit.

Eng mit dem Präsidium verbunden ist der Länderrat, der hart in der Sache diskutiert hat aber immer im Interesse des Rudersports, dafür Danke ich auch dem Gremium und besonders die enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden, Dieter Lembke, Karsten Finger, Reinhard Grahn und zuletzt Torsten Gorski. Euch vielen Dank.

Sehr eng, sehr vertrauensvoll und von gegenseitigem Respekt war die Zusammenarbeit in den letzten 8 Jahren im Vorstand, mit Dag Danzglock und Moritz Petri.
Wir waren ein Super Team. Herzlichen Dank.

Den heute zu Wählenden sage ich: blickt stolz zurück auf die Vergangenheit des Verbandes und scheut euch nicht, die Zukunft neu zu gestalten. –
Auch wenn die Gestaltung der Zukunft manchmal ein steiniger Weg ist.

Nun noch ein letzter Dank

Liebe Delegierte, meine Damen und Herren
vielen Dank, dass sie mir jahrelang das Vertrauen geschenkt haben diesen Verband zu führen, ich habe es immer gerne gemacht.

Vielen Dank

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018**



**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.
für den Zeitraum
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018**



Erläuterungen zum Gesamthaushalt des Deutschen Ruderverbandes e.V.

Allgemein:

Der Vorstand des Deutschen Ruderverbandes e.V. hat die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018, mit den beigefügten Anlagen zu den Teilhaushalten erstellt.

Die Erstellung der Jahresrechnung umfasste die folgenden Teilhaushalte:

- Ordentlicher Haushalt
- Projekthaushalt
- Sonstiger Zuwendungsbereich des außerordentlichen Haushalt
- Jahresplanung des außerordentlichen Haushalt
- Vertriebsstelle
- Regatta Dortmund
- Ruderakademie Ratzeburg
- Deutsche Ruderjugend

Gegenüber dem Vorjahr sind die „Bilanzierungsmethoden“ nicht geändert worden. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018**



Die Buchungsvorfälle wurden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm DATEV – Rechnungswesen Pro – ausgewertet. Ebenfalls wurden die Lohn- und Gehaltsabrechnung unter Zuhilfenahme elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Gliederung des Finanzabschlusses lehnt sich an die Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 bis 275 HGB an. Zudem wurden bei der Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angewandt.

Im Rahmen der Eingliederung in den Gesamthaushalt besteht bei jedem Teilhaushalt in der Haushaltskonsolidierung eine Schnittstelle zum ordentlichen Haushalt. Der Finanzüberschuss im Bereich DRV – Vertriebsstelle wird in den ordentlichen Haushalt des Deutschen Ruderverbandes e.V. umgebucht, um dort für die Rücklagenzuführung verwendet zu werden.

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Finanzabschluss im Deutschen Ruderverband zum 31.12.2018

Finanzabschluss im Deutschen Ruderverband zum 31.12.2018												
AKTIVA												
	Buchungskreise											
	ord. Haushalt		Vertriebsstelle		Deutsche Ruderjugend		Ruderakademie		Dortmund Regatta		Gesamt	
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Anlagevermögen	1.277,07	3.732,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.277,07	3.732,07
Finanzanlagen	1,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	25.000,00
Vorräte / Waren	0,00	0,00	16.603,87	14.858,04	10,16	10,16	0,00	0,00	0,00	0,00	16.614,03	14.868,20
Forderungen	58.176,55	35.959,95	37.162,98	39.000,58	1.015,96	3.994,31	0,00	0,00	0,00	0,00	96.355,49	78.954,84
Sonstige Forderungen	189.707,64	174.252,61	765,90	0,00	20.178,00	13.737,00	1.784,24	11.691,48	15.452,65	0,00	227.888,43	199.681,09
Forderungen aus Verrechnung	111.090,75	111.035,31	0,00	1,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.090,75	111.036,88
Forderungen aus Abschlägen	857,31	3.517,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	857,31	3.517,95
abziehbare Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bank / Kasse	596.306,84	628.713,77	6.092,93	14.697,87	47.248,34	44.919,39	63.201,14	74.850,36	19.138,11	25.942,98	731.987,36	789.124,37
Abziehbare Steuer	0,00	0,00	5.901,10	3.813,76	0,00	0,00	335,74	536,75	0,00	0,00	6.236,84	4.350,51
aktive RAP	68.571,39	11.847,16	0,00	0,00	1.678,42	2.442,23	0,00	0,00	0,00	0,00	70.249,81	14.289,39
Summe	1.025.988,55	994.058,82	66.526,78	72.371,82	70.130,88	65.103,09	65.321,12	87.078,59	34.590,76	25.942,98	1.262.558,09	1.244.555,30

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Finanzabschluss im Deutschen Ruderverband zum 31.12.2018

PASSIVA												
	Buchungskreise											
	ord. Haushalt		Vertriebsstelle		Deutsche Ruderjugend		Ruderakademie		Dortmund Regatta		Gesamt	
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen												
zweckgeb. Rücklage	198.001,00	263.000,00	0,00	0,00	44.265,00	48.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.266,00	311.530,00
Freie Rücklage	20.415,90	525,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	23.415,90	525,75
Betriebsmittelrücklage	86.300,00	86.300,92	0,00	0,00	623,83	957,69	0,00	0,00	0,00	0,00	86.923,83	87.258,61
Verbindlichkeiten aus Verrechnung	0,00	0,00	33.184,28	42.800,09	13.896,46	10.565,60	41.067,03	57.671,19	22.942,98	0,00	111.090,75	111.036,88
Verbindlichkeiten aus Abschlägen	10.456,68	10.031,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.456,68	10.031,27
Rückstellungen	11.687,51	7.772,52	3.200,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.887,51	10.472,52
Verbindlichkeiten LL	476.806,95	300.012,02	0,00	0,00	3.112,95	4.084,15	0,00	0,00	0,00	0,00	479.919,90	304.096,17
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	5.342,78	0,00	0,00	441,67	0,00	0,00	0,00	0,00	5.342,78	441,67
Sonstige Verbindlichkeiten	221.770,51	325.758,34	1.305,36	1.442,38	8.108,66	0,00	23.918,35	28.870,65	8.647,78	25.942,98	263.750,66	382.014,35
Verbindlichkeiten aus Steuern			23.494,36	25.429,35	123,98	123,98	335,74	536,75	0,00	0,00	23.954,08	26.090,08
passive RAP	550,00	658,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550,00	1.058,00
Summe	1.025.988,55	994.058,82	66.526,78	72.371,82	70.130,88	65.103,09	65.321,12	87.078,59	34.590,76	25.942,98	1.262.558,09	1.244.555,30

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Zweckgebundene Rücklage gem. § 62 AO zum 31.12.2018

		Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Buchungskreis ordentlicher Haushalt											
Kto. #1010	Katastrophenfond	56.000,00	56.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.000,00	56.000,00
	Vereinspreis	29.000,00	29.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	29.000,00
Gesamtsumme #1010		85.000,00	85.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.000,00	85.000,00
Kto. #1000	Zweckgebundene Rücklagen										
	- Nachwuchsförderung	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonderkosten Vorstand/ Präsidium	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Vereinsservice/ Verbandsent.	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Beschaffungen Gst.	0,00	15.000,00	0,00	-5.712,00	0,00	-9.288,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- LS-Sondermittel	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Zusch. für internat. Maßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	-28.047,62	0,00	-21.952,38	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Fortbildung	0,00	11.500,00	0,00	0,00	0,00	-11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Rudertage	40.000,00	35.000,00	-7.748,26	0,00	-32.251,74	-35.000,00	50.000,00	40.000,00	50.000,00	40.000,00
	- Wettkampfwesen	0,00	16.500,00	0,00	0,00	0,00	-16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Projekte (Ressorts)	45.000,00	17.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-41.000,00	-13.000,00	49.001,00	45.000,00	49.001,00	45.000,00
	- Infrastruktur/ Digitalisierung	54.000,00	0,00	-15.762,50	0,00	-38.237,50	0,00	0,00	54.000,00	0,00	54.000,00
	- Olympische Spiele	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Gesamtsumme #1000		159.000,00	195.000,00	-27.510,76	-37.759,62	-111.489,24	-157.240,38	99.001,00	159.000,00	119.001,00	159.000,00
Gesamtbetrag ordentlicher Haushalt		244.000,00	280.000,00	-33.510,76	-37.759,62	-111.489,24	-157.240,38	99.001,00	159.000,00	198.001,00	244.000,00

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Freie Rücklage zum 31.12.2018

		Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Kto. #1070	DRV-Eigenmittel										
	- Freie Rücklage	19.526,67	19.066,84	0,00	0,00	0,00	0,00	889,23	459,83	20.415,90	19.526,67
Gesamtsumme #1070		19.526,67	19.066,84	0,00	0,00	0,00	0,00	889,23	459,83	20.415,90	19.526,67
Gesamtbetrag		19.526,67	19.066,84	0,00	0,00	0,00	0,00	889,23	459,83	20.415,90	19.526,67

Betriebsmittelrücklage zum 31.12.2018

		Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Kto. #1080	DRV-Eigenmittel										
	- Betriebsmittelrücklage	86.300,00	86.300,92	0,00	0,00	-86.300,00	-86.300,92	86.300,00	86.300,00	86.300,00	86.300,00
Gesamtsumme #1080		86.300,00	86.300,92	0,00	0,00	-86.300,00	-86.300,92	86.300,00	86.300,00	86.300,00	86.300,00
Gesamtbetrag		86.300,00	86.300,92	0,00	0,00	-86.300,00	-86.300,92	86.300,00	86.300,00	86.300,00	86.300,00

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Deutsche Ruderjugend

Zweckgebundene Rücklage gem. § 62 AO zum 31.12.2018

		Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Kto. #1000	Rücklagen										
	- Schülerinnen Achter Cup	2.530,00	0,00	-264,32	0,00	-2.265,68	0,00	2.265,00	2.530,00	2.265,00	2.530,00
	- Agenda 2024	46.000,00	0,00	-8.000,00	0,00	-38.000,00	0,00	42.000,00	46.000,00	42.000,00	46.000,00
	Gesamtbetrag DRJ	48.530,00	0,00	-8.264,32	0,00	-40.265,68	0,00	44.265,00	48.530,00	44.265,00	48.530,00

Freie Rücklage zum 31.12.2018

		Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Kto. #1080	DRJ-Eigenmittel										
	- Betriebsmittelrücklage	957,69	7.706,42	0,00	0,00	-957,69	-7.706,42	623,83	957,69	623,83	957,69
	Gesamtbetrag DRJ	957,69	7.706,42	0,00	0,00	-957,69	-7.706,42	623,83	957,69	623,83	957,69

Gesamtrücklagen DRJ	49.487,69	7.706,42	-8.264,32	0,00	-41.223,37	-7.706,42	44.888,83	49.487,69	44.888,83	49.487,69
----------------------------	------------------	-----------------	------------------	-------------	-------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Dortmund Regatta

Freie Rücklage zum 31.12.2018

	Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo		
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	
Kto. #1070											
	Rücklagen										
	- Regatten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00
	Gesamtbetrag Regatten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00
	Gesamtrücklagen Regatten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00
	Gesamtbetrag DRV	399.314,36	393.074,18	-41.775,08	-37.759,62	-239.012,61	-251.247,72	234.079,06	295.247,52	352.605,73	399.314,36

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Einnahmen und Ausgaben aller Buchungskreise zum 31.12.2018

			Erträge			Aufwendungen			Saldo		
			lfd. Jahr	Vorjahr 2017	Vorjahr 2016	lfd. Jahr	Vorjahr 2017	Vorjahr 2016	lfd. Jahr	Vorjahr 2017	Vorjahr 2016
1.	BUCHUNGSKREIS "DRV"										
1.1.	Ordentlicher Haushalt		1.853.341,50	1.757.474,94	1.664.813,54	1.913.181,28	1.818.808,40	1.740.502,40	-59.839,78	-61.333,46	-75.688,86
1.2.	Projekthaushalt		63.696,44	99.786,74	90.926,45	63.696,44	99.786,74	90.926,45	0,00	0,00	0,00
1.3.	außerordentlicher Haushalt										
1.3.1.	Jahresplanung des Leistungssportes		3.347.679,55	2.745.596,98	2.556.274,45	3.347.679,55	2.745.596,98	2.556.274,45	0,00	0,00	0,00
1.3.2.	Sonstige Zuwendungen		1.597.272,30	1.493.693,47	1.940.662,80	1.597.272,30	1.493.693,47	1.940.662,80	0,00	0,00	0,00
	ZWISCHENSUMME		6.861.989,79	6.096.552,13	6.252.677,24	6.921.829,57	6.157.885,59	6.328.366,10	-59.839,78	-61.333,46	-75.688,86
2.	BUCHUNGSKREIS "Vertriebsstelle"										
2.1.	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (vor Umgliederung in den ordentl. Haushalt)		153.395,05	138.661,01	154.585,72	93.555,27	77.327,55	78.896,86	59.839,78	61.333,46	75.688,86
	ZWISCHENSUMME		153.395,05	138.661,01	154.585,72	93.555,27	77.327,55	78.896,86	59.839,78	61.333,46	75.688,86

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Einnahmen und Ausgaben aller Buchungskreise zum 31.12.2018

		Erträge			Aufwendungen			Saldo		
		lfd. Jahr	Vorjahr 2017	Vorjahr 2016	lfd. Jahr	Vorjahr 2017	Vorjahr 2016	lfd. Jahr	Vorjahr 2017	Vorjahr 2016
3.	BUCHUNGSKREIS "Dortmund"									
3.1.	Dortmund Regatta	49.200,70	69.426,10	43.823,26	49.200,70	69.426,10	43.823,26	0,00	0,00	0,00
	ZWISCHENSUMME	49.200,70	69.426,10	43.823,26	49.200,70	69.426,10	43.823,26	0,00	0,00	0,00
4.	BUCHUNGSKREIS "Ruderakademie Ratzeburg"									
4.1.	Ruderakademie Ratzeburg	685.135,02	693.340,04	643.381,27	685.135,02	693.340,04	643.381,27	0,00	0,00	0,00
	ZWISCHENSUMME	685.135,02	693.340,04	643.381,27	685.135,02	693.340,04	643.381,27	0,00	0,00	0,00
5.	BUCHUNGSKREIS "Deutsche Ruderjugend"									
5.1.	Haushalt DRJ	564.848,34	500.220,13	603.317,77	519.959,51	450.732,44	595.611,35	44.888,83	49.487,69	7.706,42
	ZWISCHENSUMME	564.848,34	500.220,13	603.317,77	519.959,51	450.732,44	595.611,35	44.888,83	49.487,69	7.706,42
	Gesamtbetrag	8.314.568,90	7.498.199,41	7.697.785,26	8.269.680,07	7.448.711,72	7.690.078,84	44.888,83	49.487,69	7.706,42

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Übersicht zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	Euro		Euro		PASSIVA	Euro		Euro	
	31.12.18		31.12.17			31.12.18		31.12.17	
A. Anlagevermögen					A. Jahresüberschuss	0,00		0,00	0,00
I. Finanzanlagen	1,00		25.000,00		B. Rücklagen				
		1,00			1. Zweckbestimmte Rücklage	198.001,00			244.000,00
II. Sachanlagen					2. Freie Rücklage	20.415,90			19.526,67
Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.277,07		3.732,07		3. Betriebsmittelrücklage	86.300,00			86.300,00
		1.277,07		28.732,07				304.716,90	349.826,67
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen				
I. Vorräte					1. Steuerrückstellungen	0,00			0,00
Waren		0,00	0,00		2. Sonstige Rückstellungen	11.687,51			7.772,52
								11.687,51	7.772,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.176,55	58.176,55	35.959,95		Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	476.806,95			300.012,02
2. Sonstige Forderungen	187.302,17		171.144,55					476.806,95	300.012,02
3. Vorschüsse, Stundungen	2.405,47		2.776,06		Sonstige Verbindlichkeiten				
		189.707,64		209.880,56	1. Sonstige	128.831,21			238.858,00
					2. Verbindlichkeiten aus Lohn & Gehalt	92.998,18			86.959,22
					3. Verbindlichkeiten aus Steuern	-58,88			-58,88
								221.770,51	325.758,34
Verrechnungskonten:					Verrechnungskonten:				
6. Dortmund / DRV (880JP)	0,00		332,00		1. Ratzeburg/ DRV (884)	0,00			0,00
7. Dortmund Regatten / DRV (882)	22.942,98				2. Vertriebsstelle/ DRV (895)	0,00			0,00
8. Ratzeburg/ DRV (884)	41.067,03		57.671,19		3. DRJ/ DRV (896)	0,00			0,00
9. Vertriebsstelle/ DRV (895)	33.184,28		42.800,09					0,00	0,00
10. DRJ/ DRV (896)	13.896,46		10.564,03					0,00	0,00
		111.090,75		111.367,31					

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



AKTIVA	Euro		Euro		PASSIVA	Euro		Euro	
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17		31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17
Abschlagskonten:					Abschlagskonten:				
11. Abschlagskonto Potsdam	857,31	0,00			1. Abschlagskonto Berlin	7.994,83			8.605,64
12. Abschlagskonto Dresden/ Leipzig	0,00	3.517,95			2. Abschlagskonto Halle /Magdeburg	450,18			467,58
		857,31		3.517,95	3. Abschlagskonto Rostock	1.002,05			958,05
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					4. Abschlagskonto Dresden/ Leipzig	209,62			0,00
Kasse Geschäftsstelle	94,79	246,49			5. Abschlagskonto Ulm Süd	800,00			0,00
Postbank	0,00	2.438,39						10.456,68	10.031,27
BMW MobilPlus	0,00	21.528,87			10. Ust. Vorauszahlungen/-erstattungen	0,00			0,00
BMW Sparkonto	0,00	20.872,02				0,00			0,00
Santander Festgeld	0,00	16.322,11						0,00	0,00
BMW MobilPlus	446.433,30	353.726,60							
Sparkasse Hannover	132.478,72	198.686,28							
Sparkasse Hannover	0,00	0,01							
SPK Lauenburg	723,96	277,58							
Sparkasse Halle	15,72	800,99							
Rostocker Ostseesparkasse	55,44	211,54							
SPK Dresden	1.955,31	24,17							
DKB Bank Potsdam	909,89	0,00							
SPK Dortmund JP	6.834,83	5.854,22							
Commerzbank Berlin	0,00	7.152,21							
DKB Bank Berlin	6.766,93	0,00							
Sparkasse Ulm	37,95	572,29							
		596.306,84		628.713,77					
C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten					D. aktive Rechnungsabgrenzungsposten				
aktive RAP	68.571,39	11.847,16			passive RAP	550,00			658,00
		68.571,39		11.847,16				550,00	658,00
		1.025.988,55		994.058,82				1.025.988,55	994.058,82

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Einnahmen - Ausgabenübersicht aller Buchungskreise im Vergleich zum Vorjahr

	Jan/2018 - Dez/2018	Jan/2017 - Dez/2017		Jan/2018 - Dez/2018	Jan/2017 - Dez/2017
Einnahmen ordentlicher Haushalt			Ausgaben ordentlicher Haushalt		
Mitgliedsbeiträge	1.114.150,35 €	1.107.418,90 €	Präsidium	37.135,04 €	63.932,94 €
Abgaben	62.624,10 €	61.847,71 €	Projekte Vorstand	10.273,84 €	4.991,46 €
Spenden	7.715,00 €	111.342,40 €	Aufwand DRJ	55.000,00 €	55.000,00 €
Son. Ein./Zuwendungen	305.125,52 €	44.713,89 €	Wanderrudern/ Britensport	30.969,04 €	35.281,17 €
Rücklagenauflösung	205.537,50 €	304.874,76 €	Ruderreviere/ Umwelt u. Technik	4.347,27 €	5.618,51 €
Übertrag aus wirtschaftl. Geschäftsbet	59.839,78 €	- €	Leistungssport	331.914,86 €	461.253,84 €
Wanderfahrten	10.971,09 €	11.697,61 €	Bildung, Wissenschaft und Forschung	77.079,66 €	92.754,69 €
Ruderreviere	- €	- €	Wettkampfwesen	44.849,84 €	36.167,55 €
Leistungssport	- €	26,48 €	Vereinservice	10.519,63 €	11.286,52 €
Bildung/Wissenschaft u. Forschung	52.345,00 €	81.318,00 €	Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit	33.564,64 €	27.744,12 €
Bildung/Wissenschaft u. Forschung/ Pr	- €	- €	Druckkosten	41.480,16 €	44.187,19 €
Wettkampfwesen	2.026,52 €	2.244,64 €	Arbeitskreise/ Gremien	3.270,98 €	4.013,74 €
Pacht/Zinsen/Geb.	92.846,42 €	93.324,01 €	Rudertag	62.748,26 €	- €
			Sonstige Ausgaben	251.826,11 €	90.223,98 €
			Geschäftsstelle	549.417,50 €	483.994,88 €
			Verwaltung	181.722,30 €	156.387,48 €
			Betriebsrat	871,92 €	210,50 €
			Rücklagenzuführ	186.190,23 €	245.759,83 €
GESAMTEINNAHMEN:	1.913.181,28 €	1.818.808,40 €	GESAMTAUSGABEN:	1.913.181,28 €	1.818.808,40 €
			ERGEBNIS:	0,00 € -	0,00 €

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018**



Einnahmen Deutsche Ruderjugend	Jan/2018 -	Jan/2017 -	Ausgaben Deutsche Ruderjugend	Jan/2018 -	Jan/2017 -
Verwaltung	103.722,00 €	104.739,00 €	Reisekosten Vorstand	3.064,53 €	3.003,75 €
Sondertagung JRT	4.225,00 €	- €	Verwaltungskosten Vorstand	- €	53,46 €
Arbeitstagungen	35.057,00 €	7.858,00 €	Personal	95.138,90 €	91.668,87 €
Jugendbildung	8.320,00 €	36.729,00 €	Verwaltung	3.312,57 €	4.204,02 €
Ausbildg./Schulung	2.550,00 €	7.683,00 €	Jugendsekretär	1.653,90 €	- €
Deutsch/ Französisches Jugendwerk	14.146,96 €	3.200,00 €	Sonstige Ausgaben	1.093,95 €	1.931,22 €
Bundesjugendwettbewerbe	115.500,00 €	106.636,00 €	Ausschüsse/ Arbeitskreise	67,70 €	45,25 €
Sonstige Aktivitäten	222.022,05 €	207.888,75 €	Mitgliederversammlung	10.723,57 €	- €
Spenden	9.814,40 €	17.778,05 €	Vorstandssitzungen	6.202,07 €	6.324,83 €
Rücklagenauflösung	49.487,69 €	7.706,42 €	Tagung Jugendrat	- €	- €
Zinsen	3,24 €	1,91 €	Tagung Referat Jugend	- €	668,95 €
			LG-JuM - Förderlehrgang	32.406,57 €	31.274,90 €
			JL-Seminare	- €	4.835,60 €
			DRJ-Betreuerteam	3.484,84 €	3.592,84 €
			Marketing	5.972,08 €	5.759,33 €
			DE-FR-Inter. JA	13.350,24 €	9.769,98 €
			Schülerrudern Allgemein	34.583,22 €	14.409,85 €
			BW JuM Rudern	114.804,36 €	86.772,38 €
			Sonstige Aktivitäten	194.101,01 €	186.417,21 €
			Überschuss	44.888,83 €	49.487,69 €
GESAMTEINNAHMEN:	564.848,34 €	500.220,13 €	GESAMTAUSGABEN:	564.848,34 €	500.220,13 €
			ERGEBNIS:	- €	- €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Einnahmen Jahresplanung	Jan/2018 - Dez/2018	Jan/2017 - Dez/2017	Ausgaben Jahresplanung	Jan/2018 - Dez/2018	Jan/2017 - Dez/2017
Zuwendung BMI Sockel	607.950,00 €	607.950,00 €	Sportwettkämpfe	102.216,62 €	149.262,37 €
Zuwendung BMI WM/ EM	501.214,00 €	410.473,00 €	Trainings- u. Lehrgangsmaßnahmen	14.214,40 €	297.862,13 €
Zuwendung BMI Projekte	2.013.673,95 €	1.410.482,21 €	Junioren	163.593,73 €	- €
Eigenmittel	92.249,10 €	204.198,50 €	Stützpunkttraining u. Gerätebedarf	355.260,75 €	218.287,14 €
Selbstbeteiligungen	120.680,00 €	75.110,00 €	Sichtungslehrgänge	18.304,99 €	18.211,95 €
Bootsverkäufe	- €	23.300,00 €	Fachverbände	2.414,72 €	10.790,33 €
FES Olympia	- €	- €	Trainingssteuerung/ Sonstiges	1.525,82 €	37.817,12 €
Sonstiges	11.912,50 €	14.083,27 €	Nationalmannschaftsbekleidung	100.000,00 €	78.820,90 €
			GESAMT - SOCKEL	757.531,03 €	811.051,94 €
			U23-WM	120.234,90 €	185.723,14 €
			Weltmeisterschaft	200.967,55 €	303.219,40 €
			EM	101.624,21 €	- €
			U23 - EM	43.421,09 €	- €
			GESAMT-WM/EM	466.247,75 €	488.942,54 €
			GESAMT Projekt	1.683.674,83 €	1.248.642,50 €
			Umbewilligungen/ Vorgriffe	363.143,74 €	196.960,00 €
			Minderausgaben	77.082,20 €	
GESAMTEINNAHMEN:	3.347.679,55 €	2.745.596,98 €	GESAMTAUSGABEN:	3.347.679,55 €	2.745.596,98 €
			ERGEBNIS:	0,00 €	- €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Einnahmen Vertriebsstelle	Jan/2018- Dez/2018	Jan/2017- Dez/2017	Ausgaben Vertriebsstelle	Jan/2018- Dez/2018	Jan/2017- Dez/2017
*Einnahmen 7%	11.607,20 €	9.201,26 €	*Wareneinsatz	10.033,80 €	6.109,58 €
*Einnahmen 19%	2.155,39 €	2.264,72 €	*Allgemeinkosten	85.067,60 €	70.679,92 €
*Sonstige Einnahmen	137.348,46 €	125.040,73 €	*Übertrag in oHH.	58.293,65 €	61.333,46 €
*3er Konten	2.284,00 €	2.154,30 €	*3er Konten	- €	538,05 €
GESAMTEINNAHMEN:	153.395,05 €	138.661,01 €	GESAMTAUSGABEN:	153.395,05 €	138.661,01 €
			ERGEBNIS:	- 0,00 €	- €

Einnahmen Dortmund Regatten	Jan/2018 - Dez/2018	Jan/2017 - Dez/2017	Ausgaben Dortmund Regatten	Jan/2018 - Dez/2018	Jan/2017 - Dez/2017
Regattabetrieb Dortmund	49.200,70 €	69.426,10 €	Regattabetrieb Dortmund	49.200,70 €	69.426,10 €
GESAMTEINNAHMEN:	49.200,70 €	69.426,10 €	GESAMTAUSGABEN:	49.200,70 €	69.426,10 €
			ERGEBNIS:	- €	- €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Einnahmen Ruderakademie Ratzeburg	Jan/2018 - Dez/2018	Jan/2017 - Dez/2017	Ausgaben Ruderakademie Ratzeburg	Jan/2018 - Dez/2018	Jan/2017 - Dez/2017
Nutzungsentgelte	20.725,10 €	15.767,90 €	Personalkosten	317.571,14 €	333.502,55 €
Übernachtungen	185.255,33 €	195.313,88 €	Sonstiger Aufwand	12.032,83 €	10.016,07 €
Verpflegung	230.695,72 €	226.701,95 €	Haltung Kfz./MoBo	33.534,45 €	38.631,53 €
Sonstige Einnahmen	1.236,23 €	16.221,49 €	Geräte/Material	21.750,33 €	29.826,72 €
Zuwendungen	210.800,00 €	210.800,00 €	Grubo/Gebäude	97.465,73 €	95.130,95 €
Fremdnutzer	36.422,64 €	28.534,82 €	Verwaltungskosten I	74.254,02 €	71.565,32 €
			Verwaltungskosten II	3.307,90 €	2.113,36 €
			Beschaffungen	25.149,18 €	12.442,15 €
			Verpflegung	96.668,63 €	99.979,25 €
			Sonstiger Aufwand	53,42 €	5.818,61 €
			Fremdnutzer	3.347,39 €	5.950,75 €
GESAMTEINNAHMEN:	685.135,02 €	693.340,04 €	GESAMTAUSGABEN:	685.135,02 €	693.340,04 €
			ERGEBNIS:	- 0,00 €	- 0,00 €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2018 bis 31.12.2018



Einnahmen Projekt Haushalt	Jan/2018 - Dez/2018	Jan/2017 - Dez/2017	Ausgaben Projekt Haushalt	Jan/2018 - Dez/2018	Jan/2017 - Dez/2017
Meldegelder Wanderfahrten	8.137,50 €	7.120,00 €	Wanderfahrten	8.137,50 €	7.120,00 €
Projekte	- €	21.750,00 €	Projekte	- €	21.750,00 €
noB/ WM-EM	20.129,25 €	34.208,64 €	noB/ WM-EM	49.558,94 €	34.208,64 €
noB/ U23	35.429,69 €	36.708,10 €	noB/ U23	6.000,00 €	36.708,10 €
GESAMTEINNAHMEN:	63.696,44 €	99.786,74 €	GESAMTAUSGABEN:	63.696,44 €	99.786,74 €
			ERGEBNIS:	- €	- €

Einnahmen sonstige Zuwendungen	Jan/2018 - Dez/2018	Jan/2017 - Dez/2017	Ausgaben sonstige Zuwendungen	Jan/2018 - Dez/2018	Jan/2017 - Dez/2017
Zuwendungen BVA LSP	1.554.718,89 €	1.451.887,77 €	Personalkosten LSP	1.554.718,89 €	1.451.887,77 €
Zuwendungen BVA Fortbildungen LSP	6.908,00 €	6.500,00 €	Reisekosten Fortbildungen LSP	6.908,00 €	6.500,00 €
Betriebskosten Trainerakademie Köln	24.645,41 €	24.305,70 €	Betriebskosten Trainerakademie Köln	24.645,41 €	24.305,70 €
Ausbildungskosten Trainerakademie Köln	4.400,00 €	4.400,00 €	DOSB TA Köln	11.000,00 €	11.000,00 €
Eigenanteile TA	6.600,00 €	6.600,00 €			
GESAMTEINNAHMEN:	1.597.272,30 €	1.493.693,47 €	GESAMTAUSGABEN:	1.597.272,30 €	1.493.693,47 €
			ERGEBNIS:	- €	- €

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019**



**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.
für den Zeitraum
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019**



Erläuterungen zum Gesamthaushalt des Deutschen Ruderverbandes e.V.

Allgemein:

Der Vorstand des Deutschen Ruderverbandes e.V. hat die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019, mit den beigefügten Anlagen zu den Teilhaushalten erstellt.

Die Erstellung der Jahresrechnung umfasste die folgenden Teilhaushalte:

- Ordentlicher Haushalt
- Projekthaushalt
- Sonstiger Zuwendungsbereich des außerordentlichen Haushalt
- Jahresplanung des außerordentlichen Haushalt
- Vertriebsstelle
- Regatta Dortmund
- Ruderakademie Ratzeburg
- Deutsche Ruderjugend

Gegenüber dem Vorjahr sind die „Bilanzierungsmethoden“ nicht geändert worden. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019**



Die Buchungsvorfälle wurden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm DATEV – Rechnungswesen Pro – ausgewertet. Ebenfalls wurden die Lohn- und Gehaltsabrechnung unter Zuhilfenahme elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Gliederung des Finanzabschlusses lehnt sich an die Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 bis 275 HGB an. Zudem wurden bei der Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angewandt.

Im Rahmen der Eingliederung in den Gesamthaushalt besteht bei jedem Teilhaushalt in der Haushaltskonsolidierung eine Schnittstelle zum ordentlichen Haushalt. Der Finanzüberschuss im Bereich DRV – Vertriebsstelle wird in den ordentlichen Haushalt des Deutschen Ruderverbandes e.V. umgebucht, um dort für die Rücklagenzuführung verwendet zu werden.

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019



Finanzabschluss im Deutschen Ruderverband zum 31.12.2019

AKTIVA	Buchungskreise											
	ord. Haushalt		Vertriebsstelle		Deutsche Ruderjugend		Ruderakademie		Dortmund Regatta		Gesamt	
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Anlagevermögen	0,00	1.277,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.277,07
Finanzanlagen	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Vorräte / Waren	0,00	0,00	15.730,33	16.603,87	10,16	10,16	0,00	0,00	0,00	0,00	15.740,49	16.614,03
Forderungen L+L	78.136,97	58.176,55	27.220,77	37.162,98	2.806,00	1.015,96	0,00	0,00	385,00	0,00	108.548,74	96.355,49
Sonstige Forderungen	156.419,27	189.707,64	11.719,82	765,90	37.842,00	20.178,00	4.544,11	1.784,24	0,00	15.452,65	210.525,20	227.888,43
Forderungen aus Verrechnung	131.379,37	111.090,75	163,06	0,00	0,00	0,00	3.489,95	0,00	0,00	0,00	135.032,38	111.090,75
Forderungen aus Abschlägen	526,68	857,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	526,68	857,31
abziehbare Vorsteuer	0,00	0,00	4.038,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.038,99	0,00
Bank / Kasse	428.318,29	596.306,84	30.876,10	6.092,93	44.385,69	47.248,34	69.932,26	63.201,14	17.471,66	19.138,11	590.984,00	731.987,36
Abziehbare Steuer	0,00	0,00	0,00	5.901,10	0,00	0,00	342,76	335,74	0,00	0,00	342,76	6.236,84
aktive RAP	25.176,28	68.571,39	0,00	0,00	3.275,75	1.678,42	0,00	0,00	0,00	0,00	28.452,03	70.249,81
Summe	819.957,86	1.025.988,55	89.749,07	66.526,78	88.319,60	70.130,88	78.309,08	65.321,12	17.856,66	34.590,76	1.094.192,27	1.262.558,09

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019



Finanzabschluss im Deutschen Ruderverband zum 31.12.2019

PASSIVA												
	Buchungskreise											
	ord. Haushalt		Vertriebsstelle		Deutsche Ruderjugend		Ruderakademie		Dortmund Regatta		Gesamt	
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen												
zweckgeb. Rücklage	158.000,00	198.001,00	0,00	0,00	53.500,00	44.265,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.500,00	242.266,00
Freie Rücklage	577,01	20.415,90	0,00	0,00	443,80	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	1.020,81	23.415,90
Betriebsmittelrücklage	100.000,00	86.300,00	0,00	0,00	0,00	623,83	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	86.923,83
Verbindlichkeiten aus Verrechnung	0,00	0,00	48.816,24	33.184,28	20.634,62	13.896,46	48.689,76	41.067,03	16.891,76	22.942,98	135.032,38	111.090,75
Verbindlichkeiten aus Abschlägen	3.487,17	10.456,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.487,17	10.456,68
Rückstellungen	16.319,25	11.687,51	3.200,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.519,25	14.887,51
Verbindlichkeiten LL	245.284,42	476.806,95	1.847,59	0,00	13.583,07	3.112,95	0,00	0,00	964,90	0,00	261.679,98	479.919,90
Verbindlichkeiten	46.042,41	0,00	3.756,67	5.342,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.799,08	5.342,78
Sonstige Verbindlichkeiten	250.247,60	221.770,51	2.238,10	1.305,36	158,11	8.108,66	25.786,61	23.918,35	0,00	8.647,78	278.430,42	263.750,66
Verbindlichkeiten aus Steuern			29.890,47	23.494,36	0,00	123,98	3.832,71	335,74	0,00	0,00	33.723,18	23.954,08
passive RAP	0,00	550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550,00
Summe	819.957,86	1.025.988,55	89.749,07	66.526,78	88.319,60	70.130,88	78.309,08	65.321,12	17.856,66	34.590,76	1.094.192,27	1.262.558,09

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019



Deutscher Ruderverband e.V.											
Zweckgebundene Rücklage gem. § 62 AO zum 31.12.2019											
		Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Buchungskreis ordentlicher Haushalt											
Kto. #1010	Katastrophenfond	56.000,00	56.000,00	0,00	0,00	-56.000,00	0,00	56.000,00	0,00	56.000,00	56.000,00
	Vereinspreis	23.000,00	29.000,00	0,00	-6.000,00	-23.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00
Gesamtsumme #1010		79.000,00	85.000,00	0,00	-6.000,00	-79.000,00	0,00	56.000,00	0,00	56.000,00	79.000,00
Zweckgebundene Rücklagen											
Kto. #1000	Zweckgebundene Rücklagen										
	- Rudertage	50.000,00	40.000,00	0,00	-7.748,26	-50.000,00	-32.251,74	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	- Projekte (Ressorts)	49.001,00	45.000,00	0,00	-4.000,00	-49.001,00	-41.000,00	102.000,00	49.001,00	102.000,00	49.001,00
	- Infrastruktur/ Digitalisierung	0,00	54.000,00	0,00	-15.762,50	0,00	-38.237,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Olympische Spiele	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Gesamtsumme #1000		119.001,00	159.000,00	0,00	-27.510,76	-119.001,00	-111.489,24	102.000,00	99.001,00	102.000,00	119.001,00
Gesamtbetrag ordentlicher Haushalt		198.001,00	244.000,00	0,00	-33.510,76	-198.001,00	-111.489,24	158.000,00	99.001,00	158.000,00	198.001,00
Freie Rücklage zum 31.12.2019											
		Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Kto. #1070	DRV-Eigenmittel										
	- Freie Rücklage	20.415,90	19.526,67	0,00	0,00	-20.415,90	0,00	577,01	889,23	577,01	20.415,90
Gesamtsumme #1070		20.415,90	19.526,67	0,00	0,00	-20.415,90	0,00	577,01	889,23	577,01	20.415,90
Betriebsmittelrücklage zum 31.12.2019											
		Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Kto. #1080	DRV-Eigenmittel										
	- Betriebsmittelrücklage	86.300,00	86.300,00	0,00	0,00	-86.300,00	-86.300,00	100.000,00	86.300,00	100.000,00	86.300,00
Gesamtsumme #1080		86.300,00	86.300,00	0,00	0,00	-86.300,00	-86.300,00	100.000,00	86.300,00	100.000,00	86.300,00
Gesamtrücklagen DRV		304.716,90	349.826,67	0,00	-33.510,76	-304.716,90	-197.789,24	258.577,01	186.190,23	258.577,01	304.716,90

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019



Deutsche Ruderjugend												
Zweckgebundene Rücklage gem. § 62 AO zum 31.12.2019												
Kto.	#1000	Rücklagen	Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
			lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
		- Schülerinnen Achter Cup	2.265,00	2.530,00	0,00	-264,32	-2.265,00	-2.265,68	2.265,00	2.265,00	2.265,00	2.265,00
		- Agenda 2024	42.000,00	46.000,00	0,00	-8.000,00	-42.000,00	-38.000,00	51.235,00	42.000,00	51.235,00	42.000,00
		Gesamtbetrag DRJ	44.265,00	48.530,00	0,00	-8.264,32	-44.265,00	-40.265,68	53.500,00	44.265,00	53.500,00	44.265,00
Freie Rücklage zum 31.12.2019												
Kto.	#1080	DRJ-Eigenmittel	Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
			lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
		- Betriebsmittelrücklage	623,83	957,69	0,00	0,00	-623,83	-957,69	443,80	623,83	443,80	623,83
		Gesamtbetrag DRJ	623,83	957,69	0,00	0,00	-623,83	-957,69	443,80	623,83	443,80	623,83
		Gesamtrücklagen DRJ	44.888,83	49.487,69	0,00	-8.264,32	-44.888,83	-41.223,37	53.943,80	44.888,83	53.943,80	44.888,83
Dortmund Regatta												
Freie Rücklage zum 31.12.2019												
Kto.	#1070	Rücklagen	Stand 01.01.		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
			lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
		- Regatten	3.000,00	0,00	-1.974,60	0,00	-1.025,40	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
		Gesamtbetrag Regatten	3.000,00	0,00	-1.974,60	0,00	-1.025,40	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
		Gesamtrücklagen Regatten	3.000,00	0,00	-1.974,60	0,00	-1.025,40	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
		Gesamtbetrag DRV	352.605,73	399.314,36	-1.974,60	-41.775,08	-350.631,13	-239.012,61	312.520,81	234.079,06	312.520,81	352.605,73

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019



Einnahmen und Ausgaben aller Buchungskreise zum 31.12.2019

			Erträge			Aufwendungen			Saldo		
			lfd. Jahr	Vorjahr 2018	Vorjahr 2017	lfd. Jahr	Vorjahr 2018	Vorjahr 2017	lfd. Jahr	Vorjahr 2018	Vorjahr 2017
1.	BUCHUNGSKREIS "DRV"										
1.1.	Ordentlicher Haushalt		1.910.632,66	1.853.341,50	1.757.474,94	1.991.369,04	1.913.181,28	1.818.808,40	-80.736,38	-59.839,78	-61.333,46
1.2.	Projekthaushalt		9.525,00	63.696,44	99.786,74	9.525,00	63.696,44	99.786,74	0,00	0,00	0,00
1.3.	außerordentlicher Haushalt										
1.3.1.	Jahresplanung des Leistungssportes		3.685.254,43	3.347.679,55	2.745.596,98	3.685.254,43	3.347.679,55	2.745.596,98	0,00	0,00	0,00
1.3.2.	Sonstige Zuwendungen		1.749.304,44	1.597.272,30	1.493.693,47	1.749.304,44	1.597.272,30	1.493.693,47	0,00	0,00	0,00
	ZWISCHENSUMME		7.354.716,53	6.861.989,79	6.096.552,13	7.435.452,91	6.921.829,57	6.157.885,59	-80.736,38	-59.839,78	-61.333,46
2.	BUCHUNGSKREIS "Vertriebsstelle"										
2.1.	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		161.747,87	153.395,05	138.661,01	81.011,49	93.555,27	77.327,55	80.736,38	59.839,78	61.333,46
	(vor Umgliederung in den ordentl. Haushalt)										
	ZWISCHENSUMME		161.747,87	153.395,05	138.661,01	81.011,49	93.555,27	77.327,55	80.736,38	59.839,78	61.333,46

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019



Einnahmen und Ausgaben aller Buchungskreise zum 31.12.2019

		Erträge			Aufwendungen			Saldo		
		lfd. Jahr	Vorjahr 2018	Vorjahr 2017	lfd. Jahr	Vorjahr 2018	Vorjahr 2017	lfd. Jahr	Vorjahr 2018	Vorjahr 2017
3.	BUCHUNGSKREIS "Dortmund"									
3.1.	Dortmund Regatta	52.300,19	49.200,70	69.426,10	52.300,19	49.200,70	69.426,10	0,00	0,00	0,00
	ZWISCHENSUMME	52.300,19	49.200,70	69.426,10	52.300,19	49.200,70	69.426,10	0,00	0,00	0,00
4.	BUCHUNGSKREIS "Ruderakademie Ratzeburg"									
4.1.	Ruderakademie Ratzeburg	652.500,96	685.135,02	693.340,04	652.500,96	685.135,02	693.340,04	0,00	0,00	0,00
	ZWISCHENSUMME	652.500,96	685.135,02	693.340,04	652.500,96	685.135,02	693.340,04	0,00	0,00	0,00
5.	BUCHUNGSKREIS "Deutsche Ruderjugend"									
5.1.	Haushalt DRJ	533.445,97	564.848,34	500.220,13	479.502,17	519.959,51	450.732,44	53.943,80	44.888,83	49.487,69
	ZWISCHENSUMME	533.445,97	564.848,34	500.220,13	479.502,17	519.959,51	450.732,44	53.943,80	44.888,83	49.487,69
	Gesamtbetrag	8.754.711,52	8.815.648,46	8.278.371,11	8.700.767,72	8.770.759,63	8.228.883,42	53.943,80	44.888,83	49.487,69

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019



Einnahmen ordentlicher Haushalt	2019	2018	Ausgaben ordentlicher Haushalt	2019	2018
Mitgliedsbeiträge	1.129.761,50 €	1.114.150,35 €	Präsidium	64.231,77 €	37.135,04 €
Abgaben	61.586,32 €	62.624,10 €	Projekte Vorstand	13.302,13 €	10.273,84 €
Spenden	8.590,00 €	7.715,00 €	Aufwand DRJ	55.000,00 €	55.000,00 €
Son. Ein./Zuwendungen	157.128,11 €	305.125,52 €	Wanderrudern/ Breitensport	39.892,45 €	30.969,04 €
Rücklagenauflösung	304.716,90 €	205.537,50 €	Ruderreviere/ Umwelt u. Technik	4.787,19 €	4.347,27 €
Übertrag aus wirtschaftl. Geschäftsbet	80.736,38 €	59.839,78 €	Leistungssport	501.945,37 €	331.914,86 €
Wanderfahrten	24.082,00 €	10.971,09 €	Bildung, Wissenschaft und Forschung	111.601,79 €	77.079,66 €
Ruderreviere	- €	- €	Wettkampfwesen	69.567,08 €	44.849,84 €
Leistungssport	19.786,76 €	- €	Vereinservice	7.512,06 €	10.519,63 €
Bildung/Wissenschaft u. Forschung	87.552,50 €	52.345,00 €	Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit	28.640,16 €	33.564,64 €
Bildung/Wissenschaft u. Forschung/ Pr	- €	- €	Druckkosten	- €	41.480,16 €
Wettkampfwesen	6.610,16 €	2.026,52 €	Arbeitskreise/ Gremien	2.013,69 €	3.270,98 €
Pacht/Zinsen/Geb.	110.818,41 €	92.846,42 €	Rudertag	- €	62.748,26 €
			Sonstige Ausgaben	138.380,40 €	251.826,11 €
			Geschäftsstelle	550.099,92 €	549.417,50 €
			Verwaltung	140.762,12 €	181.722,30 €
			Betriebsrat	5.055,90 €	871,92 €
			Rücklagenzuführ	258.577,01 €	186.190,23 €
GESAMTEINNAHMEN:	1.991.369,04 €	1.913.181,28 €	GESAMTAUSGABEN:	1.991.369,04 €	1.913.181,28 €
			ERGEBNIS:	- €	0,00 €

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019**



Einnahmen Deutsche Ruderjugend	2019	2018	Ausgaben Deutsche Ruderjugend	2019	2018
Verwaltung	125.226,00 €	104.739,00 €	Reisekosten Vorstand	2.261,00 €	3.003,75 €
Sondertagung JRT	- €	- €	Verwaltungskosten Vorstand	- €	53,46 €
Arbeitstagungen	31.378,00 €	7.858,00 €	Personal	98.249,29 €	91.668,87 €
Jugendbildung	7.280,00 €	36.729,00 €	Verwaltung	3.630,48 €	4.204,02 €
Ausbildg./Schulung	2.775,00 €	7.683,00 €	Jugendsekretär	1.527,94 €	- €
Deutsch/ Französisches Jugendwerk	3.192,00 €	3.200,00 €	Sonstige Ausgaben	- €	1.931,22 €
Bundesjugendwettbewerb	114.930,00 €	106.636,00 €	Ausschüsse/ Arbeitskreise	1.810,04 €	45,25 €
Sonstige Aktivitäten	193.528,46 €	207.888,75 €	Mitgliederversammlung	- €	- €
Spenden	10.235,60 €	17.778,05 €	Vorstandssitzungen	8.089,78 €	6.324,83 €
Rücklagenauflösung	44.888,83 €	7.706,42 €	Tagung Referat Jugend	- €	668,95 €
Zinsen	12,08 €	1,91 €	JuM - Förderlehrgang	29.568,18 €	31.274,90 €
			JL-Seminare	6.041,40 €	4.835,60 €
			DRJ-Betreuerteam	4.580,15 €	3.592,84 €
			Marketing	4.369,61 €	5.759,33 €
			DE-FR-Inter. JA	8.677,26 €	9.769,98 €
			Schülerrudern Allgemein	17.908,45 €	14.409,85 €
			BW JuM Rudern	112.340,27 €	86.772,38 €
			Sonstige Aktivitäten	180.448,32 €	186.417,21 €
			Überschuss/ Rücklagen	53.943,80 €	49.487,69 €
GESAMTEINNAHMEN:	533.445,97 €	500.220,13 €	GESAMTAUSGABEN:	533.445,97 €	500.220,13 €
			ERGEBNIS:	- 0,00 €	- €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019



Einnahmen Jahresplanung	2019	2018	Ausgaben Jahresplanung	2019	2018
Zuwendung BMI Sockel	607.950,00 €	607.950,00 €	Zentrale A-Lehrgänge	256.526,85 €	102.216,62 €
Zuwendung BMI WM/ EM	507.486,00 €	501.214,00 €	Trainings- u. Lehrgangsmaßnahmen	- €	14.214,40 €
Zuwendung BMI Projekte	2.156.722,00 €	2.013.673,95 €	Junioren	188.059,97 €	163.593,73 €
Eigenmittel	270.620,50 €	92.249,10 €	Reisekosten LSP	99.037,84 €	- €
Selbstbeteiligungen	123.324,00 €	120.680,00 €	Stützpunkttraining u. Gerätebedarf	201.925,26 €	355.260,75 €
Bootsverkäufe	- €	- €	Sichtungslehrgänge	- €	18.304,99 €
FES Olympia	- €	- €	Fachverbände	5.253,98 €	2.414,72 €
Sonstiges	19.151,93 €	11.912,50 €	Trainingssteuerung/ Sonstiges	1.428,59 €	1.525,82 €
			Nationalmannschaftsbekleidung	95.949,85 €	100.000,00 €
			GESAMT - SOCKEL	848.182,34 €	757.531,03 €
			U23-WM	318.092,17 €	120.234,90 €
			Weltmeisterschaft	198.440,56 €	200.967,55 €
			EM	88.447,90 €	101.624,21 €
			EM U19	24.452,19 €	43.421,09 €
			GESAMT-WM/EM	629.432,82 €	466.247,75 €
			Projekt	2.008.967,27 €	1.683.674,83 €
			Umbewilligungen/ Vorgriffe	198.672,00 €	363.143,74 €
			Minderausgaben	- €	77.082,20 €
GESAMTEINNAHMEN:	3.685.254,43 €	3.347.679,55 €	GESAMTAUSGABEN:	3.685.254,43 €	3.347.679,55 €
			ERGEBNIS:	0,00 €	0,00 €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019



Einnahmen Vertriebsstelle			Ausgaben Vertriebsstelle		
	2019	2018		2019	2018
*Einnahmen 7%	9.912,32 €	11.607,20 €	*Wareneinsatz	3.201,90 €	10.033,80 €
*Einnahmen 19%	1.225,42 €	2.155,39 €	*Allgemeinkosten	77.809,59 €	85.067,60 €
*Sonstige Einnahmen	150.072,08 €	137.348,46 €	*Übertrag in oHH.	80.736,38 €	58.293,65 €
*3er Konten	538,05 €	2.284,00 €	*3er Konten	- €	- €
GESAMTEINNAHMEN:	161.747,87 €	153.395,05 €	GESAMTAUSGABEN:	161.747,87 €	153.395,05 €
			ERGEBNIS:	- 0,00 €	- 0,00 €
Einnahmen Dortmund Regatten			Ausgaben Dortmund Regatten		
	2019	2018		2019	2018
Regattabetrieb Dortmund	52.300,19 €	49.200,70 €	Regattabetrieb Dortmund	52.300,19 €	49.200,70 €
GESAMTEINNAHMEN:	52.300,19 €	49.200,70 €	GESAMTAUSGABEN:	52.300,19 €	49.200,70 €
			ERGEBNIS:	- €	- €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019



Einnahmen Ruderakademie Ratzeburg			Ausgaben Ruderakademie Ratzeburg		
	2019	2018		2019	2018
Nutzungsentgelte	22.071,35 €	20.725,10 €	Personalkosten	283.957,55 €	317.571,14 €
Übernachtungen	177.352,02 €	185.255,33 €	Sonstiger Aufwand	11.403,28 €	12.032,83 €
Verpflegung	203.592,97 €	230.695,72 €	Haltung Kfz./MoBo	27.779,11 €	33.534,45 €
Sonstige Einnahmen	2.739,30 €	1.236,23 €	Geräte/Material	35.366,35 €	21.750,33 €
Zuwendungen	210.800,00 €	210.800,00 €	Grubo/Gebäude	93.115,89 €	97.465,73 €
Fremdnutzer	35.945,32 €	36.422,64 €	Verwaltungskosten I	62.435,02 €	74.254,02 €
			Verwaltungskosten II	3.758,16 €	3.307,90 €
			Beschaffungen	42.266,06 €	25.149,18 €
			Verpflegung	89.821,56 €	96.668,63 €
			Sonstiger Aufwand	68,39 €	53,42 €
			Fremdnutzer	2.529,59 €	3.347,39 €
GESAMTEINNAHMEN:	652.500,96 €	685.135,02 €	GESAMTAUSGABEN:	652.500,96 €	685.135,02 €
			ERGEBNIS:	- 0,00 €	- 0,00 €
Einnahmen Projekt Haushalt			Ausgaben Projekt Haushalt		
	2019	2018		2019	2018
Meldegelder Wanderfahrten	9.525,00 €	7.120,00 €	Wanderfahrten	9.525,00 €	7.120,00 €
Projekte	- €	21.750,00 €	Projekte	- €	21.750,00 €
noB/ WM-EM	- €	34.208,64 €	noB/ WM-EM	- €	34.208,64 €
noB/ U23	- €	36.708,10 €	noB/ U23	- €	36.708,10 €
GESAMTEINNAHMEN:	9.525,00 €	99.786,74 €	GESAMTAUSGABEN:	9.525,00 €	99.786,74 €
			ERGEBNIS:	- €	- €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2019 bis 31.12.2019



Einnahmen sonstige Zuwendungen	2019	2018	Ausgaben sonstige Zuwendungen	2019	2018
Zuwendungen BVA LSP	1.731.678,27 €	1.554.718,89 €	Personalkosten LSP	1.731.678,27 €	1.554.718,89 €
Zuwendungen BVA Fortbildungen LSP	1.500,00 €	6.908,00 €	Reisekosten Fortbildungen LSP	1.500,00 €	6.908,00 €
Betriebskosten Trainerakademie Köln	16.126,17 €	24.645,41 €	Betriebskosten Trainerakademie Köln	16.126,17 €	24.645,41 €
Ausbildungskosten Trainerakademie K	- €	4.400,00 €	DOSB TA Köln	- €	11.000,00 €
Eigenanteile TA	- €	6.600,00 €			
GESAMTEINNAHMEN:	1.749.304,44 €	1.597.272,30 €	GESAMTAUSGABEN:	1.749.304,44 €	1.597.272,30 €
			ERGEBNIS:	- €	- €

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020**



**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.
für den Zeitraum
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

Finanzabschluss des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Erläuterungen zum Gesamthaushalt des Deutschen Ruderverbandes e.V.

Allgemein:

Der Vorstand des Deutschen Ruderverbandes e.V. hat die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020, mit den beigefügten Anlagen zu den Teilhaushalten erstellt.

Die Erstellung der Jahresrechnung umfasste die folgenden Teilhaushalte:

- Ordentlicher Haushalt
- Projekthaushalt
- Sonstiger Zuwendungsbereich des außerordentlichen Haushalts
- Jahresplanung des außerordentlichen Haushalts
- Vertriebsstelle
- Regatta Dortmund
- Ruderakademie Ratzeburg
- Deutsche Ruderjugend

Gegenüber dem Vorjahr sind die „Bilanzierungsmethoden“ nicht geändert worden. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020**



Die Buchungsvorfälle wurden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm DATEV – Rechnungswesen Pro – ausgewertet. Ebenfalls wurden die Lohn- und Gehaltsabrechnung unter Zuhilfenahme elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Zudem wurden bei der Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angewandt.

Im Rahmen der Eingliederung in den Gesamthaushalt besteht bei jedem Teilhaushalt in der Haushaltskonsolidierung eine Schnittstelle zum ordentlichen Haushalt. Der Finanzüberschuss im Bereich DRV – Vertriebsstelle wird in den ordentlichen Haushalt des Deutschen Ruderverbandes e.V. umgebucht, um dort für die Rücklagen-Zuführung verwendet zu werden.

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Finanzabschluss im Deutschen Ruderverband zum 31.12.2020

Finanzabschluss im Deutschen Ruderverband zum 31.12.2020												
AKTIVA												
	Buchungskreise											
	ord. Haushalt		Vertriebsstelle		Deutsche Ruderjugend		Ruderakademie		Dortmund Regatta		Gesamt	
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Vorräte / Waren	0,00	0,00	12.141,72	15.730,33	10,16	10,16	0,00	0,00	0,00	0,00	12.151,88	15.740,49
Forderungen L+L	54.875,55	78.136,97	6.296,08	27.220,77	0,00	2.806,00	0,00	0,00	0,00	385,00	61.171,63	108.548,74
Sonstige Forderungen	57.802,98	156.419,27	2.647,91	11.719,82	14.332,09	37.842,00	2.737,46	4.544,11	50,19	0,00	77.570,63	210.525,20
Forderungen aus Verrechnung	121.595,61	131.379,37	0,00	163,06	0,00	0,00	0,00	3.489,95	0,00	0,00	121.595,61	135.032,38
Forderungen aus Abschlägen	2.356,50	526,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.356,50	526,68
abziehbare Vorsteuer	0,00	0,00	6.487,47	4.038,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.487,47	4.038,99
Bank / Kasse	779.878,43	428.318,29	4.053,20	30.876,10	86.016,91	44.385,69	92.608,94	69.932,26	16.929,86	17.471,66	979.487,34	590.984,00
Abziehbare Steuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264,00	342,76	0,00	0,00	264,00	342,76
aktive RAP	22.767,48	25.176,28	0,00	0,00	25,00	3.275,75	0,00	0,00	0,00	0,00	22.792,48	28.452,03
Summe	1.039.277,55	819.957,86	31.626,38	89.749,07	100.384,16	88.319,60	95.610,40	78.309,08	16.980,05	17.856,66	1.283.878,54	1.094.192,27

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Finanzabschluss im Deutschen Ruderverband zum 31.12.2020

PASSIVA												
	ord. Haushalt		Vertriebsstelle		Buchungskreise		Ruderakademie		Dortmund Regatta		Gesamt	
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
	Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen												
zweckgeb. Rücklage	301.000,00	158.000,00	0,00	0,00	80.454,15	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	381.454,15	211.500,00
Freie Rücklage	27.597,65	577,01	0,00	0,00	3.000,00	443,80	0,00	0,00	0,00	0,00	30.597,65	1.020,81
Betriebsmittelrücklage	150.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	100.000,00
Verbindlichkeiten aus Verrechnung	0,00	0,00	9.943,00	48.816,24	10.222,64	20.634,62	84.538,21	48.689,76	16.891,76	16.891,76	121.595,61	135.032,38
Verbindlichkeiten aus Abschlägen	3.860,78	3.487,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.860,78	3.487,17
Rückstellungen	13.313,40	16.319,25	3.200,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.513,40	19.519,25
Verbindlichkeiten LL	347.336,94	245.284,42	4.152,10	1.847,59	4.743,84	13.583,07	10.808,19	25.786,61	0,00	964,90	367.041,07	287.466,59
Verbindlichkeiten			5.189,17	3.756,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.189,17	3.756,67
Bank / Kasse	0,00	46.042,41										46.042,41
Sonstige Verbindlichkeiten	195.878,78	250.247,60	3.798,18	2.238,10	1.963,53	158,11	0,00	0,00	88,29	0,00	201.728,78	252.643,81
Verbindlichkeiten aus Steuern			5.343,93	29.890,47	0,00	0,00	264,00	3.832,71	0,00	0,00	5.607,93	33.723,18
passive RAP	290,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290,00	0,00
Summe	1.039.277,55	819.957,86	31.626,38	89.749,07	100.384,16	88.319,60	95.610,40	78.309,08	16.980,05	17.856,66	1.283.878,54	1.094.192,27

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Deutscher Ruderverband e.V.											
Zweckgebundene Rücklage gem. § 62 AO zum 31.12.2020											
		Stand		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr 01.01.2020	Vorjahr 01.01.2019	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr 31.12.2020	Vorjahr 31.12.2019
Buchungskreis ordentlicher Haushalt											
Kto. #1010	Katastrophenfond	56.000,00	56.000,00	0,00	0,00	0,00	-56.000,00		56.000,00	56.000,00	56.000,00
	Vereinspreis	0,00	23.000,00	0,00	0,00	0,00	-23.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme #1010		56.000,00	79.000,00	0,00	0,00	0,00	-79.000,00	0,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
Kto. #1000	Zweckgebundene Rücklagen										
	- Rudertage	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	85.000,00	0,00	85.000,00	0,00
	- Projekte (Ressorts)	102.000,00	49.001,00	0,00	0,00	-102.000,00	-49.001,00		102.000,00	0,00	102.000,00
	- Mehraufwand Corona	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
	- Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00
	- Olympische Spiele	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
Gesamtsumme #1000		102.000,00	119.001,00	0,00	0,00	-102.000,00	-119.001,00	245.000,00	102.000,00	245.000,00	102.000,00
Gesamtbetrag ordentlicher Haushalt		158.000,00	198.001,00	0,00	0,00	-102.000,00	-198.001,00	245.000,00	158.000,00	301.000,00	158.000,00
Freie Rücklage zum 31.12.2020											
		Stand		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr 01.01.2020	Vorjahr 01.01.2019	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr 31.12.2020	Vorjahr 31.12.2019
Kto. #1070	DRV-Eigenmittel										
	- Freie Rücklage	577,01	20.415,90	0,00	0,00	-577,01	-20.415,90	27.597,65	577,01	27.597,65	577,01
Gesamtsumme #1070		577,01	20.415,90	0,00	0,00	-577,01	-20.415,90	27.597,65	577,01	27.597,65	577,01
Betriebsmittlerücklage zum 31.12.2020											
		Stand		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
		lfd. Jahr 01.01.2020	Vorjahr 01.01.2019	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr 31.12.2020	Vorjahr 01.01.2019
Kto. #1080	DRV-Eigenmittel										
	- Betriebsmittlerücklage	100.000,00	86.300,00	0,00	0,00	-100.000,00	-86.300,00	150.000,00	100.000,00	150.000,00	100.000,00
Gesamtsumme #1080		100.000,00	86.300,00	0,00	0,00	-100.000,00	-86.300,00	150.000,00	100.000,00	150.000,00	100.000,00
Gesamtrücklagen DRV		258.577,01	304.716,90	0,00	0,00	-202.577,01	-304.716,90	422.597,65	258.577,01	478.597,65	258.577,01

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Deutsche Ruderjugend												
Zweckgebundene Rücklage gem. § 62 AO zum 31.12.2020												
			Stand		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
			lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
			01.01.2020	01.01.2019	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	31.12.2020	01.01.2019
Kto. #1000	Rücklagen											
	- Schülerinnen Achter Cup		2.265,00	2.265,00	0,00	0,00	-2.265,00	-2.265,00	2.265,00	2.265,00	2.265,00	2.265,00
	- Jugendrudertag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00	0,00
	- Agenda 2024		51.235,00	42.000,00	0,00	0,00	-51.235,00	-42.000,00	68.689,15	51.235,00	68.689,15	51.235,00
	Gesamtbetrag DRJ		53.500,00	44.265,00	0,00	0,00	-53.500,00	-44.265,00	80.454,15	53.500,00	80.454,15	53.500,00
Freie Rücklage zum 31.12.2020												
			Stand		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
			lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
			01.01.2020	01.01.2019	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	31.12.2020	01.01.2019
Kto. #1070	DRJ-Eigenmittel											
	- Freie Rücklage		443,80	623,83	0,00	0,00	-443,80	-623,83	3.000,00	443,80	3.000,00	443,80
	Gesamtbetrag DRJ		443,80	623,83	0,00	0,00	-443,80	-623,83	3.000,00	443,80	3.000,00	443,80
	Gesamtrücklagen DRJ		53.943,80	44.888,83	0,00	0,00	-53.943,80	-44.888,83	83.454,15	53.943,80	83.454,15	53.943,80
Dortmund Regatta												
Freie Rücklage zum 31.12.2020												
			Stand		Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Saldo	
			lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
			01.01.2020	01.01.2019	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	31.12.2020	01.01.2019
Kto. #1070	Rücklagen											
	- Regatten		0,00	3.000,00	0,00	-1.974,60	0,00	-1.025,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtbetrag Regatten		0,00	3.000,00	0,00	-1.974,60	0,00	-1.025,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtrücklagen Regatten		0,00	3.000,00	0,00	-1.974,60	0,00	-1.025,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtbetrag DRV		312.520,81	352.605,73	0,00	-1.974,60	-256.520,81	-350.631,13	506.051,80	312.520,81	562.051,80	312.520,81

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Einnahmen und Ausgaben aller Buchungskreise zum 31.12.2020

			Erträge			Aufwendungen			Saldo		
			lfd. Jahr	Vorjahr 2019	Vorjahr 2018	lfd. Jahr	Vorjahr 2019	Vorjahr 2018	lfd. Jahr	Vorjahr 2019	Vorjahr 2018
1.	BUCHUNGSKREIS "DRV"										
1.1.	Ordentlicher Haushalt		1.754.040,97	1.910.632,66	1.853.341,50	1.786.164,69	1.991.369,04	1.913.181,28	-32.123,72	-80.736,38	-59.839,78
1.2.	Projekthaushalt		28.999,86	9.525,00	63.696,44	28.999,86	9.525,00	63.696,44	0,00	0,00	0,00
1.3.	außerordentlicher Haushalt										
1.3.1.	Jahresplanung des Leistungssportes		3.758.507,49	3.685.254,43	3.347.679,55	3.758.507,49	3.685.254,43	3.347.679,55	0,00	0,00	0,00
1.3.2.	Sonstige Zuwendungen		2.018.242,06	1.749.304,44	1.597.272,30	2.018.242,06	1.749.304,44	1.597.272,30	0,00	0,00	0,00
	ZWISCHENSUMME		7.559.790,38	7.354.716,53	6.861.989,79	7.591.914,10	7.435.452,91	6.921.829,57	-32.123,72	-80.736,38	-59.839,78
2.	BUCHUNGSKREIS "Vertriebsstelle"										
2.1.	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		128.394,40	161.747,87	153.395,05	96.270,68	81.011,49	93.555,27	32.123,72	80.736,38	59.839,78
	(vor Umgliederung in den ordentl. Haushalt)										
	ZWISCHENSUMME		128.394,40	161.747,87	153.395,05	96.270,68	81.011,49	93.555,27	32.123,72	80.736,38	59.839,78

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Einnahmen und Ausgaben aller Buchungskreise zum 31.12.2020

		Erträge			Aufwendungen			Saldo		
		lfd. Jahr	Vorjahr 2019	Vorjahr 2018	lfd. Jahr	Vorjahr 2019	Vorjahr 2018	lfd. Jahr	Vorjahr 2019	Vorjahr 2018
3.	BUCHUNGSKREIS "Dortmund"									
3.1.	Dortmund Regatta	7.062,26	52.300,19	49.200,70	7.062,26	52.300,19	49.200,70	0,00	0,00	0,00
	ZWISCHENSUMME	7.062,26	52.300,19	49.200,70	7.062,26	52.300,19	49.200,70	0,00	0,00	0,00
4.	BUCHUNGSKREIS "Ruderakademie Ratzeburg"									
4.1.	Ruderakademie Ratzeburg	523.158,67	652.500,96	685.135,02	523.158,67	652.500,96	685.135,02	0,00	0,00	0,00
	ZWISCHENSUMME	523.158,67	652.500,96	685.135,02	523.158,67	652.500,96	685.135,02	0,00	0,00	0,00
5.	BUCHUNGSKREIS "Deutsche Ruderjugend"									
5.1.	Haushalt DRJ	390.330,31	533.445,97	564.848,34	390.330,31	479.502,17	519.959,51	0,00	53.943,80	44.888,83
	ZWISCHENSUMME	390.330,31	533.445,97	564.848,34	306.876,16	479.502,17	519.959,51	83.454,15	53.943,80	44.888,83
	Gesamtbetrag	8.608.736,02	8.754.711,52	8.314.568,90	8.525.281,87	8.700.767,72	8.269.680,07	83.454,15	53.943,80	44.888,83

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Übersicht zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		Euro	Euro	Euro	PASSIVA		Euro	Euro	Euro
		31.12.20		31.12.19			31.12.20		31.12.19
A. Anlagevermögen					A. Jahresüberschuss		0,00	0,00	
I. Finanzanlagen		1,00	1,00	1,00	B. Rücklagen				
II. Sachanlagen					1. Zweckbestimmte Rücklage		301.000,00		158.000,00
Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		0,00	2. Freie Rücklage		27.597,65		577,01
			0,00	1,00	3. Betriebsmittelrücklage		150.000,00		100.000,00
								478.597,65	258.577,01
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen				
I. Vorräte					1. Steuerrückstellungen				0,00
Waren		0,00	0,00	0,00	2. Sonstige Rückstellungen		13.313,40		16.319,25
								13.313,40	16.319,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		54.875,55		78.136,97	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		347.336,94		245.284,42
2. Sonstige Forderungen		56.390,25		155.125,10				347.336,94	245.284,42
3. Vorschüsse, Stundungen		1.412,73		1.294,17	Sonstige Verbindlichkeiten				
			112.678,53	234.556,24	1. Sonstige		160.454,74		167.587,69
					2. Verbindlichkeiten aus Lohn & Gehalt		35.424,04		82.659,91
					3. Verbindlichkeiten aus Steuern				
Verrechnungskonten:								195.878,78	250.247,60
1. Dortmund Regatten / DRV (882)		16.891,76		16.891,76	Verrechnungskonten:				
2. Ratzeburg/ DRV (884)		84.538,21		48.689,76	1. Ratzeburg/ DRV (884)				0,00
3. Vertriebsstelle/ DRV (895)		9.943,00		37.418,22	2. Vertriebsstelle/ DRV (895)				0,00
4. DRV/ DRJ (896)		10.222,64		20.471,56	3. DRJ/ DRV (896)				0,00
5. DRV/ pROWmotion (899)		0,00		7.908,07				0,00	0,00
			121.595,61	131.379,37				0,00	0,00

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



AKTIVA	Euro		Euro		PASSIVA	Euro		Euro	
	31.12.20		31.12.19			31.12.20		31.12.19	
Abschlagskonten:					Abschlagskonten:				
1. Abschlagskonto Magdeburg	549,82		0,00		1. Abschlagskonto Berlin	2.080,05		2.082,04	
2. Abschlagskonto Dresden/ Leipzig	1.806,68		526,68		2. Abschlagskonto Halle /Magdeburg	0,00		450,18	
		2.356,50	526,68		3. Abschlagskonto Rostock	1.780,73		954,95	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							3.860,78	3.487,17	
Kasse Geschäftsstelle	149,70		226,39						
BMW MobilPlus	542.676,74		426.551,68						
Sparkasse Hannover	232.441,04		0,00						
SPK Lauenburg	1.704,62		583,17		1. Ust. Vorauszahlungen/-erstattungen	0,00		0,00	
Sparkasse Halle	114,27		79,86				0,00	0,00	
Rostocker Ostseesparkasse	993,99		532,31		III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
SPK Dresden	1.472,07		111,09						
DKB Bank Berlin	326,00		233,79		Sparkasse Hannover	0,00		46.042,41	
		779.878,43	428.318,29				0,00	46.042,41	
C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten					D. aktive Rechnungsabgrenzungsposten				
aktive RAP	22.767,48		25.176,28		passive RAP	290,00		0,00	
		22.767,48	25.176,28				290,00	0,00	
		1.039.277,55	819.957,86				1.039.277,55	819.957,86	

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Einnahmen - Ausgabenübersicht aller Buchungskreise im Vergleich zum Vorjahr

Einnahmen ordentlicher Haushalt		2020	2019	Ausgaben ordentlicher Haushalt		2020	2019
Mitgliedsbeiträge	1.130.618,80 €	1.129.761,50 €	Präsidium	28.788,96 €	64.231,77 €		
Abgaben	10.598,15 €	61.586,32 €	Projekte Vorstand	9.911,18 €	13.302,13 €		
Spenden	13.500,00 €	8.590,00 €	Aufwand DRJ	55.000,00 €	55.000,00 €		
Son. Ein./Zuwendungen	182.539,34 €	157.128,11 €	Wanderrudern/ Breitensport	26.492,93 €	39.892,45 €		
Rücklagenauflösung	258.577,01 €	304.716,90 €	Ruderreviere/ Umwelt u. Technik	2.035,21 €	4.787,19 €		
Übertrag aus wirtschaftl. Geschäftsbet	32.123,72 €	80.736,38 €	Leistungssport	240.891,29 €	501.945,37 €		
Wanderfahrten	12.719,09 €	24.082,00 €	Bildung, Wissenschaft und Forschung	75.447,18 €	111.601,79 €		
Ruderreviere	- €	- €	Wettkampfwesen	57.433,93 €	69.567,08 €		
Leistungssport	- €	19.786,76 €	Vereinservice	10.216,23 €	7.512,06 €		
Bildung/Wissenschaft u. Forschung	70.764,60 €	87.552,50 €	Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit	16.268,02 €	28.640,16 €		
Wettkampfwesen	2.647,00 €	6.610,16 €	Arbeitskreise/ Gremien	2.880,99 €	2.013,69 €		
Pacht/Zinsen/Geb.	72.076,98 €	110.818,41 €	Para	87.219,36 €	- €		
			Rudertag	- €	- €		
			Sonstige Ausgaben	45.390,09 €	138.380,40 €		
			Geschäftsstelle	480.061,97 €	550.099,92 €		
			Verwaltung	169.377,47 €	140.762,12 €		
			Betriebsrat	152,23 €	5.055,90 €		
			Rücklagenzuführ	478.597,65 €	258.577,01 €		
GESAMTEINNAHMEN:	1.786.164,69 €	1.991.369,04 €	GESAMTAUSGABEN:	1.786.164,69 €	1.991.369,04 €		
			ERGEBNIS:	- €	0,00 €		

**Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.**

**für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020**



Einnahmen Deutsche Ruderjugend	2020	2019	Ausgaben Deutsche Ruderjugend	2020	2019
Verwaltung	146.089,00 €	125.226,00 €	Reisekosten Vorstand	1.022,20 €	2.261,00 €
Sondertagung JRT	- €	- €	Personal	102.023,20 €	98.249,29 €
Arbeitstagungen	26.551,00 €	31.378,00 €	Verwaltung	4.068,36 €	3.630,48 €
Jugendbildung	2.730,00 €	7.280,00 €	Jugendsekretär	769,65 €	1.527,94 €
Ausbildg./Schulung	- €	2.775,00 €	Ausschüsse/ Arbeitskreise	35.768,56 €	1.810,04 €
Deutsch/ Französisches Jugendwerk	- €	3.192,00 €	Mitgliederversammlung	- €	- €
Bundesjugendwettbewerb	- €	114.930,00 €	Vorstandssitzungen	- €	8.089,78 €
Sonstige Aktivitäten	160.241,51 €	193.528,46 €	JuM - Förderlehrgang	- €	29.568,18 €
Spenden	773,60 €	10.235,60 €	JL-Seminare	- €	6.041,40 €
Rücklagenauflösung	53.943,80 €	44.888,83 €	DRJ-Betreuerteam	- €	4.580,15 €
Zinsen	1,40 €	12,08 €	Marketing	- €	4.369,61 €
			DE-FR-Inter. JA	- €	8.677,26 €
			Schülerrudern Allgemein	1.878,15 €	17.908,45 €
			BW JuM Rudern	1.579,11 €	112.340,27 €
			Sonstige Aktivitäten	159.766,93 €	180.448,32 €
			Überschuss/ Rücklagen	83.454,15 €	53.943,80 €
GESAMTEINNAHMEN:	390.330,31 €	533.445,97 €	GESAMTAUSGABEN:	390.330,31 €	533.445,97 €
			ERGEBNIS:	- 0,00 €	0,00 €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Einnahmen Jahresplanung		2020	2019	Ausgaben Jahresplanung		2020	2019
Zuwendung BMI Sockel	607.950,00 €	607.950,00 €	Zentrale A-Lehrgänge	- €	256.526,85 €		
Zuwendung BMI WM/ EM	285.515,00 €	507.486,00 €	Trainings- u. Lehrgangsmaßnahmen	- €	- €		
Zuwendung BMI Projekte	2.669.494,98 €	2.156.722,00 €	Junioren	30.017,73 €	188.059,97 €		
Eigenmittel	90.000,00 €	270.620,50 €	Reisekosten LSP	43.851,49 €	99.037,84 €		
Selbstbeteiligungen	35.460,00 €	123.324,00 €	Stützpunkttraining u. Gerätebedarf	494.641,78 €	201.925,26 €		
Bootsverkäufe	- €	- €	Ergänzende Maßnahmen	13.329,25 €	- €		
FES Olympia	- €	- €	Fachverbände	459,91 €	5.253,98 €		
Sonstiges	25.156,21 €	19.151,93 €	Trainingssteuerung/ Sonstiges	67.016,66 €	1.428,59 €		
			Nationalmannschaftsbekleidung	72.983,90 €	95.949,85 €		
			GESAMT - SOCKEL	722.300,72 €	848.182,34 €		
			U23-WM	960,00 €	318.092,17 €		
			Weltmeisterschaft	- €	198.440,56 €		
			EM	110.361,15 €	88.447,90 €		
			EM U19	10.017,50 €	24.452,19 €		
			EM U23	82.200,85 €	- €		
			GESAMT-WM/EM	203.539,50 €	629.432,82 €		
			Projekt	1.780.325,33 €	2.008.967,27 €		
			Umbewilligungen/ Vorgriffe	1.052.341,94 €	198.672,00 €		
			Minderausgaben	- 44.931,30 €	- €		
GESAMTEINNAHMEN:	3.713.576,19 €	3.685.254,43 €	GESAMTAUSGABEN:	3.713.576,19 €	3.685.254,43 €		
			ERGEBNIS:	- 0,00 €	- 0,00 €		

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Einnahmen Vertriebsstelle		2020	2019	Ausgaben Vertriebsstelle		2020	2019
*Einnahmen 7%		7.561,65 €	9.912,32 €	*Wareneinsatz		22.187,14 €	3.201,90 €
*Einnahmen 19%		3.177,32 €	1.225,42 €	*Allgemeinkosten		74.083,54 €	77.809,59 €
*Sonstige Einnahmen		117.655,43 €	150.072,08 €	*Übertrag in oHH.		32.123,72 €	80.736,38 €
*3er Konten		- €	538,05 €	*3er Konten		- €	- €
GESAMTEINNAHMEN:		128.394,40 €	161.747,87 €	GESAMTAUSGABEN:		128.394,40 €	161.747,87 €
				ERGEBNIS:		- €	0,00 €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Einnahmen Ruderakademie Ratzeburg			Ausgaben Ruderakademie Ratzeburg		
	2020	2019		2020	2019
Nutzungsentgelte	7.494,20 €	22.071,35 €	Personalkosten	269.081,87 €	283.957,55 €
Übernachtungen	117.519,00 €	177.352,02 €	Sonstiger Aufwand	8.656,68 €	11.403,28 €
Verpflegung	152.679,40 €	203.592,97 €	Haltung Kfz./MoBo	23.593,23 €	27.779,11 €
Sonstige Einnahmen	17.018,94 €	2.739,30 €	Geräte/Material	19.860,81 €	35.366,35 €
Zuwendungen	210.800,00 €	210.800,00 €	Grubo/Gebäude	86.604,49 €	93.115,89 €
Fremdnutzer	17.647,13 €	35.945,32 €	Verwaltungskosten I	38.259,98 €	62.435,02 €
			Verwaltungskosten II	2.284,12 €	3.758,16 €
			Beschaffungen	5.260,80 €	42.266,06 €
			Verpflegung	66.602,67 €	89.821,56 €
			Sonstiger Aufwand	- €	68,39 €
			Fremdnutzer	2.954,02 €	2.529,59 €
GESAMTEINNAHMEN:	523.158,67 €	652.500,96 €	GESAMTAUSGABEN:	523.158,67 €	652.500,96 €
			ERGEBNIS:	0,00 € -	0,00 €
Einnahmen Projekt Haushalt			Ausgaben Projekt Haushalt		
	2020	2019		2020	2019
Meldegelder Wanderfahrten	125,00 €	9.525,00 €	Wanderfahrten	125,00 €	9.525,00 €
noB/ WM-EM	9.194,36 €	- €	noB/ WM-EM	9.194,36	- €
noB/ U23	19.680,50 €	- €	noB/ U23	19.680,50	- €
GESAMTEINNAHMEN:	28.999,86 €	9.525,00 €	GESAMTAUSGABEN:	28.999,86 €	9.525,00 €
			ERGEBNIS:	- €	- €

Finanzabschluss
des Deutschen Ruderverbandes e.V.

für den Zeitraum
01.01.2020 bis 31.12.2020



Einnahmen sonstige Zuwendungen	2020	2019	Ausgaben sonstige Zuwendungen	2020	2019
Zuwendungen BVA LSP	1.852.840,98 €	1.731.678,27 €	Personalkosten LSP	1.780.615,01 €	1.731.678,27 €
Zuwendungen BVA Fortbildungen LSP	- €	1.500,00 €	Reisekosten Fortbildungen LSP	8.384,90 €	1.500,00 €
Betriebskosten Trainerakademie Köln	- €	16.126,17 €	Ausbildungskosten Trainerakademie Köln	34.548,19 €	16.126,17 €
Ausbildungskosten Trainerakademie Köln	42.933,08 €	- €	Projekte	122.468,00 €	- €
Projekte	122.468,00 €	- €	Bundesstützpunktleiter	72.225,96 €	- €
GESAMTEINNAHMEN:	2.018.242,06 €	1.749.304,44 €	GESAMTAUSGABEN:	2.018.242,06 €	1.749.304,44 €
			ERGEBNIS:	0,00 €	- €

Deutscher Ruderverband e.V. (DRV)

Bericht der Rechnungsprüfer über die Jahresrechnung 2018

Auf dem 64. Deutschen Rudertag 2018 in Münster wurden Rüdiger Borchardt, Thomas W. Lange und Karl-Heinz Rosarius für das Geschäftsjahr 2018 zum Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung des DRV gewählt. Aufgrund des Todes von Rüdiger Borchardt wurde aufgrund des Vorschlags der verbliebenen Rechnungsprüfer vom Präsidium des DRV Andreas Eismann als neuer Rechnungsprüfer bestellt.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung des Vorstands des DRV. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die ausgewiesenen Bestände und Salden (Ausweis und Bewertung) wurden zum 31. Dezember 2018 abgestimmt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

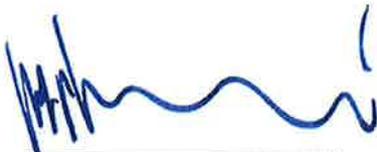
Nach unseren Feststellungen und der uns vom Vorstand unterschriebenen Vollständigkeitserklärung haben in der Jahresrechnung 2018 sämtliche bilanzierungspflichtigen Geschäftsvorfälle ihren Niederschlag gefunden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung 2018 dem Grundgesetz des DRV.

Hannover, den 18. November 2019



(Karl-Heinz Rosarius)



(Thomas W. Lange)



(Andreas Eismann)

Deutscher Ruderverband e.V. (DRV)

Bericht der Rechnungsprüfer über die Jahresrechnung 2019

Auf dem 64. Deutschen Rudertag 2018 in Münster wurden Rüdiger Borchardt, Thomas W. Lange und Karl-Heinz Rosarius für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 zum Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung des DRV gewählt. Aufgrund des Todes von Rüdiger Borchardt wurde gemäß dem Vorschlag der verbliebenen Rechnungsprüfer vom Präsidium des DRV Andreas Eismann als weiterer Rechnungsprüfer bestellt.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung des Vorstands des DRV. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die ausgewiesenen Bestände und Salden (Ausweis und Bewertung) wurden zum 31. Dezember 2019 abgestimmt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Nach unseren Feststellungen und der uns vom Vorstand unterschriebenen Vollständigkeitserklärung haben in der Jahresrechnung 2019 sämtliche bilanzierungspflichtigen Geschäftsvorfälle ihren Niederschlag gefunden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung 2019 dem Grundgesetz des DRV.

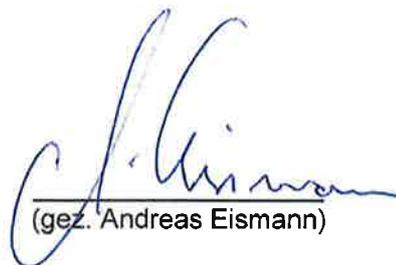
Hannover, den 5. August 2020



(gez. Karl-Heinz Rosarius)



(gez. Thomas W. Lange)



(gez. Andreas Eismann)

Deutscher Ruderverband e.V. (DRV)

Bericht der Rechnungsprüfer über die Jahresrechnung 2020

Auf dem 64. Deutschen Rudertag 2018 in Münster wurden Rüdiger Borchardt, Thomas W. Lange und Karl-Heinz Rosarius für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 zum Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung des DRV gewählt. Aufgrund des Todes von Rüdiger Borchardt wurde gemäß dem Vorschlag der verbliebenen Rechnungsprüfer vom Präsidium des DRV Andreas Eismann als neuer Rechnungsprüfer bestellt. Da im Jahr 2020, Pandemie bedingt, kein Rudertag stattfand, hat sich die Bestellung der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2020 verlängert.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung des Vorstands des DRV. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die ausgewiesenen Bestände und Salden (Ausweis und Bewertung) wurden zum 31. Dezember 2020 abgestimmt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

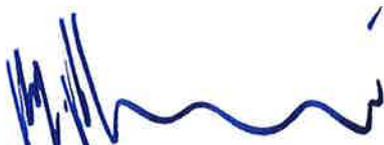
Nach unseren Feststellungen und der uns vom Vorstand unterschriebenen Vollständigkeitserklärung haben in der Jahresrechnung 2020 sämtliche bilanzierungspflichtigen Geschäftsvorfälle ihren Niederschlag gefunden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

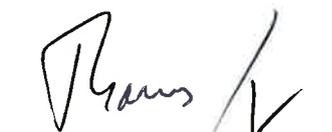
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung 2019 dem Grundgesetz des DRV.

Hannover, den 16. Juli 2021



(Karl-Heinz Rosarius)



(Thomas W. Lange)



(Andreas Eismann)

TOP 7 – Genehmigung der Haushaltspläne 2022 und 2023

Das Budget für die Jahre 2022 und 2023 ist auf Basis der aktuellen Fachressorts erstellt worden.

Sollten sich durch Beschluss des Rudertages die Fachressorts ändern, wird das Budget entsprechend der Beschlusslage angepasst.

Sollte im Jahr 2022 ein Rudertag stattfinden, wird diesem Rudertag ein aktualisiertes Budget für 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

